

Vorbemerkung

Diese Datei ist die digitalisierte Fassung des ersten Teiles der handschriftlichen Kirchenchronik der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt, die von Propst Chalybaeus Ende des 19. Jhdts auf Grund einer Verfügung des Königlichen Konsistoriums von 1897 begonnen wurde. Dieser 1. Band der Kirchenchronik endet 1965. Ich habe ihn nur bis 1902 digitalisiert, soweit Chalybaeus die Chronik geschrieben hat.

Die Chronik wurde bis 1957 in deutscher Schrift (Sütterlin) niedergeschrieben. Das erschwert die Entzifferung des Textes, vor allem von Eigennamen -besonders wenn der Chronist beim Schreiben nicht mit Sorgfalt auf Lesbarkeit achtete. Auch wenn ich selbst bis 1957 Sütterlin-schrift schrieb, war es mir wegen der individuellen Abwandlungen der Schriftzeichen, wie sie in der deutschen Schrift üblich sind, manchmal nicht möglich, den Sinn eines Wortes zu erfassen. Ich habe dann das Wort durch ? (**grünes Fragezeichen**) ersetzt. Wenn der Leser dieser Chronik Bedarf hat, den Text dennoch zu erfassen, müsste er das Original einsehen und die Entzifferung selbst versuchen. Fragezeichen in normaler Textfarbe stammen vom Chronisten, sind also Teil der Chronik.

Um ein „wissenschaftliches“ Arbeiten mit der Chronik, vor allem das Zitieren, zu erleichtern, habe ich bei der Digitalisierung Folgendes beachtet:

1. Jeder Seite der digitalisierten Ausgabe entspricht inhaltlich die entsprechende Seite der handschriftlichen Chronik. Auch die Seitennummerierung am obigen Rand entspricht der des Originals. Allerdings ließ sich aus Gründen der Lesbarkeit nicht realisieren, dass auch die Verteilung des Textes auf die Zeilen dem Original entspricht. Das ist aber letztlich unwichtig, da beim Zitieren allgemein nur die Seitenangabe des Zitats verwendet wird.
2. Die Seiten des Originals sind zweispaltig. Der eigentliche Chroniktext ist immer in die breitere rechte Spalte geschrieben. Die linke Spalte enthält „nur“ Nachträge und ab und zu Erläuterungen zum Chroniktext. Auch diese Anordnung habe ich bei der Digitalisierung beibehalten.
3. Die Orthografie wurde unverändert übernommen, auch da, wo dem Chronisten offensichtlich Rechtschreibfehler unterlaufen sind. Ebenso entspricht die Zeichensetzung dem Original. Es wurden keine Zeichen hinzugefügt oder weggelassen.
4. Da die Währungssymbole mit Ausnahme des Marksymbols (\mathcal{M}) im darstellbaren Unicode nicht vorhanden sind, habe ich sie folgendermaßen wiedergegeben:
 - a) rt anstelle des Symbols für Reichsthaler
 - b) Th oder Thl = Chalybaeus-Abkürzungen für Taler
 - c) g anstelle des Symbols für Gulden
 - d) ß anstelle des Symbols für Schilling
 - e) kr anstelle des Symbols für Kreuzer
 - f) pf anstelle der Symbole für Pfennig
 - g) dk anstelle des Symbols für Dukaten
 - h) M für ein Symbol, das eine ältere Markwährung bezeichnete

Ich habe die Schriftart *Calibri* verwendet und in das Dokument „eingebettet“, so dass es auch auf PCs und Notebooks zu lesen ist, bei denen diese Schriftart nicht installiert ist.

**Kirchliche Gemeindechronik
der
Kirchengemeinde Altrahlstedt**

Inhalt

Vgl. Kirchl. Gesetz und Verordnungsblatt 1897 S. 63

- I. Historischer Teil S. 1
- II. Topographisch-statistischer Teil S. 245
 - 1. Eingepfarrte Ortschaften S. 206
 - 2. Gottesdienste und Gottesdienstliche Versammlungen. Kommunikanten S. 209
 - 3. Getaufte, Konfirmierte, Getraute, Beerdigte S. 255
 - 4. Uneheliche Geburten etc. Selbstmörder S. 259
 - 5. Kirchliche Armenpflege, Kollekten S. 263
 - 6. Kirchliche Vereine S.
 - 7. Austritte, Übertritte, gemischte Ehen etc. S.
- III. Chronologischer Teil S. 299

Inhalts-Verzeichnis
über die Nachträge zum Historischen Teil

Seite 202 zu Seite 7. Aus dem dreißigjährigen Kriege.

203	8. Gefecht bei Stapelfeld 1813.
205	7. Früheres Dorf Wastefeld.
206	8. Kriegsnoté 1814.
213	118. Alte Kirchenbücher. Alteingesessene Familien
215	180 Beispiele älterer Kirchenrechnungen
218	Seiten 170.178 Statistische Übersicht aus den Kirchenrechnungsbüchern
224	9. 108 ff. aus den Kirchenbüchern.
217	9. Zur Bevölkerungszahl.
228	88. Kirchliche Sitten und Gebräuche: Geläute; Gottesdienst.
	8. Englische Subsidien 1804
229	- 1754 Klage über schlechte Straßen
	8. 1816 Bitte um Steuererlaß
245 ff	Statistiken

Beilagen

Kirche zu Altrahlstedt: 1878 2 Blätter

Pastorat Altrahlstedt 1893 3 Blätter

Pastorat u Betsaal Hinschenfelde. 1892. 2 Blätter

Inhaltsverzeichnis über den
Historischen Teil

No		Seite
	Einleitung	3
1. a	Kirchspiel und seine Verfassung	7.
b	Kirchliche Gemeindegrenzen	13.
2. a	Pfarrstelle und Inhaber	15.
b	Die Pastoren	15.
c	Besetzung der Stelle	21.
d	Emeritierung, Vertretung	22.
e	Einkommen	23.
f	Im Einzelnen Salarium fixum	24.
g	Husumer und Mohrsches Legat	25.
h	Ländereien	27.
i	Verpachtung	39.
k	Jagdrecht, Grundsteuer	41.
l	Feuerung	44.
m	Opfer	45.
n	Eiserne Kühe	43.
o	Reallieferungen: Dienste beim Ackerbau	
p	Lieferungen, Hausgeld	50.
q	Accidentien	56.
r	Zusammenfassung	66.
s	Visitationen etc.	66.67
t	Lasten. Auseinandersetzung mit d. Nachfolger	68
u	Einkommen der 2 ^{ten} Pfarrstelle	69.
3.	Die niederen Kirchenbeamten	71.
	Organist und Küster	71.
a	Personalien	71.
b	Besetzung	72.
c	Einnahmen	73.
d	Hinschenfelde	81.
	B. Kirchenknecht und Totengräber	82.
4.	Die Hinterbliebenen der Kirchenbeamten	84.
	Zum kirchlichen Leben in der Gemeinde	88.
5.	Gottesdienste, kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung und Seelsorge	103.
a.	Sonn- und festtäglicher Gottesdienst	103.

	b. Amtshandlungen	108
c	Taufe	108
	Kinderlehre	109
	Konfirmation	109
	Beichte und Abendmahl	113
	Trauung	115
	Beerdigung	116
	Nachtrag zu Gottesdienst: Nebengottesdienste	105
	Festandachten, Hinschenfelde. Besondere Gottesdienste -	106
	Gesangbuch	107
	c. Kirchenbuchführung	118
	d. Seelsorge Klingbeutel, Erbauungsblätter,	118.119
	aus dem inneren Leben der Gemeinde	119.120
6.	Verhältnis zur Schule	121
7.	Armenwesen	123
8-9.	Kirchliches Grundeigentum	123
	a Kirchengebäude	123
	b Pastorat	132
	c Witwenhaus	140.
	d Organistenhaus	142.
	e Hinschenfelder Pastorat und Kapelle	144.
	f Kirchenländereien	147.
10.	Kirchhöfe	154.
	a an der Kirche	154.
	b jetziger Kirchhof	155.
	c Privatkirchhof König	158.
	d Hinschenfelde	159.
	e Gebühren	161.
11.	Kapitalien und Schulden	163.
12-13.	Abgaben, Kirchensteuern, Rechnungswesen	173.
	a Rechnungsbücher seit 1626	173.
	b Einnahmen	186.
	c Kirchengeldumlage	187.
	d Ausgaben, Steuern	195.
13-15.	Inventar	199.
	Visitationen	199.
	Verschiedenes	201.
	Nachträge-Verzeichnis: s. voriges Blatt.	202.

I. Historischer Teil,

Vorbemerkungen.

Für die Einleitung sind benutzt:

Dankwarth: Landesbeschreibung S. 241; Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands III., 735; Jensen: Schleswigholsteinische Kirchengeschichte I,20; II,295, 305; III,91, 293; IV,119, 346; Chalybaeus Sammlung I,46; Michlers' Statistik S. 1034. Für das Weitere dieselben und Schröders Topographie von Holstein-Lauenburg 1856 und der betr. Teil von Haupts Kunstdenkmälern.

Im übrigen ist die folgende Arbeit ein Auszug und eine Zusammenfassung aus den Akten des Pastoratarchivs unter Zuziehung derer des Propsteiarchivs.

Die ältesten Kirchenbücher haben nicht die erhoffte Ausbeute ergeben; einesteils sind dieselben nur lückenhaft erhalten – sie beginnen 1692, das Sterberegister fehlt aber für die Zeit von 1730-1772 – andernteils sind sie nach unseren Anforderungen sehr wenig korrekt geführt, nicht unterschrieben, immer in der Voraussetzung, daß das Mitgeteilte einem Jeden bekannt ist.

Eine wichtige Quelle bieten die Rechnungsbücher, welche mit dem Jahre 1626 beginnen und, wenn auch zeitweise in recht unordentlicher Weise ununterbrochen fortgehen. Näheres darüber ist S. 173 ff angegeben.

Daneben bilden die Hauptquelle die Inventarien. Aus dem Jahre 1608 findet sich ein Bericht über die Einkünfte der Kirche und des Pastorats u.a.; welcher auf Nachrichten aus den Jahren 1508 und 1582 zurückgeht.

2.

ferner ein ziemlich ausführliches Inventar (Notitia) aus dem Jahre 1642. Unter den Rechnungsbüchern finden sich zwar teilweise gleichlautende (mit II, G, H, bezeichnet) aus den Jahren 1665-1705, bzw. 1689, in denen im Anfang der Pastor Mitteilungen persönlicher Art macht über die Abfindung und den Erben seines Vorgängers, über vorgefundene Bücher, Ländereien, eingepfarrte Dörfer, Einnahmen, in beiden Büchern wesentlich übereinstimmend. Nachdem dann Rechnungen aufgeführt sind, folgt (Blatt 23) der Nachfolger des letzten Schreibers, Steinhäuser, mit Nachrichten über seine Personalien, Abfindung mit dem Vorgänger, Bücher, Ländereien u.s.w.

An eigentlichen Inventarien sind solche aus den Jahren 1796 und 1844 erhalten. Im folgenden sind diese bezeichnet mit: Bericht 1608; Notitia 1642; Rechnung II, G, H;
Inventar 1796; 1844.

Die nachfolgende Arbeit ist in großen Absätzen und mit vielen Unterbrechungen in den Jahren 1897-1902 zusammengestellt und darauf in der vorliegenden Form überarbeitet. Namentlich eine erneute Durcharbeitung Rechnungsbücher würde gewiß nicht nur manche Ergänzung, sondern auch vielfache Berichtigung ergeben.

Für die jetzige Gegenwart träte als Quelle noch hinzu: neben den Visitationsberichten die Synodalberichte, - wenn einst unsere Gegenwart ebensoweit zurückliegende Vergangenheit geworden sein wird, wie uns jene

Vergangenheit zurückliegt, deren Äußerungen wir mit vieler Mühe zusammenfügen müssen, wird darin das Material für die Geschichte unserer Tage sich bereits gesammelter vorfinden.

Für die Ordnung des Stoffes ist die Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 31. October 1892 über die Archivordnung maßgebend gewesen.

Einleitung

Altrahlstedt gehört zum Lande Stormarn, daher jetzt auch zu dem landrätlichen Kreise, sowie zur Propstei dieses Namens. Der Name Stormarn ist nicht erklärt: Dankwarth denkt an die Erklärung: Marsch an der Stör, denn bis an diesen Fluß hat sich diese Landschaft allerdings früher erstreckt – oder Mark an der Stör; die Ableitung des Namens, auf welche Adam von Bremen hindeutet: die Stormarn seien stürmische „turbulenti sive tumultuosi homines“ gewesen - Seditioibus illa gens frequenter agitur – weist er ab. Andere denken an einen Eigennamen: pagus Sturmi, oder an Stor-Groß = Großes Moor.

Als zur Parochie gehörige Dörfer giebt Dankwarth 1652 an: Alt- und Neuraleffstede, Oldenfelde, Meyendorp, Hinschenfelde, Stellow, Bracke - auf der Karte Braak geschrieben - Stapelfelde, Jennefeldt, Todtendorp, Fahr-messen.

In katholischer Zeit gehörte Stormarn zur Hamburger Parochie; es mußte in besonderem Grade das Unheil der Wendenkriege erfahren

4.

und gewiß hängt es damit zusammen, daß nach Gottschalks Tode 1066 das Christentum im Lande Stormarn auf einmal fast ganz vernichtet wurde und die Neugründung der Kirche dann in einer Zeit erfolgte, in welcher der Katholizismus seine beste Kraft bereits eingebüßt hatte, so daß dieses Land von Anfang an so wenige Kirchen und so ausgedehnte Kirchspiele hatte, so daß ein reger persönlicher Verkehr zwischen den Pastoren und den Gemeindegliedern nie hat stattfinden können.

Am Ende des Mittelalters bestanden in Stormarn nach Jensen II 306 nur drei Kirchspiele mit folgenden Kapellen: Siek mit Lütjensee, Trittau, Steinbek, Rahlstedt, Wandsbek; Bergstedt mit Woldenhorn; Bargteheide mit Süllfeld (Eichede erwähnt er nicht).

Nach Jensen III, 91 wurde nach der Reformationszeit als Propst über die Kirchen in Holstein und Stormarn, soweit sie nicht zum Stift Lübek gehörten, einer der Pfarrherrn, den die Pastoren zu wählen hatten, eingesetzt. Amtspropste wurden erst nach der Landesteilung 1544 bestellt. Altrahlstedt kam mit Stormarn (außer Wandsbek) zum Gottorpschen Anteil und zwar seit 1587 zur Propstei Reinbek (III 293). Ob aber diese wirklich zu Stande gekommen ist, ist fraglich, jedenfalls ist später das Amt eines Propsten und dem eines Generalsuperintendenten für den gottorpschen Anteil in Holstein vereinigt gewesen (II;119) Wie es seit dem Tode von Muhlius 1733 und nach der

Vereinigung des Gottorpschen Anteils mit dem Königlichen 1733 bis 1813 damit sich verhalten, darüber finden sich bei Jensen keine Angaben. Die hiesigen Kirchenrechnungen wurden 1643 von dem bei Jensen IV. II 4. Genannten Paul Sperling in Verbindung mit Joach. Kohlblatt revidiert, und wohl auch 1667/69, wo der Name fehlt (in visitatione speciale berichtet von dem Herrn Propst und Hrn. Gabriel Laage (II Fol. V.b.2) Sperling starb nach Jensen 1679; 1693 wird die Rechnung „beleuchtet“ durch Caspar Hermann Sandhagen, nach Jensen Generalsuperintendent – 1697; ihm folgt 1697 Joh. Karl. Riesser Kirchenrat, von 1699 an Muhlius, alle immer oder doch mit seltenen Ausnahmen gemeinsam revidierend mit dem Trittauer Amtmann oder dessen Vertreter. Nach Muhlius Tod 1733 folgt 1734 Gen.Sup. Reimarus, von 1740 an Engel, von 1750 an Hosmann, 1766 Hasselmann. Dieser bleibt auch nach 1773; 1788 zeichnet ein Pastor Schröder, dann Callisen (Gen.Sup. seit 1792); dann Adler (1806) vgl. Michler I,XXIV. – 1736 erscheint der Name des Kons. Assessors Brodersen in Vertretung des Generalsuperintendenten. Derselbe, Pastor in Trittau, ordiniert den Pastor adj. Buck 1734 in der Reinbeker Kapelle -, die also immer noch als Propstensitz gegolten zu haben scheint – und führte ihn 1735 als Pastor hier ein.

Die Stormarnsche Propstei wurde 1813 errichtet und umfaßte die oben genannten Kirchspiele außer Lütjensee, das keine Kirche mehr hatte, also 9 – Wandsbek wurde von der Propstei Segeberg abgetrennt. Diese Gestalt behielt die Propstei auch bei der Neuordnung im Jahre 1878. Auch standen an allen Kirchen nur je ein Prediger, außer Wandsbek, welches davon 2 hatte:

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die Zahl der Prediger und auch der Gemeinden nicht unerheblich

6.

vermehrt. Von Steinbek wurden Reinbek und Sande abgetrennt und in Schiffbek eine 2^{te} Pfarrstelle eingerichtet; ebenso für Altrahlstedt in Hinschenfelde, für Bergstedt in Tangstedt, außerdem 1899 eine Hülfspredigerstelle in Bramfeld; in Wandsbek eine 3^{te} Pfarrstelle, so daß am Ausgang des Jahrhunderts die Propstei Stormarn 11 Gemeinden mit 17 Predigern zählte.

Pröpste waren seit 1813: Berger in Bargtheide; 1827 Dose in Bergstedt, Tamsen in Trittau 1849, aber 1853 durch die Dänen entlassen; Passow in Bargtheide 1853 konstituiert; 1854 Lübker in Bargtheide; 1858 wieder Tamsen, em. 1884; seit April 1885 Chalybaeus in Altrahlstedt.

Obwohl nicht eigentlich hierher gehörig, sei doch erwähnt, daß der Visitationsbericht 1849 schließt mit folgendem „Schwanengesang“ der Visitatoren Scholtz und Bohn, beide 75 Jahre alt:

Endlich schwirrt der Spielreif unserer Tage
Im Geräusch der Welt dem Ziele zu
Und wir stehen dann an unserer Bahre
Einzugehen in die ewige Ruh.

Übrigens unterzeichnete Scholtz noch länger als Amtmann, sein Nachfolger war Graf Rantzau, dann von Heintze; von Lewetzow.

Nach dem Hamburger Urkundenbuch ist 1252 ein Dorf Wastenfeld, welches bei Großensee lag, vom Kirchspiel Altrahlstedt abgetrennt und zu Trittau gelegt. Das Dorf ist im dreißigjährigen Krieg untergegangen. (Siehe Anlagen S. 205)

Zu Seite 8

*(S.8) Das schwerste Jahr aber für die Gemeinde war das Jahr 1814: 62 Geburten standen 189 Todesfälle gegenüber; mehrere waren von den Franzosen erschossen oder (1813 in Schlägereien mit den Soldaten erstochen, einer war ermordet aufgefunden). Zum Schluß des Jahres schreibt der Pastor unter das Sterberegister: Am 2^{ten} Weihnachtstage dieses Jahres zog von den abziehenden Russen das letzte Corps nach Trittau ab, um Holstein zu verlassen.

Die Konfirmation fand verspätet statt, da der Konfirmandenunterricht wegen der Kriegsunruhen und der starken französischen Einquartierung in Hinschenfelde spät begonnen hatte.

*) Anlagen S, 202 zu 1624

I. Das Kirchspiel und seine Verfassung

Die Kirche zu Altrahlstedt soll aus einer schon im 12. Jahrhundert vorhandenen Kapelle im 13. Jahrhundert entstanden sein. 1248 wird sie als vorhanden erwähnt.

Radelvestede oder Radolfstede wird 1296 als ein nach Harvestehude zehntende Gemeinde erwähnt; Neurahlstedt daneben schon 1288; Stapelfeld wurde mit Braak 1310 an Reinbek verkauft, ebenso Stellau 1313. Dem Braaker Krug gegenüber soll früher Neu-Stapelfeld mit einer Kapelle gelegen haben; eine Glocke soll bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen und dann gestohlen sein. Farmsen, das ebenfalls 1296 als nach Hamburg zehntend erwähnt wird, ist in den Jahren 1362 – 1570 allmählich von Hamburg angekauft; Tonndorf 1342 von Reinbek gekauft, wurde mit Hinschenfelde für 12000 Speiesthaler (54000 \mathcal{M}) von Herzog Friedrich an A. B. Behrens zu Wandsbek verkauft.

In früheren Zeiten ist das Kirchspiel nicht selten von Kriegsunruhen, Kriegen, *) namentlich 1629/30 und 1643/44, mehr noch von dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden in den 50er Jahren desselben Jahrhunderts: 1657 wurde bei Meiendorf das dänische Heer von

8.

Anlage S. 208

229

^{xx} Im Jahre 1817 ließ der König eine Million Reichsthaler an die verteilen, die unter den Kriegsunruhen 1813/14 am meisten gelitten hatten. Dazu gehörten ganz besonders die Bewohner der Ämter Trittau und Reinbek. Altrahlstedt bezifferte die Einquartierungslast von 458 Offizieren, 21333 Gemeinen, 2545 Pferden – diese auf 24 Stunden gerechnet, auf 5900, 212232, 48030; bitter wurde geklagt, über die Willkür und Roheit, mit der die Russen vorgegangen waren und außer der Erpressung von Lebensmitteln auch die Häuser, Felder und Bäume verwüstet hatten. Besonders klagten als vor anderen benachteiligt, Hinsch und Heinsen in Altrahlstedt. Letzterer wohnte in der Nähe des Ortes, anscheinend am Zoll und klagte, daß außer der ihm von Altrahlstedt aus auferlegten Ein-

den Schweden unter Karl Gustav geschlagen. 1659 heißt es in der Kirchenrechnung: wegen des betrübten Krieges nichts eingenommen und ausgegeben.

1713 wurde Meiendorf von den Russen geplündert; am 6. December 1813 fand ein Gefecht zwischen den Dänischen Dragonern und den Russen an der Landstraße zwischen Braak und Stapelfeld statt. Im Zusammenhang damit wurde das Pastorat geplündert^x(s. S. 7.); ^{xx}

Die Gemeinde grenzt an Woldenhorn, Siek, Steinbek, Wandsbek, Bergstedt. Sie wird durchschnitten von der alten Landstraße Hamburg-Lübeck sowie von der neben der Eisenbahn herlaufenden Chaussee, welche seit 1843 beide Städte verbindet.

Zum vormaligen Amt Trittau gehörten: Altrahlstedt, Oldenfelde, Meiendorf; zu Reinbek: Braak, Jenfeld, Stapelfeld, Stellau; zu Tremsbüttel: Neurahlstedt. Wandsbek mit Hinschenfelde und Tonndorf-Lohe war Königlich; Farmsen Hamburgisch. Abgesehen von diesem gehörte später alles zum Kreise Stormarn, bis 1900 Wandsbek ein eigener Kreis wurde.

Die Gemeinde ist an Seelenzahl allmählich und namentlich in neuester Zeit sehr angewachsen: ^{xxx} s. S. 9 1800: 1600; 1830: 3000; 1864: 3530; 1850: 4906; 1890: 6053; 1900: 9123 (weiteres und näheres im 2^{ten} Teil).

Zur Gemeinde gehörten früher noch einige Teile, die jetzt nach Wandsbek eingepfarrt sind.

Schon aus dem 17ten Jahrhundert finden sich Klagen darüber, daß die

quartierung auch die in Farmsen Liegenden ausgesogen hätten. vgl. Anlage S. 228

^{xxx} S. 8. u. Nach Verhältnis der Taufen u.s.w. wird um 1700 eine Einwohnerzahl von 800 Seelen angenommen werden müssen.

Bis 1750 übersteigt oft die Zahl der Sterbefälle die der Geburten.

vgl. Anlage S. 224 ff 217

Bewohner von Wendemuth sich mehr zu Wandsbek als zu Altrahlstedt hielten und daß die Beitreibung der Gefälle an die Kirche auf Schwierigkeiten stöße, namentlich seit Wendemuth parzelliert worden war. Nach langen Verhandlungen wurde 1864 die Abtrennung genehmigt gegen eine Entschädigung von 180 \mathcal{M} an die Kirchenkasse (Abschn. II.) – Schon 1869 begannen neue Verhandlungen wegen Abtrennung des Königslandes, welche 1871 zum Abschluß kamen. Der Pastor erhielt eine Abfindungssumme von 80 Th (240 \mathcal{M}), der Organist 120 Th (360 \mathcal{M}), die Gemeinde 800 Th (2400 \mathcal{M}), wogegen die Umgepfarrten von allen Verpflichtungen gegen Rahlstedt frei wurden. vgl. S. 166

Der „Mühlenbek“ genannte Teil von Wandsbek, welcher nach Hinschenfelde zur Kirche gehört, ist ursprünglich ein Teil von Tonndorf, welches mit Hinschenfelde zum Schimmelmanschen Gute Wandsbek gehörte und beim Verkauf von Tonndorf und Hinschenfelde sowie dem Stadtgebiet Wandsbek bei seinem Gute verblieb (vgl. Puvogel, Wandsbeker Stadtbezirk, Marienthal 1894; Wandsbeker Stadtteil Königsland 1895) Von diesem Teil mußten an Pastorat und Küsterei Abgaben entrichtet werden, die jetzt in Rente ablösung kapitalisiert sind.

Über die Abtrennung und Umpfarrung Mühlenbeks oder wie es pars pro toto auch genannt wird, Marienthal, sind 1889 Verhandlungen mit Wandsbek gepflogen, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Durch die

10.

Umpfarrung Hinschenfeldes
nach Wandsbek 1903/4.

Errichtung einer eigenen Kirche in Hinschenfelde ist eine solche Umpfarrung, welche im kirchlichen Interesse wohl wünschenswert erscheint, sehr erschwert. Doch wird die weitere Entwicklung wohl dazu drängen, daß der ganze Hinschenfelder Bezirk mit Wandsbek vereinigt wird, namentlich seit Hinschenfelde 1900 in kommunaler Hinsicht ein Teil der Stadt Wandsbek geworden ist.

Nachdem die Gesamtsynode von 1891 zur Abhülfe der kirchlichen Notstände in den großen Gemeinden einen jährlichen Beitrag von 5000 \mathcal{M} eingestellt, drängte das Königliche Konsistorium auf die Anstellung eines eigenen Geistlichen in Hinschenfelde zunächst eines Hilfsgeistlichen. Der Pastor erklärte sich bereit, zu dessen Besoldung jährlich 600 \mathcal{M} abzugeben, die Gemeinde jährlich 400 \mathcal{M} , und das Kgl. Konsistorium brachte durch Zuschuß von 800 \mathcal{M} das Gehalt auf 1800 \mathcal{M} , sowie dasselbe auch ein Wohnungsgeld bewilligte, bis durch den Bau des Pastorats und der Kapelle dasselbe hinfällig wurde.

So wurde im December 1892 zunächst ein Hilfsgeistlicher angestellt, dessen Nachfolger dann im Jahre 1894 als 2^{ter} Pastor der Gemeinde Altrahlstedt mit dem Wohnsitz in Hinschenfelde angestellt wurde. Die Errichtungsurkunde dieses Pastorats datiert vom 23/24 April 1894 und findet sich im kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 S. 63. Der Hinschenfelder Bezirk umfaßte außer Hinschenfelde auch den nach Altrahlstedt eingepfarrten Teil von Wandsbek,

(Mühlenbek) und den Teil von Tonndorf, der westlich von dem Kreuzungspunkt der Chaussee und der Eisenbahn liegt. Nachdem aber Tonndorf, das früher nach Hinschenfelde zur Schule gehörte, eine eigene dem Rahlstedter Schulaufsichtsbezirk zugehörige Schule erhalten hatte, ist dieser Teil wieder nach der Muttergemeinde eingepfarrt. (21/25 Septbr+ 1899 – K.G.u.VO.Bl. S. 89)

Farmsen war 1813 als zu Hamburg gehörig ein kaiserlich französisches Dorf; Durch seine Zugehörigkeit zu Hamburg erhielt es bereits im Jahre 1866 die Civilstandsgesetzgebung. Im Jahre 1892 wurde die Errichtung eines großartigen „Eigenheim“ projektiert und eröffnete das Konsistorium Verhandlungen wegen der dann nötig werdenden besonderen kirchlichen Versorgung. Doch wurde schließlich daraus nichts. Im Jahre 1899 hat der Hamburger Staat den Bullschen Hof angekauft in der Absicht, die Armenanstalt aus der Stadt nach Farmsen zu verlegen. Die Verwirklichung dieses Projekts würde jedenfalls große Veränderungen herbeiführen.

Altrahlstedt selbst mit den näher liegenden Teilen der Gemeinde ist seit 1895 in sehr starkem Maße gewachsen. Seit dieser Zeit ist es mehr und mehr ein Vorort von Hamburg geworden, indem eine große Zahl von Hamburger Familien sich hier anbauten – und ist dadurch das äußere Ansehen der Gegend, namentlich am Bahnhof, bis zur Unkenntlichkeit gegen früher verändert. Im Zusammenhang damit

12.

stand die Einführung des elektrischen Lichtes 1899 – zuerst unter allen Landorten der Gegend.

Oldenfelde trägt diesen Namen – im plattdeutscher Form – seit alter Zeit und seit 1877 auch offiziell (Amtsblatt März 1877 Extrabeilage). Längere Zeit ist der Name im Kirchenbuch und auch sonst Altenfelde geschrieben. Auch hinsichtlich Meiendorfs schwankte die Schreibweise noch in neuerer Zeit mit Meindorf – (ein Volksscherz leitet diesen Namen davon ab, daß Gott gesagt habe: Dieses Dorf ist mein Dorf.)

Seit Anfang 1901 ist – zunächst in Anlaß dessen, daß die dem pt Pastor zugewiesenen Vikare nicht mehr ordiniert wurden, derselbe aber eines ständigen ordinierten Vertreters im Interesse der Gemeinde dringend bedarf – ihm ein Hilfsgeistlicher beigegeben. Derselbe hat ihn nach Bedarf in allen Amtshandlungen zu vertreten, besonders aber die geistliche Versorgung des Bezirks Stapelfeld, der außer diesem noch Braak und Stellau umfaßt, selbständig zu übernehmen. Die Ordnung der Gottesdienste ist durch Regulativ vom 28. März 1901 festgestellt. Darnach soll regelmäßig alle 14 Tage in Stapelfeld Gottesdienst stattfinden. Doch hat es sich als richtiger herausgestellt, damit in den Schulen der drei Dörfer zu wechseln. Der Bau einer Kapelle schien anfangs leicht in die Wege geleitet zu werden, ruhte dann aber völlig. Die Kosten des Hilfsgeistlichen, der Wohnung im Pastorat hat-, trägt allein das

Nachtrag 1904.

s. 1905 1907

Konsistorium mit 1650 \mathcal{M} , von denen 900 \mathcal{M} auf die Beköstigung in der Familie des Pastors verrechnet werden, außerdem für die freie Wohnung 150 \mathcal{M} .

Die kirchlichen Gemeindeorgane.

Bis zum Jahre 1869 bestand die kirchliche Vertretung, die dem Pastor zur Seite stand, aus Juraten. In Betreff derselben galt hier dasselbe wie im ganzen Lande. Einer derselben wird regelmäßig aus Farmsen gewesen sein; nach einem Aktenstück (Versammlung vom 5. Juni 1866) waren es vier an der Zahl.

Die erste Wahl der Gemeindevertreter erfolgte am 3^{ten} April 1870 und wurden gewählt für Alt- und Neurahlstedt: 3; für Oldenfelde und Meiendorf: 3; für Stapelfeld, Braak, Stellau: 5; für Jenfeld und Tonndorf-Lohe: 3; für Hinschenfelde: 2; für Farmsen: 2 Vertreter, zusammen 18. – Die erste Kirchenältestenwahl fiel – am 19. Juni 1870 – auf die bisherigen Juraten: Kühl = Zoll, Dabelstein = Braak, Krebs = Farmsen, Ahlers = Tonndorf, Wegener = Altrahlstedt und Ruge = Stapelfeld (also 6 an der Zahl)

Im Jahre 1880 wurde beschlossen und genehmigt, daß die Gemeinde fortan nur einen Wahldistrikt bilden sollte.

Im Jahre 1885, daß die Zahl der Gemeindevertreter auf 15 und die der Kirchenältesten auf 5 herabgemindert werde.

Im Jahre 1896, daß die Gemeindevertreterwahlen der Art in den getrenn-

Wahlbezirken zu geschehen hat, daß der Pfarrbezirk Altrahlstedt 10, der Pfarrbezirk Hinschenfelde 5 Vertreter wählt.

Die Namen der Gemeindevertreter und Ältesten finden sich am Schlusse des Protokollbuchs über die Sitzungen der kirchlichen Gemeindeorgane verzeichnet.

Zur Propsteisynode wählte die Gemeinde zunächst zwei weltliche Vertreter (Cons. Bek. Vom 4. März 1879); seit 1894 in Folge der Neuerrichtung den 2^{ten} Pastorats und nach Beschluß der Propsteisynode von 1894: vier, je zwei erster und zweiter Kategorie

Die Wahlbeteiligung war allzeit gering. Für die ersten Jahre fehlen die Zahlenangaben. 1879: 8; 1881: 9; 1882: 16; 1884: 6; 1885: 15; 1886: 14; 1888: 19; 1890: 10; 1892: 7; 1894: 11; 1896: 18; 1898: 19; 1900: 12 u 7; 1902: 11 u 9.

Vgl: Neu Regelung der Zahl der Vertreter und Ältesten vgl. 1905

1909. Buchwald

II. Die Pfarrstelle und ihre Inhaber.

Die Prediger in Altrahlstedt.

In der Notitia 1642 berichtet P. Maas als Resultat seiner Nachforschungen über seine Vorgänger Folgendes: Es standen hier Daniel Hackelmann, Peter Potolles, Jochim Bölte (von hier an das adelige Jungfrauenkloster in Uetersen als Pastor gekommen und dort verstorben), Bernhard Schröder, von hier an St. Jacobi in Hamburg befördert (und zwar war nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Hauptpastors von Broecker an St. Jacobi Schröder geborener Hamburger, seit 1592 in Altrahlstedt, am 27. September 1605 in Hamburg erwählt und zwar durchs Loos, da er und einem anderen Bewerber gleich viel Stimmen hatte, introduciert am 29. November 1605, gestorben am 6. Dezember 1622); Hinrich Kock, gestorben in Hamburg unter geistlichem Zuspruch von Johann Adolf Fabricius von St. Jacobi; Johann Lucas Zahnäus, Maas Vorgänger. „Bei dem hochbetäubten Überfall der Tyllischen hat derselbe das Seine verlassen, ist mit den Seinen in die Eußerste Armut, Mangel und Nicht-Haben gesenkt worden.“ Für die Introduction des genannten Maas – Nicolaus Masius – finden sich in der Kirchenrechnung 1631/32 Kosten angegeben.

Ihm folgte 1666 Georg Sievers, in den Rechnungen öfters als magister tituliert, und diesem 1691 im Dezember sein Schwiegersohn Johann Eberhard Steinhäuser (laut Rechnung II G.) Dieser muß eine rege Thätigkeit entfaltet haben und hat die Gemeinde zu erheblichen kirchlichen Schenkungen anzuregen verstanden; schließlich wurde er kränklich, 1734 ist in den Propsteiakten von der Beiordnung eines Adjunkten Seelhorst die Rede, doch als solcher erscheint dann Christopher Buck, der nach Steinhäusers am 13. März 1735 erfolgtem Tode sein Nachfolger wurde. Er muß bis 1770 oder 1771 gelebt haben und im Amte geblieben sein, da er im Begräbnisbuch 1777 N^o 18 von seinem Sohn und Nachfolger Christian Heinrich Buck, welcher 1777 am 19. April, 35 Jahre 8 Monate 27 Tage alt mit Hinterlassung einer Witwe mit zwei Töchtern starb, heißt: er sei nur ins 6^{te} Jahr als Prediger hieselbst gestanden,

Vom 16. Juni 1778 an führte das Kirchenbuch Carl Friedrich Hasselmann, geboren 1743 in Neumünster, 1766 Diakonus in Oldenburg, 1767 Archidiakonus in Neumünster, gestorben am 22. Januar 1809 (nach Michler), nach dem Sterberegister ein Sohn des Friedrich Franz Hasselmann, Oberkonsistorialrats, Generalsuperintendenten in Holstein und Hauptprediger zu Neumünster und der Dorothea Elisabeth geb. Engel, nach 30jähriger Amtsthätigkeit hieselbst. Er hinterließ als Witwe Magdalena

Catharina geb. Plan mit 3 Töchtern und 2 Söhnen. Sie ist hier gestorben am 14. Februar 1817.

Am 17. Mai 1810 wurde ernannt Georg Johann Christian Cock, geboren zu Schleswig am 26. August 1759, Sohn des Georg Friedrich Cock, Hardsvogn zu Schluß und Eichnenharde und der Fräncken Christina Buck, 1783 Rektor an der Friedrichsschule zu Schleswig, 1786 zweiter Prediger zu Witzwort und 1789 Hauptprediger daselbst. 1806 Hauptprediger an St. Marien in Rendsburg, während dieser Zeit einhalb Jahr Kabinetprediger von König Christian VII; hieselbst eingeführt am 27. Juni 1810. Er war verheiratet mit Maria Elisabeth Petersen, Tochter eines Hegereuters auf Alsen, seit 1786, die ihn mit 2 Söhnen und 2 Töchtern überlebte, als er am 14. Januar 1817 starb.

Seit April 1818 führt das Kirchenbuch Detlef Ludwig Dithmer, nachdem er am 9. Juli 1817 zum Pastor hieselbst ernannt war; bis dahin war er Katechet an der Friedenskirche zu Kopenhagen. Nach 41jähriger Amtsthätigkeit hieselbst wurde er am 19. Mai 1859 emeritiert und zog nach Wandsbek, wo er bereits am 20. September 1860 starb und auch beerdigt wurde. Seine Wittve überlebte ihn bis 1886 (?) und ist ebenfalls in Wandsbek beerdigt.

Sein Nachfolger wurde Johann Bernhard Chemnitz geboren in Oeddis am 10. Januar 1802, Sohn des Predigers daselbst Matthias Gottlieb Chemnitz und der Ida Margaretha geb. Carstens; am 24. März 1835 Konpastor in Burg ^a/ Fehmarn, wo er sich mit Sophie Benedicta Spethmann

Verheiratete, welche 1841 starb; 1842 verheiratete er sich mit Catharina Dorothea geb. Meinertz verw. Schäfer. 1843 wurde er zum Pastor in Kaltenkirchen erwählt und am 31. October ernannt am 21. December s. J. eingeführt als Pastor hieselbst. Mit besonderer Kraft und nicht ohne eine etwas derbe Originalität waltete er seines Amtes, bis ihn im Jahre 1868 ein Schlaganfall lähmte an Körper und Geist. Nach schwerem Leiden starb er am 4. Juni 1871. Sein Bruder war der Sänger des Schleswig-Holsteinliedes; ein Sohn war Bürgermeister Chemnitz in Hadersleben. Eine Tochter zweiter Ehe starb am Beerdigungstage (8. Juni) des Vaters.

In Anlaß einer gegen den Wunsch der Gemeinde verfügten Entlassung des Organisten Flick wurden dem Pastor, dem man die Schuld beimaß, am 2. Februar 1862 Steine gegen Thüren und Fenster geworfen; eine weitere Untersuchung fand auf Wunsch des Pastors nicht statt.

Als Pfarrverweser wirkte während der Krankheit des Pastors Chemnitz seit August 1868 A. S. Ludwig, dessen Andenken als eines besonders hochbegabten Redners und eifrigen Predigers noch jetzt in der Gemeinde nicht erstorben ist. Leider geriet er im Juli 1870 in eine Disciplinaruntersuchung und Gefängnishaft unter der Anklage unzüchtiger Handlungen gegen eine frühere Konfirmandin, welche nur wegen Mangels hinreichender Beweise mit seiner

Freisprechung endete; er ist dann nach Amerika gegangen. Vielfach wird die große Unkirchlichkeit der Gemeinde, welche von seiner Schuld überzeugt war, auf dieses traurige Vorkommnis zurückgeführt – jedenfalls in übertriebener Weise.

Von August 1870 bis Februar 1872 verwaltete Adolf Nißen später Hauptpastor in Eckernförde das Pastorat (gest 1902)

Am 26. Juli 1872 wurde zum Pastor in Altrahlstedt ernannt Dietrich Johann Heinrich Reepen, geboren in Kiel am 24. Februar 1814, als Sohn des dortigen Universitätspedellen. Er erhielt im Amtsexamen 1839 den zweiten Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung und wurde am 2. August 1843 zum Diakonus in Neustadt i/H. erwählt. Vor seiner Einführung fungierte er jedoch als Feldprediger beim Holsteinischen Kontingent des X Bundesarmeekorps bei dessen Concentrierung bei Lüneburg. Auch im schleswigholsteinischen Kriege war er 1849 einige Monate Feldprediger. Im October 1849 als Pastor in Flemhude erwählt, kam er 1863 nach Bornhöved, 1872 hierher. In der 50er Jahren war er geistliches Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung. Die letzte Zeit vor seinem Tode wurde er schwach, kämpfte aber mit der eisernen Strenge, die ihn auszeichnete, dagegen an. Er starb am 17. März 1884 mit Hinterlassung seiner Wittve Alwine geb. Thomsen und 5 Kindern, darunter ein Sohn. Während der Vakanz verwaltete sein Schwiegersohn Pastor Hachtmann in Ahrensburg das Amt. Die Wittve zog

20.

vgl 1909 1910

nach Lübeck, wo sie am 13^{ten} November 1890 starb, und wurde am 17. s. M. hier beerdigt.

Heinrich Walther Chalybaeus

geboren am 19. März 1844 als jüngster Sohn des Professors der Philosophie Heinrich Moritz Chalybaeus und der Luise geb, Kohlschütter, im Jahre 1871 Adjunkt, 1873 Vikar, 1874 Pastor in Bordsesholm, im selben Jahre verheiratet mit Theodora, Tochter des Hauptpastors Schroedter zu St. Marien in Rendsburg, wurde am 20. November 1884 zum Propsten ernannt, nach seiner hier am 10. Januar 1885 gehaltenen Anstellungspredigt am 3. Februar s. J. zum Pastor hieselbst, eingeführt am 12. April 1885 durch den Generalsuperintendenten D. Jensen.

Seit der Einrichtung des Lehrvikariats wurden ihm zunächst ordinierte Vikare zugewiesen, welche 1 Jahr lang, später etwas länger unter ihm in der Gemeinde arbeiteten: 1888 Mau (Pastor in Gülzow); 1889 Zillen (Pastor in Schlichting); 1890 Messer (zunächst in Hohenwestedt, dann in Westensee); 1891 Reese (Pastor in Bargum); 1892 Hasselmann (Pastor in Brockdorf); 1893 Schmitt (Pastor in Langeneß); 1894 Mühlenhardt (Pastor in Neuenkirchen in Norderdithmarschen); 1895 Gustav Petersen (Hülfgeistlicher in Kiel, dann Pastor in Kleinwesenberg); 1897 dessen Bruder Carl Petersen (Hülfgeistlicher in Gaarden); 1898 Marx Peters (Hülfgeistlicher in Bramfeld, dann Pastor in Riesby). Seit October 1899

Der nichtordinierte: Carstens bis Ende 1900.

Der erste Hilfsgeistliche in Hinschenfelde, Andresen, seit December 1892, kam 1893 nach Siebenbäumen in Lauenburg als Pastor. Sein Nachfolger Gustav Andreas Johannes Heyer, geboren am 19. März 1864 in Magdeburg, ordiniert am 30. September 1891 als Pastor einer separiert lutherischen Gemeinde im Lippeschen, wurde im December 1893 als Hilfsgeistlicher, als Pastor am 19. August 1894 eingeführt.

Der erste Hilfsgeistliche an Stelle der Vikare war Christian Sommer aus Lübeck, der am 1. Januar 1901 eintrat und bis zum 22. Januar 1902 blieb, um dann als Pastor in Lagersdorf eingestellt zu werden. Sein Nachfolger wurde am 22. Februar 1902 Hugo Fiencke aus Glückstadt.

Besetzung der Pfarrstelle.

Bis zum Jahre 1880 wurde der Pastor unmittelbar allerhöchst bzw. vom Kgl. Konsistorium ernannt. Ein Antrag der Kirchengemeinde auf Verleihung des Wahlrechts wurde unter dem 10. Februar 1872 vom Konsistorium abgelehnt. Seit 1880 erfolgt die Besetzung grundsätzlich alternierend durch Gemeindewahl und Ernennung. Doch wurde die erste Besetzung nach diesem Jahre durch Ernennung vorgenommen, weil der Pastor zugleich Propst wurde. Die Hinschenfelder Stelle wird ebenfalls abwechselnd durch Ernennung und Wahl besetzt. Doch verzichtete die Gemeinde 1895 auf ihr Wahlrecht zu Gunsten Pastor Heyer's. Die

Nachträge 1903. 1904.

1907. 1908. 1909

1910

Zweite Pfarrstelle 1910

nächste Besetzung wird durch Ernennung erfolgen.

Emeritierung,

Vertretung, Auseinandersetzung.

Soweit bekannt ist, hat eine Emeritierung hiesiger Pastoren nur bei P. Dithmer stattgefunden. Nach den Propsteiacten erhielt er eine Pension von 1000 Thlr. Jährlich, d. h. doch jedenfalls dänischer Reichsmünze = 2250 \mathcal{M} , von denen die Königliche Kasse die Hälfte übernahm, die Hälfte dem Nachfolger auferlegt wurde. In Betreff der Auseinandersetzungen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Beim Abgang des Pastors Maas wurde ihm von seinem Nachfolger Sievers das Vieh cc mit 1380 \mathcal{M} , diesem selbstens nach seinem Abgang 2880 OM vergütet (Rechnungsbuch G. H.) Zur Vertretung sind die Prediger der Propstei innerhalb des gesetzlichen Umfangs verpflichtet; Doch haben zunächst die Pastoren in Altrahlstedt und Hinschenfelde sich gegenseitig zu vertreten. 1863 war der Pastor Waltzel in Siek, 1872 Pastor Fengler in Wandsbek, 1884 Pastor Hachtmann in Ahrensburg Hauptvikar. (aus den Propsteiacten).

Die Emeritierung erfolgt zur Zeit nach dem allgemein geltenden Gesetz.

Einkommen

Nachtrag 1904

Das Einkommen des Pastors bestand, offenbar von katholischen Zeiten her, außer a) einer geringen Bareinnahme – die nach dem damaligen Geldwert ursprünglich nicht so unbedeutend war – wozu später das Husumer Legat kam: b) aus Ländereien, wozu auch die Dienste beim Ackerbau und die „eisernen Kühe“ gerechnet werden müssen : c) aus Feuerung d) Opfer e) Kanon von Häusern f) Naturallieferungen g) Accidentien.

Höhlung sowie Fischlieferung hat das Pastorat nicht gehabt. Wohl aber hatte die neue Mühle dem Pastor wegen Störung des Fischfangs jährlich 16 Schüsseln Fische zu liefern. Jedoch weigerten sich die Besitzer der Mühle dies zu thun, und einen darüber geführten Process verlor der Pastor (IIG. Fol. 29,2). Die Prozeßkosten mit 90 \mathcal{M} erhielt der Pastor aus der Kirchenkasse zurück in Betracht seiner langjährigen Dienste und Meriten. (Rechnung a. 1731. II. I.)

Die Notitia 1642 hebt klagend hervor, daß der Pastor auch aus der Bede oder Klingbeutel Sammlung nichts erhalte. Nach derselben Quelle „mag der Pastor seine Schweine nach seinem Vermögen in die Mast frei schicken, welches er unterthänig danknehmlich erkennet für eine große Wohlthat.“ aber Schreibgeld u. a.

24.

Vgl. S. 104

muß er bezahlen und die Hütung belohnen. Nach dem Erdbuch 1766 hielt der Pastor dieses Recht fest und beruft sich darauf, daß er es bereits einmal genossen. Von der freien Weide ist der Pastor bei der Landverteilung ausgeschlossen worden (Inventar 1796).

Nach dem Bericht von 1608 und so auch nach den ältesten Kirchenrechnungen erhält der Pastor den dritten Teil der Pacht für die vorhandenen Kirchenländereien. mit 56 ß = 4 \mathcal{M} 20 pf sowie einen Teil des Jahrmarktstandgeldes.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.:

a. Bare Einnahmen.

Die spätere Salarium fixum genannte Bareinnahme erscheint in der notitia 1642 und in den Rechnungen seit 1644 als „jährliche Hebung“ mit 5 M 3 ß 8 pf = 6,25 \mathcal{M} (im Rechnungsbuch II G nur 5,70 \mathcal{M} alljährliche Besoldung); seit der Rechnung von 1705/7 9 \mathcal{M} 30 pf. Seit 1788/9 erscheinen in der Rechnung 7 M = 8 \mathcal{M} 40 pf „für Jenfelder Land“ (woher dieses Geld stammt, ist nicht zu ermitteln gewesen.) zunächst unter den Extraordinarien Ausgaben, seit 1816 mit dem Salair verbunden, im selben Jahr 3,60 \mathcal{M} für Ausnahmen der Kirchenrechnung, die seit 1840 dauernd mit dem Salair verbunden erscheinen. So enthält das Inventar 1796 jene 7 M 12 (9 \mathcal{M} 30 pf) „Schreibgeld“. Das Inventar 1844 daneben diese 3,60 \mathcal{M} und (bis auf weiteres) 8,40 \mathcal{M} für Jenfelder Land. Sa. 21,30 \mathcal{M} . Dazu

kamen dann noch 1843 (Faszikel: Kapitalien) 2,38 \mathcal{M} für ein expropriertes Stück Land vom Hohenkamp, so daß 1835 sich die Bareinnahme des Pastors aus der Kirchenkasse auf 23 \mathcal{M} 48 pf belief. Bei der Neuregelung dieser Verhältnisse im Jahre 1893 ist diese Einnahme als solche aufgehoben.

Die Entschädigungen, welche 1864 und 1869 für die Abtretung von Wendemuth und derjenigen des Königslandes an die Kirchenbeamten bezahlt wurden – 1869: 740 \mathcal{M} für den Pastor und 360 \mathcal{M} für den Organisten – sind von diesen merkwürdiger Weise und jedenfalls fälschlicher Weise als eine ihnen persönlich gewährte angesehen und eingezogen worden.

Husumer Legat.

Zum Besten der 6 Kirchen in Altrahlstedt, Bergstedt, Eichede, Siek, Steinbek und Trittau (sowie Sahms in Lauenburg und Olderup, Husum) und ihrer Prediger belegte die Herzogin Augusta, Gemahlin des Herzogs Johann Adolf von Gottorf, Schwester König Christian IV bei der Stadt Husum ein unaufkündbares Kapital von 14400 Mark und bestimmte in der Akte d. d. Husum, 24 März 1637, über die jährlichen Zinsen von 864 \mathcal{M} , daß diese an die genannten 8 Kirchen so abgegeben werden sollten, daß jeder derselben die Hälfte, jedem Prediger an derselben die andere Hälfte zufalle. Zufolge Allerhöchster Entscheidung vom 7. Januar 1831 wurde der Stadt Husum verstattet, die

Indirekten Bankzinsen zu kürzen – Michler S. 1036 - .
Dadurch erklärt sich also der Unterschied in den Angaben der beiden Inventare. 1796: 43 \mathcal{M} 14 β = 52 \mathcal{M} 55 pf; 1844: 41 \mathcal{M} 3 β = 49 \mathcal{M} 45 pf. In der notitia 1642 wird der Betrag sogar auf 15 Thlr. = 54 \mathcal{M} angegeben, entsprechend die Hälfte des achten Teils von 864 \mathcal{M} . Verwaltet soll die Hebung und Auszahlung des Legats werden von dem Dienstältesten des in Betracht kommenden Pastoren in Stormarn; seit dem Abgang des Pastors Petersen in Steinbek ist diese Verwaltung auf Vorschlag des Kgl. Konsistoriums dem Kirchenpropsten übertragen. Herkömmlich bezieht der verwaltende Pastor dafür einen Überschuß von ca 16 pf, der sich nach Auszahlung der Beträge ergibt. Die Auszahlung erfolgt zwischen Weihnachten und Neujahr.

Mohrsches Legat.

(Seestern-Pauly, Milde Stiftungen S. 175). Lorenz Mohrsen (Richtiger: Mohr sen.) schenkte in Hamburg zufolge einer Akte vom 15. März 1682 der Kirche zu Altrahlstedt ein Kapital von 250 rt. (900 \mathcal{M}), von dem indeß schon in den nächsten Jahren 50 rt. (180 \mathcal{M}) verloren gingen. Das Kapital ist halbschiedlich zur Nutznießung der Kirche und des Predigers bestimmt. Die diesem zufallenden 100 rt = 360 \mathcal{M} hat der jedesmalige Prediger zur Benutzung selbst in Händen, der darüber eine (bei der Amtsstube zu deponierende

- jetzt im Kapitalienbuch aufbewahrte -) Obligation ausstellt. Der vom Dienst abgehende Prediger oder dessen Erben müssen diese Summe dem Nachfolger bar auskehren nach einem allerhöchsten Reskript Glückstadt 18. Novbr. 1811. Abgekürzt wird das Legat jetzt gewöhnlich Mohrsches Legat genannt.

b. Pastoratländereien

Der Bericht von 1608 zählt auf: eine „Theniwa“ (?) Hufe Landes, dazu (davon ?) 6 Fuder Heu, an Roggen 1 Wispel und 31 Himpten; die notitia 1642 spezifiziert diese Angaben, doch sind dieselben teils nicht lesbar teils unverständlich; unter Anderem erscheint: auf dem Langenstücken 4 Stück: 6 Scheffel Roggen – Wegebrook – Wische im Lehmbrook-Wischhof. In der Rechnung II, GH. Finden sich diese Angaben teils wiederholt (und zwar sowohl von Pastor Sievers wie auch von Pastor Steinhäuser) teils erweitert. Aber auch diese Mitteilungen sind vielfach unverständlich. Dasselbe gilt von den Akten aus den Jahren 1698-1704. Im Actenfascikel Pastoratland.

Inventar von 1796 Pastoratlande

1. Hausstelle, Hofplatz, Garten	-S.	4.Sch.	15. R.	4 F
2. Wiesenhof am Garten	2.	-	37.	2.
3. Wiese am Dorfe Altrahlstedt	1.	5.	39.	2
4. Wiese an der Neurahlstedter Schied	-.	4.	16.	7
5. Buschkoppel an dieser Wiese	-.	2.	25.	4

Im Erdbuch von 1782 werden

N^o 1-5 als „alte“, die andern als

„neue“ Koppeln bezeichnet. [Im

Faszikel Pastoratland]

6. Eine Koppel auf gem. Hollenbek	4.	6.	18.	3.
7. Eine Koppel auf dem Ohkamp	5.	-	10.	2.
8. Eine Koppel auf dem Wegebrook	4.	4.	22.	5.
9. Eine Koppel auf dem langen Stucken	5.	3.	9.	6.
10. Eine Koppel nach Osten dabey	5.	6.	24.	9.
11. Eine Koppel am Mühlenkamp	4.	-	19.	8.
Norderseite				
12. Eine Koppel hinter die Langenstücken	7.	4.	20.	1.
13. Eine Koppel hinter den Hagen	4.	-	35.	1.
14. Eine Koppel an der vorigen	5.	7.	32.	7.
15. Noch eine Koppel hinter den Hegen nach Osten dabey	3.	6.	26.	9.
16. Eine Wiese, genannt der Lehmbooker, ist nicht gemessen, weil selbige auf dem Hinschenfelder Felde liegt.				

Nt. Diese Koppeln sind größtenteils doch nicht alle mit Graben, Wall und Paten eingefriedigt. Der Hofplatz und Garten ist größtenteils mit einer Steinmauer umgeben, eine Seite des Gartens aber ist mit einem Zaun befriedigt. Dieses müssen parochiani sowohl befriedigen als auch die Befriedigung in Stand halten.

reien. Inventar von 1844

ebenso

ebenso nicht Ackerland

ebenso do.

4. Der Wegebreek nebst einer unbedeutenden Wiese am Bach 57-38 K. 12 Pfg

Eine darin eingeschlossene Buschstrecke

5. nebst daranstößender Wiese

6. ebenso

vgl. N^o 4

7 Erstes Langenstück

8. Das daranliegende zweite Langenstück

9. Die Altenfelder Koppel

Früher Mühlenkamp

13. Die Köterheide mit dem nur durch einen Weg

Von ihr getrennten Köterholm groß 7 Th. 4 ß. 30 Kr. 1 pf.

10 Erste Hegenkoppel

11. Zweite "

12. Dritte "

Diese drei Koppeln liegen in einem
Stücke zwischen des Organisten und
Des Kättners Reincke Koppeln.

14. Groß 4 Scheffel.

Wenn auch alle diese Ländereien größtenteils eingefriedigt sind, so sind sie doch nicht gehörig bepatet, welches die Gemeinde zu beschaffen haben wird, wie eine stehende Rubiqua im Kirchenrechnungsbuch klar beweist: „Ausgabe für Begrabung und Patung der Predigerländereien,“ und wird desfalls das Erforderliche reserviert.

Auszug aus der Grundsteuer –

	Num Kartenbl	mer Parz.	Lage
Gemeinde- Bezirk Altrahl- stedt Art. 26.	3.	32.33.34	1. im Dorfe
Gemar- kung Altrahl- stedt	3.	49.	2. Wiesenhof
	3.	25.	3. im Dorfe
	2.	28.	8. Wehlbrook
	7.	2.	6. Haidenbek
		3.	5. –
	1.	29.	7. Hohenkamp
	2.	20.	4. Stemrade
		21.	5. –
	5.	64/II	9/10. Langenstücken
	2.	1	11. Kleine
		2	Olden-
		3	felder
		4	Koppel
	6.	67.	12. Ködeheide
		71.	Ködeholl
	7.	19.	13-15. Bei der
Gemeindebe- zirk Hinschenfelde Art. 46. Gemar- kung Hinschenfelde		20.	Ziegelei "
	5.	13.	an der Meyerschen Ziegelei

Mutterrolle 13. Januar 1882 (1878/79)

Kulturart	Kl.	Flä	chen	inhalt	Reinertrag	Grundsteuer	Bemerkungen	
		ha	ar	qm	Th	1/100		
Gartenland do. Hofraum	5.		25 14 5	68 06 27	2	51	0,72	
Wiese 1/6	4		27	54	3	24	0,92	
5/6	5.	1	37	69	10	78	3,07	
Acker 5/6	4.		6	61	0	36	0,10	
Acker 5/6	4.	3.	42	32	26	81	7,64	verkauft 1859
1/6	3		68	46	8	04	2,29	
Acker	5.	3	26	98	17	93	5,11	
	6.		43	34	2	21	0,63	
Acker	5.	3	42	36	18	77	5,35	
Acker	4.		93	73	7	34	2,09	
Wiese	5.	0	30	28	2	37	0,68	
Acker	5	6	52	52	35	78	10,20	
Acker	4	1	11	33		89	0,25	
			64	88	12	91	3,68	1883 nach Oldenfelde
	4		57	92	4	54	1,30	übertrogen.
			24	95	1	95	0,56	verkauft.
Acker	5	4	14	93	22	75	6,49	
do	5.	1	16	52	6	39	1,82	
Acker 1/2	6	3	91	92	12	28	3,50	
" 1/2	7.	3	91	91	6	14	1,75	
<u>Weide</u>	<u>1.</u>	<u>2</u>	<u>02</u>	<u>99</u>	<u>1</u>	<u>59</u>	<u>0,46</u>	
		38	94	19	205	58	58,61	1898 verkauft.
<u>Wiese</u>	<u>4.</u>		<u>53</u>	<u>31</u>	<u>6</u>	<u>26</u>	<u>1,78</u>	
		39	47	50	211	84	60,39	

Inventar von 1844: Die Befriedigungen werden unterhalten: Hausstelle, Garten von der Gemeinde; 2. Wiesenhof vom Pastor mit Ausnahme der Strecke, die an des Hufners Schröder Garten stößt.

3. Wiese im Dorf: entlang des Kirchensteigs von den Anliegern, das übrige vom Pastor.

4. Wegebrosk: vom Pastor bis auf einige Ruten nach der Landstraße zu und vom Bach bis zum Neurahlstedter Gebüsch; diese von dem Neurahlstedter Bauernvogt.

5. 6. Hollenbek, Ohkamp: vom Pastor

7. 8. ebenfalls, bis auf die Strecken, die an Boickers Garten und an den Kirchhof stoßen.

9. Altenfelder Koppel vom Pastor bis auf die Seite nach Altenfelde hin.

10-12: diese drei Koppeln liegen in einem Stücke zwischen des Organisten und des Käthners Reincke Koppeln.

Pastor erhält alle Befriedigungen bis auf die, welche an des Reincke Feld stößt.

13. vom Pastor mit Ausnahme der Seite von Ködeholm, die an Hufner Schröders Land stößt und der Seiten Ködeholls, die an Soltaus und Kratzmanns Haus stoßen.

14. vom Pastor. Nur die Seite, welche an Hufner Burmeisters Land stößt, scheint streitig

Einzelheiten
über die Pastoratländereien.

Der Garten

Das alte Pastorat mit dem dazu gehörigen „Landhause“ erstreckte sich bis zu der jetzigen Schwindgrube im Garten. Westwärts davon lagen einige Spargelbeete, die 185 fast ertraglos waren. Vor dem Hause standen die noch jetzt (1900) erhaltenen Linden dicht vor demselben und dasselbe im Sommer sehr beschattend und verdunkelnd. – Ein Rest der in allen alten Stormarnschen Pastoratgärten sich findenden Hagebuchen-Allee ist noch in einigen Bäumen ostwärts vom Hause erhalten; am Ende des Gartens nach dem Bach zu sind im übrigen die letzten im Jahr 1890 fortgenommen. Nach dem Neubau ist der Weg, der von der Kirche zum Landhause führte, aufgenommen, der Wall mit Gesträuch, der in der Richtung des Weges, welcher zur Pforte gegenüber der Totengräberwohnung führt, bestand, niedergelegt und der westliche Teil des Gartens in Kultur genommen.

In dem alten Gartenstück befinden sich ein Birnbaum, mehrere Apfelbäume – darunter Gravensteiner, 1 Melonenapfel, 2 frühreife -, eine Anzahl Johannisbeer- und Stachelbeerbüsche. Nach dem Neubau sind auf dem alten Gartenteil Erdbeer- und Himbeerpflanzen angebracht,

schon früher ein Quittenbaum gepflanzt. Der Teil nordöstlich vom Hause ist zum Ziergarten angelegt mit einigen Zierbäumen und einer Laube. Auf dem neuen Gartenstück sind angepflanzt: englische Zwetschen, Warners Königsapfel, Winter Bergamotten, Luisenapfel, Beurre Gris, Luise brune d- Aranches, Lord Suffield, Moulle couche – teilweise Apfel - teilweise Kirschbäume.

Ein Austritt mit Bänken an der Rahlau wird von der Gemeinde unterhalten und wurde 1900 erneuert. Eine davorstehende Bank im Garten ist 1899 zusammengebrochen und entfernt.

Die Instandsetzung des neuen Gartenstücks und dessen erste Befriedigung (ohne Präjudiz der Zukunft) übernahm der Pastor gegen Überlassung der Steine, welche dabei sich vorfanden, sowohl im Wall wie in dem Wege zum Landhause. Die Ausgaben betragen für das Stakett 298 \mathcal{M} 52 pf (für den Gärtner 172 \mathcal{M} 15 pf). Die Einnahmen aus den Steinen 322 \mathcal{M} und aus den Bäumen, welche entfernt werden mußten, 25 \mathcal{M} .

1. a. Ferner gehören bzw. gehörten zum Pastorat das vom Totengräber bewohnte Haus am (alten) Kirchhof. 1885 wurden dafür von alters her 24 Th = 28 \mathcal{M} 80 pf bezahlt und ist es dabei geblieben

obwohl der Preis den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht. - sowie die danebenliegende Scheune, welche in den letzten Jahren für 60 \mathcal{M} vermietet war (zuletzt an Siemers – Lohe). Seit 1899 (genehmigt 13. Juni 1899) ist die Scheune abgetragen und erhält der Pastor die 60 \mathcal{M} aus der Kirchenkasse. Nach dem Abgang des jetzigen Pastors geht die Totengräberwohnung auf die Gemeinde über, die dem Pastor dafür jene 28 \mathcal{M} 80 pf zu zahlen hat.

2. Der Wiesenhof, Wischhof.

Durch die Rahlau getrennt und nur durch diese zu erreichen. Nach den unten erwähnten Acten ist dieses Stück – wie es scheint; oder ein Teil von Langstücken ? – mit Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit an die Pfarre gekommen. – Früher gehörte auch der sog. Küsterhörn (4.7. 36 k. 2 fuß) zum Pastorat. Lange Streitigkeiten entstanden 1745 über den „Winkel“ und das Recht, dort Ellern zu hauen; wahrscheinlich war dieses das Stück, über welches jetzt der sog. Katzenstieg führt. 1785, 20 Januar ist jener Küsterhörn, zusamt jenem Winkel an den Hufner Schröder abgetreten, der dafür die Koppel Hollenbek an das Pastorat abtrat, welche etwas größer ist, doch hatte Schröder des ungeachtet dieselben Prästanda wie bisher zu leisten. (Akten: Pastoralland und Inventar von 1796).

3. Die früher sog. „Wiese“, thatsächlich Ackerland „im Dorfe“ liegt am

vgl Rechnung II G Col 22.

Stapelfelder Weg, hinter Buchwalds Gewese und stößt an den Kirchhof und Ohlendorffs Land. 1885 wurde es vom Pastor als Kartoffelland benutzt und ist seit 1890 mit mündlichem jährlich kündbaren Kontrakt für eine jährliche Pacht von 10 \mathcal{M} an den Totengräber Kröger überlassen.

4. Im Inventar von 1844 scheint zusammengefaßt zu sein, unter Wegebrook (mit einer Buschstrecke) mit einer unbedeutenden Wiese am Bach, was im Inventar von 1796 unter 4. 5. 8. aufgeführt ist und zu enthalten, was jetzt genannt wird.

a. Steinrade oder Herrentafel

am Wege nach Neurahlstedt von Altrahlstedt aus links, jenseits der Brücke bis an die Rahlau und

b. Wehlbrook an der Neurahlstedter Grenze; vom Neurahlstedter Gehölz durch eine schmale Koppel geschieden. Der Fußsteig nach Neurahlstedt führt darüber.

5. Haidenbek oder Hollenbek liegt ebenfalls an der Neurahlstedter Grenze, aber östlicher von dem Wege, der als sog. Totenweg nach Stapelfeld führt, nicht fern davon südlich auf dem Wege nach Fernsicht.

6. Die Hegenkoppel, früher „bei der Ziegelei“ genannt; seit lange in drei Stücken, darum Größe im Einzelnen nicht vermessen ist verpachtet. Das westliche Ende Bl parz. 20. 1 ha. 2 ar. 79 qm. Ist mit Genehmigung der Behörden vom 14.12.98 (Conf. 10485 (98) für 1000 \mathcal{M} .

verkauft.

7. Eine Koppel hinter den Langenstücken ist mit Genehmigung vom 25. Septbr. 1811 umgetauscht gegen die dem Mühlenpächter Maass gehörigen Stücke: Ködeheide und Ködeholl. (Köterheide und Köterholz) gelegen bzw. südlich und nördlich von dem Wege, der nach dem Altrahlstedter Hegen führt.

8. Die Koppel Langstücken liegt hinter dem Kirchhof. Im Jahre 1874 ist von der Koppel ein Areal von 1 H. 3 Sh. 30 K. 7 G. zur Erweiterung des Kirchhofs abgegeben worden. Dafür wurde dem Pastor vergütet von der Kirchenkasse der Preiswert von 440 Kil. Roggen. Bei der Regulierung der Pastorateinnahmen im Jahre 1893 ist diese Vergütung in die aus der Kirchenkasse zu zahlende Gesamtsumme einbezogen. – Eine direkt am Kirchhof liegende Strecke von ? qm ist längere Zeit an die Schulgemeinde für jährlich 6 \mathcal{M} verpachtet gewesen als Turnplatz, bzw. als Vergütung für dem Lehrer dafür entzogenes Gartenland; dieses Verhältnis hat mit Michaelis 1899 aufgehört

9. Die Koppel Hohenkamp (Ohkamp) liegt an der Hamburg-Lübecker Chaussee, für welche 58 Th abgegeben wurden gegen einen Expropriationspreis von 15 Th 5 β = 54 \mathcal{M} 40 pf. mit 32 β = 2 \mathcal{M} 30 pf. Das Geld floß mit Genehmigung der Behörde in die Kirchenkasse, welche dem Prediger die Zinsen jährlich zahlte. (vgl. S. 25 oben)

10. Die „kleine Oldenfelder Koppel“ auch „Mühlencamp“ genannt ist im Jahre 1844 eingetauscht gegen die im Inventar 1796

Hiervon sind noch 1 $\frac{1}{2}$ ha an die Kirchengemeinde für den Kirchhof überlassen und erhält der Pastor dafür an Pacht aus der Kirchenkasse jährlich

110 \mathcal{M}

-(N^o 3) „Wiese im Dorf Altrahlstedt“ genannte Koppel von Wegener – Altrahlstedt. Obwohl sich keine ausdrückliche Angabe darüber findet, wird anzunehmen sein, daß das abgetretene Stück an die im Inventar von 1796 (N^o 11) aufgeführte Koppel Mühlenkamp anstieß.. Da die kleine Oldenfelder Koppel auf c. 2 ½ ha berechnet ist, entsprach dies ungefähr der Größe jener beiden Landstücke zusammen (4.7. und reichlich 1.7.)

Im Jahre 1866 wurden von dieser Koppel 95 □ R. an die Hamburg-Lübecker Eisenbahn verkauft und dafür an Landverlust, Zerstücklung der Koppel und verlorene Früchte ein Kapital von 708 \mathcal{M} 12 pf, jetzt 850 \mathcal{M} 50 pf bezahlt, welches bei Kühl – Farmsenerzoll belegt sind.

Die Koppel ist im Jahre 1893 an den Rentner Beer in Wandsbek verkauft für 17263 \mathcal{M} . Diese Summe ist zunächst für den Pastoratbau verwendet (vgl. Kirchenkapitalien). Doch bezieht der Pastor dafür die letzte Pachtsumme von 205 \mathcal{M} aus der Kirchenkasse.

Die Koppel liegt zwischen der Altrahlstedt – Oldenfelder Landstraße und dem Bach, ist jetzt mit Wohnhäusern bebaut, eine kleine Ecke, westlich von der Bahn gelegen, gehört, obwohl ganz ein Teil von Altrahlstedt, zu Oldenfelde.

11. Die Hinschenfelder Wiese an der Meyerschen Ziegelei, neben dieser und an der Wandse gelegen, hat dadurch einen besonders hohen Pachtwert, daß der Besitzer der Meyerschen Ziegelei fast gezwungen ist, dieselbe zu pachten. In betreff des dahin über das Meyersche Grundstück führenden Weges wurde

Eine Eintragung dieser Wegegerechtigkeit 1894 von Herrn Meyer abgelehnt, jedoch mit ausdrücklicher Berufung darauf, daß er mündlich dieselbe anerkannt habe. Mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums wurde von einem zuerst beabsichtigten processualischen Vorgehen abgesehen.

Nachtrag 1908

Verpachtung des Pastoratlandes.

Die ersten Nachrichten über eine solche finden sich aus dem Jahre 1795. Kontrakte liegen vor seit 1860. Seit Pastor Dithmer soll das Land dauernd verpachtet gewesen sein.

Die Pachtkontrakte verbieten eine Verschlechterung des Landes, namentlich durch Abgraben der Ackerkrume und Abplaggen der Wiesenfläche, fordern die Behandlung desselben nach den Regeln einer guten Landwirtschaft in ortsüblicher Weise, namentlich hinsichtlich der Bedüngung; bei Beendigung der Pachtzeit ist sämtliches Land in Dreesch oder Weide liegend abzuliefern. Die Befriedigungen sind in gleich gutem Stande zu erhalten und abzuliefern, wie der Pächter sie übernimmt; die Gräben sind offen zu halten. Heckthore werden nicht geliefert. Weitere Lasten als das Pachtgeld haben die Pächter für das Land nicht zu tragen, haben aber auch kein Recht auf Vergütung für Verbesserungen und auf Ersatz für Schäden, auch keinen Anspruch auf das Jagdpachtgeld. Streitigkeiten sollen ohne Proceß durch

Kompromiß geschlichtet werden. Pastor und Kirchenälteste dürfen allezeit das Pachtland betreten, um zu untersuchen, ob Pächter seine Obliegenheiten erfüllt. Seit 1899 dürfen Pächter nicht ohne Genehmigung des Kirchenvorstandes und der Synodalausschusses verpachten. Die Stempelkosten tragen die Pächter.

Die Pacht wird halbjährlich 1. April und 1. October nachträglich bezahlt.

Die Koppel Hohenkamp ist während der Pachtperiode 1889/99 in einer Ausdehnung von c. 1. ha. drainiert; zu den Kosten hat der Verpächter 100 \mathcal{M} beigetragen. Die Drainierung des übrigen Teils der Koppel hat der Pächter für die Zeit 1899/1909 übernommen; von den auf 150 \mathcal{M} geschätzten Kosten hat der Verpächter 50 \mathcal{M} in der Weise übernommen, daß der Pächter bei der halbjährlichen Zahlung 2 \mathcal{M} 50 pf. zurückbehält.

	1860	1869-1879	1879-1889	1889-1899	1899-1909
Langenstücken	1860	Ree.AR.123 \mathcal{M}	Böttger.Lohe 260	Ohlendorff AR. 330	derselbe 330 \mathcal{M}
"		Eggers.AR.96 "	\mathcal{M}	derselbe 262	derselbe 200 "
Wischhof		Ree.AR. 21 "	derselbe 220 "	derselbe 55	derselbe
Ködeholl		Böttger.Lohe 60 "	Buchwald AR. 62 "	" 1 71	" 282 "
Ködeheide		Maurer Schröder AR. 36 "	" 90 "	" 56	"
Hegenkoppel	Kühl,		" 45 "	derselbe 51	Böttger AR 105 "
1.	Zoll	Ree. AR. 24 "	Kühl, Zoll	derselbe 60	derselbe 90 "
" 2.	38M25 pf	Wegener AR. 66 "	41 "	Böttcher,Lohe 128	derselbe 110 "
" 3.		Lange NR. 78 "	Brandt. AR. 32	Schilling NR.	derselbe 116
Hollenbek		Böttger.Lohe 144 "	"	113	5 -Breedé NR. 250 "
Steinrade		Maurer Schröder	derselbe 101 "	-10 Kittel AR	Kühl, Zoll 280 "
Hohenkamp		99 "	Remstedt .NR	300	Kircher 205 "
Wehlbrook	Stoldt.Oldfl.		92 "	derselbe 121	<u>derselbe 83</u>
Mühlenkamp	126M	Meyer Hinsch. 108	Timmermann Oldfl 201	Eggers Oldf. 205	2051 "
LehmbrookerWies		"	Westphal NR 200	<u>derselbe</u>	
e		855 +?	Timmermann Oldfl 100	<u>112</u>	
			<u>derselbe</u>	1964	
			<u>78</u>		
			1514		

	Transg. - Hohen- kamp	1889-1899	1899-1909
		1964 \mathcal{M}	2051 \mathcal{M}
		<u>-10 "</u>	<u>-5 "</u>
	dazu: Kröger für Gartenland 10 \mathcal{M}	1954 "	2046 "
	Ohlendorff bzw. Schule für Turnplatz 6 "	10 "	10 "
		<u>6 "</u>	
		1970 "	<hr/> 2056 "
S. 25 u 37	Ferner fließen aus ursprünglichen Land- einnahmen außer einer kleinen Summe u. der festen Einnahmen aus Zinsen und Kapital für verkauftes Hegenkoppelstück 1000 \mathcal{M} zu 3 ½ % ...		
1909-1919	für verkauftes Eisenbahnland (Mühlen- bek) 850 \mathcal{M} 50 pf: 4 %		35 "
Kirchenkasse 110	Die Einnahmen aus dem jetzigen Kirchhofsland betrug: 1885: 50 \mathcal{M} ; 86:	34 "	34 "
Giebl 270	49 \mathcal{M} ; 87: 45 \mathcal{M} ; 88: 60 \mathcal{M} ; 89:62 \mathcal{M} ;		
Krause 200	90: 65 \mathcal{M} ; 91: 80 \mathcal{M} ; 92: 53 \mathcal{M} und ist		
Soltau	seit 1893 in die festen Einnahmen aus		
ebenso 282	der Kirchenkasse aufgegangen.		
Soltau 105	An <u>Jagd</u> pachtgeld ist eingegangen in Alt-		
ebenso (?gen)	trahlstedt in den Jahren 1885-1890: 64		
90	\mathcal{M} ; 1891/92: 97 \mathcal{M} ; 1893/94: 90 \mathcal{M} ;		
ebenso 110	seit 1895: 109,02 \mathcal{M} .		
ebenso 116	in Hinschenfelde bis 1898: 1,02 \mathcal{M} ;		
Breede 250	1899: 2,08 \mathcal{M} ; 1900: 4,34 \mathcal{M}		
? 230		<u>110 "</u>	<u>110</u>
----	An <u>Grundsteuer</u> wurde bezahlt bis zur	2114 "	2235 "
----	Aufhebung derselben ...		
763	An <u>Jagd</u> amortisationsrente in Altrahl-	49 "	
dazu für Gar- tenland	stedt 32 \mathcal{M} 90 pf; in Hinschenfelde 0 \mathcal{M}		
Bachmann (10 \mathcal{M}	70 pf. Einnahmen aus dem Lande	<u>34 "</u>	<u>34 "</u>
		2031	2201
Kuhn (G?mann) 120	Hierher gehört noch als Einnahme ein kleines Kapital von 30 \mathcal{M} 10 pf entstan-	30,10	30,10
- Sa 1893 \mathcal{M}	den aus Grundsteuerentschädigung, be- legt bei der Wandsbeker Sparkasse. vgl. S. 168		

Im Jahre 1858 wurde für gegen früher erhöhte Grundsteuer an Kapital zurückgezahlt fürs Pastorat 245 \mathcal{M} 35 pf Diese Summe ist 1895 wieder zurück gefordert worden, jedoch mit Ausnahme von 30 \mathcal{M} 10 pf, welche auf die inzwischen verkaufte kleine Oldenfelder Koppel entfielen.

Nach der notitia 1642 muß der Pastor sein Land selbst bearbeiten „hat keine Hülfe von seinen Kirchspielleuten“ er kann selber nicht in die Stadt kommen auf Bitte, auch nicht einen Trunk gut oder schlecht Bier herausbekommen ohne allein auf seine Unkosten. Darum er Knechte und Mägde halten muß, darauf eine aufgehet und von Intraden wenig übrigbleibt.“ Doch muß bald nachher die freie Bearbeitung des Pastoratslandes den Hufnern auferlegt sein, jedoch heißt es Rechnungsbuch II,G: „da diese so viel Verdruß und Widerwillen verursacht hat, hat sich der Pastor mit den Leuten dahin geeinigt, daß für ihn jeder 12 β (20 ?) Pfluggeld geben, wogegen er sein Land selbst bearbeiten läßt. (G. Fol. 31.)

Nach Inventar 1796 muß die Gemeinde zum Mähen des Roggens 12 Mäher, 12 Binder und 4 Hacker stellen; zur übrigen Landbearbeitung geben die Hufner jene 90 pf, die Kätner 45, die Budner 23 pf Pfluggeld. Jene Bestimmung befindet sich noch im Inventar 1844, ist dann aber ohne Entgeld wegfällig geworden, seit das Pastoratland verpachtet wurde. Die Tonndorfer und Hinschenfelder waren frei vom Pfluggeld. Im Übrigen ist es dabei geblieben

bis zur Reallastenablösung. Über die jetzt kaum noch interessierenden Einzelheiten vgl. das Inventar und die Akten betr. Reallasten-Ablösung.

Eiserne Kühe.

Nach den Inventarien von 1796 und 1844 wie schon nach der notitia 1642 waren 3 sog. Eiserne, d.h. ständige Kühe beim Pastorat, die von den Kirchenjuraten aus dem Kirchenarario angeschafft und sobald sie von schlechter Beschaffenheit waren ersetzt wurden; die alten Kühe wurden zum Besten der Kirche verkauft. 1800 ? sind dafür jährlich 30 β = 36 \mathcal{M} gegeben, Dieselbe Summe findet sich im Inventar von 1844. Diese Summe ist bis 1892 aus der Kirchenkasse bezahlt und dann bei der Regelung der Einnahmen in dieser Höhe mit verrechnet.

In der Rechnung von 1811 sind für neu angeschaffte Kühe beim Antritt des neuen Pastors noch 200 \mathcal{M} verzeichnet; 1818: 348 \mathcal{M} . Nach den Propsteiakten hat Pastor Dithmer, als er 1843 die Landwirtschaft aufgab, die vorhandenen Kühe einfach verkauft, nachdem er sich schon vorher 1821 mit den Kirchenjuraten auf eine jährliche Zahlung von 36 \mathcal{M} geeinigt. 1860 wurde Dithmer gehalten, die Kühe oder deren Wert zu ersetzen. Zu Pastor Chemnitz Zeit wurden dafür 48 \mathcal{M} , seit Pastor Reepens Antritt 72 \mathcal{M} bezahlt.

c - Feuerung.

Nach der notitia 1642 erhält der Pastor an Torf aus dem fürstlichen Gebiet nicht, aus dem Hamburgischen auf Bitten; graben und anfahren lassen muß er es selbst. Auch Holz hat er nichts gewisses „ohne was der Amtmann aus bey gethanem adelichen Gemüte schenket, das er doch so viel es ist, auf seine Unkosten muß anfahren lassen.“ Dagegen nach dem Inventar von 1796 erhielt der Pastor 4 Faden Deputatholz und 4000 Soden Torf aus Trittauer Forsten und Mooren. Das Holz mußte er selbst hauen und aufsetzen, den Torf selbst stechen und bearbeiten lassen; die Anfuhr leistete die Gemeinde; doch behaupteten einige Teile, von dieser Pflicht frei zu sein. Der Pastor gab den Fuhrleuten ein Essen und war verpflichtet, auf Verlangen einen Auflader mitzugeben (dieses Verlangen ist zur Zeit des Verfassers nur einmal von Jenfeld aus gestellt worden). Das Holz kam aus dem Forstbezirk Karnach und wurde meist im März angefahren. Die 4 Faden Holz betrug nach neuen Maßen 8,5 rm. Der Wert dieser Einnahmen war von Pastor Reepen auf 55 \mathcal{M} angesetzt und wurde so auch von seinem Nachfolger berechnet – unter Abrechnung von 11,90 \mathcal{M} Verladungskosten, welche an die Trittauer Forstkasse zu bezahlen waren. und die Kosten der Mahlzeit. Torf war seit langen Jahren nicht mehr verlangt und geliefert .

Im Jahre 1873 provocierte der Fiskus

auf Ablösung dieser Lieferung, mußte den Antrag aber zurückziehen, weil sich herausstellte, daß das Reallasten-Ablösungsgesetz darauf nicht anwendbar war.

Im Jahre 1895 beantragte der Pastor die Umwandlung der Lieferung in eine feste Geldrente und erhielt dieser Antrag die Genehmigung des Kirchenvorstandes und der Obrigkeit. Seit 1895 zahlt daher die Regierung für das Holz 47,87 \mathcal{M} ; für das Torf 3 \mathcal{M} . Diese Summe wird am 1. October von der Kgl. Kreiskasse in Wandsbek ausbezahlt gegen folgende Quittung:

50 \mathcal{M} 87 pf.

buchstäblich fünfzig Mark 87 Pfennig als eine jährliche Geldrente für abgelöstes Deputatholz- und Torf-Berechtigung für die Zeit von Michaelis – Michaelis ..

von der Königlichen Sparkasse in Wandsbek erhalten zu haben, bescheinigt Altrahlstedt den 1. October .. der Pastor

Die Zahlung erfolgt stets für das mit dem betr. Michaelistermin beginnende, auf den betr. 1. October folgende Jahr und ist wie früher die Feuerung für den auf den Schlußtermin folgenden Winter bestimmt, vgl. Chalybaeus I,219; was für die Abrechnung mit dem Nachfolger zu beachten ist.

Die freie Anfuhr ist ohne Entgelt fortgefallen.

d - Opfer

Nach der notitia 1642 „hat man an diesem Ort nur auf Weihnacht geopfert; auf Bitten des Pastors hat man ein viermaliges Opfer an den Hauptfesten angenommen, aber gleichwie im Spott, denn die vormals einen Doppelschilling opferten zu Weihnachten, geben nun vier mal einen halben Schilling und viele bleiben im Stuhl sitzen. Die ganze Einnahme beläuft sich höchstens auf 14 \mathcal{M} 40 pf.“ Im Rechnungsbuch II, G.H. ist dieses viermalige Opfer an den Hauptfesten Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Michaelis angeführt, wo die Leute um den Altar gehen und jeder 2 M opfern; da dieses aber abgenommen hatte, auch viele deshalb aus der Kirche wegblieben, hat Pastor Sievers nicht ohne große Mühe bewilligt erhalten daß eine Quartalsammlung daraus geworden. II. H. fol. 3. (Ich meine irgendwo gefunden zu haben, daß dies 1672 geschehen kann aber die Stelle nicht wiederfinden). Wieder etwas anders Inventar 1796: Der Pastor erhält von jeder Person, die zum heiligen Abendmahl geht (d. h. von jedem Konfirmierten) alle Quartal 2 M. von Dienstmägden und Jungens aber nur 1 M. Dieses Opfer wird vom Pastor teils Ostern, teils Michaelis erhoben bei Gelegenheit der gewöhnlichen Sammlung. Nach dem Inventar von 1844 ist nicht bekannt, seit wann – „vielleicht um das Jahr 1786“ – statt der früheren vier Festtagsopfer bewilligt und also bestimmt ist, daß jedes männliche Mitglied der Gemeinde vom vollendeten 18. Lebensjahre an vier

„jährlich 2 M Kour. (15 ß.); jeder konfirmierte Knabe bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 1 M (8 ß.); jede verheiratete Frau oder Wittwe 2 M und jedes unverheiratete erwachsene Frauenzimmer 1 g zu zahlen hat, dergestalt daß der Familienvater oder die Familienmutter dieses Opfer nach der Zahl ihrer, in den beiden verfloßenen Vierteljahren, zur Hausgenossenschaft gehörenden Leute zahlen halbjährlich zu Ostern und Michaelis bei Gelegenheit der Realsammlungen. – Der Bauernvogt in Altrahlstedt sollte für sich und seine Familie jährlich 3 M = 3 \mathcal{M} 60 pf bezahlen und außerdem das gewöhnliche Opfer für seine Leute, doch war dies außer Übung gekommen.

Bei den Ostern- und Michaelissammlungen fuhr der Pastor und der Küster mit ihrem Fuhrmann (zuletzt lange Jahre hindurch Hermann Köster von der Lohe) an 1 Tage nach Stellau, Braak und Stapelfeld, am folgenden nach Neurahlstedt, Meiendorf, Oldenfelde, am dritten nach Jenfeld, Tonndorf und Farmsen – in Altrahlstedt und Hinschenfelde ließen sie es einsammeln – setzten sich beim Gemeindevorsteher hinter einen Tisch und es kamen dann die Leute und wurde berechnet: „Mann und Frau: 30 Penn, so und so vel Knechte, so und so vel Dirns u.s.w. - ein unwürdiges Schauspiel. Für größere Hausstände betrug das Opfer bis zu 2 \mathcal{M} halbjährlich, für ein Ehepaar ohne Leute und Kinder 60 pf und außerdem für den Küster 15 pf, also jährlich 1,50 \mathcal{M} . 1887 wurde die Einnahme berechnet für Pastor und Organist und zwar aus:

Altrahlstedt	117,60 \mathcal{M} + 28,09 \mathcal{M}
Oldenfelde	95,25 " + 20,12 "
Braak	78,05 " + 18,94 "
Tonndorf	75,45 " + 18,08 "
Lohe	58,45 " + 15,45 "
Meiendorf	149,85 " + 33,28 "
Stellau	67,20 " + 15,24 "
Farmsen	126,20 " + 30,60 "
Neurahlstedt	45,90 " + 7,36 "
Stapelfeld	130,50 " + 28,38 "
Jenfeld	83,25 " + 18,20 "
Hinschenfelde und Marienthal	<u>427,50 " + 102,21 "</u>
Sa.	1455,20 " + 335,85 "

Bei der Neuordnung der Pastorateinnahmen – siehe Rescriptenbuch S. 64 - ? v. 18.1.88 ist diese Einnahme für den Pastor mit 1400 \mathcal{M} , für den Organisten mit 350 \mathcal{M} berechnet.

Bei der seither so gewachsenen Einwohnerzahl der Gemeinde würde die Opfereinnahme entsprechend bedeutend gewachsen sein, zugleich aber auch die Schwierigkeit der Erhebung.

Ferner wurde nach Inventar 1796 geopfert bei allen Beerdigungen und Trauungen, in willkürlicher Höhe, doch bei jenen nicht unter $\frac{1}{2}$ β , bei diesen herkömmlich nicht unter 1 β ; ähnlich im Inventar 1844. Nach der notitia 1642 opfern bei Beerdigungen zuweilen 10-12 Personen, niemand nicht mehr denn 3 oder 6 pf. Zur Zeit des Berichtenden wurde bei Beerdigungen nicht mehr geopfert wohl aber noch bei Trauungen. Nach Beendigung der Feier ging die Hochzeitsgesellschaft um den Altar und legte Jeder – meist 10 pf. – darauf.

Der Ertrag belief sich meist auf 1-2 \mathcal{M} , in Ausnahmefällen bis auf gegen 10 \mathcal{M} . Mit der Neuregelung der Gebühren fiel diese Sitte fort, die längst unzeitgemäß geworden war.

e – Kanon von Häusern.

In der notitia 1642 heißt es noch: Von den 5 Mühlen – je eine in Altrahlstedt, Lohe, Farmsen und 2 in Hinschenfelde – hat Pastor sich nichts zu erfreuen; in der Rechnung II. G. sind aufgeführt: der Hof zu Wandsbek, die Pulvermühle, die Ziegelhütte in Lehmbrook und die Kupfermühle mit je 3,60 \mathcal{M} ; II. H. kommen für jede derselben noch 1,20-1,80 \mathcal{M} Opfergeld hinzu – außer Lehmbrook – sowie ein Haus, dessen nähere Bezeichnung unleserlich ist. Das Erdbuch von 1766 (Propsteiacten/ zählt 5 Mühlen, die Ziegelhütte und Wendemuth mit je 3,60, die Oststeinbeker Mühle 1,65 \mathcal{M} ; ähnlich das Inventar 1796. An Kanon von Häusern, Hausgeld zahlten jeder der „fünf“ Mühlen teils auf Ostern, teils auf Michaelis, sowie der ursprünglich auf Hinschenfelder Gebiet liegende Hof Wendemuth in Wandsbek und die Ziegelei von Lehmbrook 3 G = 3,60 \mathcal{M} , die Kätner meist 8 β = 60 pf (ebenso wie die Büdner, die in Tonndorf die Hälfte, einer bei Farmsen 12 β = 90 pf, die Kätner in Hinschenfelde außerdem zu Ostern und Michaelis noch 1 β = 8 pf; die Mühle zu Oststeinbek 1 M 2 β = 1 \mathcal{M} 35 pf – Jene fünf (Wasser) Mühlen sind nach dem Inventar 1844 diejenigen, zu Altrahlstedt, Lohe, Pulverhof, Kupferdamm u. Hinschenfelde.

50.

Die Kätner in Hinschenfelde bezahlten nur noch die 2 ß, nicht mehr das übrige Hausgeld.

Bei der Anlegung der Grundbücher 1883 protestierte der Besitzer der Oststeinbeker Mühle gegen die Verpflichtung, jene 1,35 \mathcal{M} zu bezahlen.

Die Bäckerstelle in Altrahlstedt auf Pastoratland erbaut, hatte jährlich zu Ostern 30 g= 36 \mathcal{M} zu zahlen.

f Naturallieferungen.

Nach der Rechnung II. G.H. also um 1680 ist „wegen der Geringfügigkeit der Einnahmen und, weil antecessores in Schulden geraten sind, es gleichwohl billig und christlich ist, daß sie vom Altar ihren notdürftigen Unterhalt haben, gnädigst bewilligt worden, daß ein jedweder im Kirchspiel zu solchem Unterhalt seinem pastori jährlich einen Schinken soll verehren, so eine gute Mastung sein werde, welches, damit der Pastor mit seinen Pfarrkindern nicht wieder streitig werden und (sie) Ihm solches disputierlich machen, zur Gewisserung im Amtsbuch ist verzeichnet worden.“ Dennoch ist diese Leistung wohl nie erfolgt, nach dem Erdbuch von 1766 will sich der Pastor dieses Rechtes freilich nicht begeben, hat es aber nicht urgieret. In den Inventarien ist es nicht aufgenommen dagegen findet sich schon im Bericht 1608 an Kornhebungen verzeichnet: Pastorenhebungen an Korn und Acker, Feuer, Land und Gelder:

Oldenralaffstede: 3 Voll- und 5 Halbhufen:

á 1 Himpten Roggen und 1 Himpten Hafer (8 Himpten), 3 Kätner nichts als 4 pf Opfergeld; Meiendorf 11 Vollhufner wie jene 1 Kätner für den Roggen 6 pf; Oldenfelde 6, Hinschenfelde 6 wie oben, 1 Halbhufner 6 Pfg; Stellau 8 Hufner geben 9 Himpten Roggen und Hafer, 2 Kätner 6 pf; Stapelfeld 9 Hufner 10 Himpten, 6 Kätner 6 pf; Jennefeld 7 Hufner 7 Himpten, 2 Kätner 6 pf; Totendorf 6 Hufner 6 Himpten; ebenso Farmsen 6 und Neurahlstedt je 6x 6, hier noch ein Kätner 6 pf. – (hier gleichzeitiges damit übereinstimmendes Aktenstück in den Propsteiakten).

An Geld auf Johannis 12 M (14,40 \mathcal{M}), auf Michaelis 12 \mathcal{M} oder mehr, auf Ostern aus jedem Hause 10 Eier. „Von 2 Hufen in Oldenfelde und einer in Meiendorff werden dem Pastor seine Pflicht entzogen.

Notitia 1642: Die Korn- und andere Lieferungen wie oben, aber: auf Michaelis Roggen und 2 β , auf Fasselabend den Haber, auf Johannis 2 β . Altrahlstedt 6 Höfe 4 Kätner Ostern und Michaelis je 2 β . Zu den obengenannten Dörfern kommt Braak hinzu mit 7 + 6, Neurahlstedt: 5 + 2, Stapelfeld 10 + 6, Stellau 9 + 2, Jenfeld 7 + 2, Todendorf 6 + 2, Hinschenfelde 6 + 3, Farmsen 7 + 2, Hufner und Käthner.

Im Rechnungsbuch II. G.H: Stellau 7 Hufner 4 Kätner, Braak 8 + 7, Stapelfeld 9 + 5, Neurahlstedt 5 + 2, Meiendorff 12 + 3, Oldenfelde 6 + 1, Farmsen 6 + 3, Hinschenfelde 6 + 2, Tonndorf 6 + 1, Jenfeld 8 + 2, Altrahlstedt 6 + 3, in Summa 78 + 33. Darunter aber viele wüste Stellen.

Von jeder Hofstelle wird gehoben nach der Ernte um Michaelis 1 Himpten Roggen

52.

und 2 β , um die Osterzeit 1 Himpten Hafer und 12 Eier, um Johannis ein Hahn und 2 β , auf Michaelis 1 Knoten Hanf oder Flachs von 18 Ruhten. Letzteres die Eier und 2 β , sowie 8 β (60 pf) gaben auch die Kätner.

Das Erdbuch von 1766 zählt 69 Hufner 16 Kätner, 34 Brinksitzer, 40 Insten. Jeder Hufner giebt auf Ostern gehäuft und getreten 1 Himpten rauhen Hafer und 12 Eier, die Kätner 1 β und 12 Eier; auf Johannis jene ein jung Huhn und 2 β . (die Altrahlstedter nur 2 β); auf Michaelis Roggen und 2 β . Jeder Hufner und etliche Kätner geben Flachs oder Hanf 18 -35 Ruhten, teils gehechelt teils ungehechelt. Für wüste Stellen wird gegeben: je eine in Stellau und Stapelfeld 7,95 \mathcal{M} Neurahlstedt 5 Spint Roggen und Hafer. Altrahlstedt 1 Himpten von beiden, wechselweise von den Hufnern geliefert; und Meiendorf, wo dafür eine volle Hufenlieferung gegeben wird; für 4 Stellen in Tonndorf und Hinschenfelde giebt die Wandsbeker Gutsherrschaft 24,70 β . Der Hof Berne giebt wie die Hufner aber statt Eier und Spindelzeug (Hanf etc.) 2 Fuder groß grob Feuerungsbusch.

Wesentlich ebenso das Inventar 1796. Die Hufner und Halbhufner hatten 4 (in Neurahlstedt 5) Spint gehäufte Maß Roggen und 2 β (15 pf) und für wüste Stellen dafür 6 M10 β = 7 \mathcal{M} 28 pf; ebenso 4 Spint Hafer (Neurahlstedt 5 Spint und 1 β = 8 pf). (Wandsbek für 4 wüste Stellen alles in allem 19 M 12 β = 23 \mathcal{M} 70 pf, der Hinschenfelder Bauernvogt nichts) zu liefern.

19 M 12 β

Diese Mehrbelastung der Neurahlstedter rührt von einer wüsten Stelle her.

ferner 10-25 Ruhten ungedrechseltes Flachs (dazu einige Kätner „Spindelzeug“), 1 Huhn und 2 ß (15 pf) sog. „Suppenkrautgeld“ (die Altrahlstedter nur das Geld) und endlich auf Ostern 12 Eier, wie dies auch eine Anzahl Kätner zu liefern hatten, dazu auch meist 1 ß, in einem Falle 2 ß (8 bzw. 15 pf).

Im Inventar von 1844 finden sich folgende Abweichungen: Schröder Altrahlstedt wegen des Landtausches keinen Roggen; in Stapelfeld und Stellau sind bei der Teilung von Hufen auch die Lasten geteilt. Neu entstandene Hufen werden nicht herangezogen. Darauf beruht auch die Befreiung der Hinschenfelder Bauernvogtshufen. Wird „rauer“ Hafer geliefert, so muß er getreten und gehäuft werden. „bunter“ oder „weißer“ Hafer wird nur gehäuft. Ein landesüblicher Himpten, den Pastor Dettmer für 4 M von der Witwe Koch einlösen mußte, befand sich im Pastorat und wurde bei der Sammlung verwendet. Die Eier wurden teilweise zu Michaelis geliefert.

1885 wurden statt Hühner nur Hähne geliefert und zwar meist Michaelis. Einzelne Pflichtige zahlten für Alles Geld oder doch für den Flachs 60 pf (Jenfeld 45 pf) und für die Hähne 90 pf für das Korn den Marktpreis.

Sämtliche Reallasten sind jetzt abgelöst und zwar die aus Hinschenfelde und Tonndorf (außer dem Haus- oder Mühlengeld der Hinschenfelder Mühle) 1885 – Regresse vom 20 bzw. 23. Februar 1885, mit Nachtragsregreß für Tonndorf vom

20. Mai 1985. - für die übrigen 1895. Die Regresse datieren für Oldenfelde vom 5. Februar 1896, Neurahlstedt 12 Mai, Meiendorf 6 September, Braak 6 September. Jenfeld, Stellau, Stapelfeld, Altrahlstedt ebenfalls vom 6. September, Wandsbek 12 Mai, Hinschenfelder Mühle vom 6. September 1895.

In Hinschenfelde und Tonndorf wurden gerechnet für 4 Spint Roggen 3 \mathcal{M} 43 pf, 4 Spint Hafer 2,19. 25 Ruhten Flachs 45 pf, 12 Eier 50 pf, 1 Hahn 1,05 \mathcal{M} (18 Ruhten Flachs 32 pf). 1895 für den Hafer 2,13 \mathcal{M} .

Bezahlt wurden:

für Hinschenfelde 611,17 | 1273,44 \mathcal{M} in

für Tonndorf-Lohe 662,27 | Rentenbriefen

C. 4332 – 4335 á 300 \mathcal{M} = 1200 \mathcal{M}

E. 4140 – 41,41 á 30 \mathcal{M} = 60 \mathcal{M} außerdem

1) in baar 24,80 \mathcal{M} 2) in baar 13,44 \mathcal{M}

ferner Tonndorf-Lohe 397 \mathcal{M} in Rentenbriefen C. 4414 = 300 \mathcal{M}

D 5689 = 75 "

2/baar = 22 "

ferner 1/baar = 9 "

1) von den
Pflichtigen

2) von der Rentenbank bezahlt.

für Jenfeld 1662,66 $\frac{1}{9}$ + ¹⁾ 14,66 $\frac{6}{9}$

Altrahlstedt 1929,77 $\frac{7}{9}$ + 31,33 $\frac{3}{9}$

Stapelfeld 1912 + 23,77 $\frac{4}{9}$

Stellau 1745,77 $\frac{7}{9}$ + 8,88 $\frac{7}{9}$

Hinschenfelde 80

Braak 1489,55 $\frac{5}{9}$ + 26,00

Meiendorf 2310,22 $\frac{2}{9}$ + 34,22 $\frac{2}{9}$

Neurahlstedt 1145,11 $\frac{1}{9}$ + 4,66 $\frac{6}{9}$

12275,11 + 143,55

In Rentenbriefen

A 13293 – 13226 á 3000 \mathcal{M} = 12000 \mathcal{M}

D. 6730 – 6732 á 75 \mathcal{M} = 225 "

E. 4940 á 30 " = 30 "

12255 \mathcal{M}

2/ baar 20,11 \mathcal{M}
 Oldenfelde 1178,22 \mathcal{M} in Rentenbriefen
 C. 5315-5317 á 300 \mathcal{M} = 900 \mathcal{M}
 D. 6767-6769 á 75 " = 225 "
 E. 4962 á 30 " = 30 " ferner
 1/baar = 11,11; 2/baar 23,22
 also 1): 24,80 \mathcal{M} 2) 13,44 \mathcal{M} 267,23 \mathcal{M}
 9,00 " 22,00 " 325,11 "
 20,11 "
 143,56 " 23,22 " 526,67 "
 Sa. 188,46 " 78,77 " 1119,01 \mathcal{M}

Das Kapital betrug daher ursprünglich in Rentenbriefen: 15045 \mathcal{M}

In Baarzahlungen 1) 188,46 \mathcal{M} 2) 78,77 \mathcal{M}

Nach Regztkoll: 325,11 \mathcal{M} , außerdem

Wandsbek 526,67 \mathcal{M} : 1119,01 \mathcal{M}

Sa: 16164,01 \mathcal{M}

Ausgeloost sind sämtliche 4 Rentenbriefe zu 30 \mathcal{M} und C 40414, vorhanden noch:

A. 13223 – 13226⁽⁴⁾ á 3000 \mathcal{M} = 12000 \mathcal{M}

Zinsen halbjährlich á 60 \mathcal{M} = 480 \mathcal{M}

C. 4332 - 35; 5315 -17⁽⁷⁾ á 300 \mathcal{M} = 2100 \mathcal{M} á 6 \mathcal{M} = 84 "

D. 5689.6730–32.6767–69⁽⁷⁾ á 75 \mathcal{M} = 525 \mathcal{M} á 1,50 \mathcal{M} = 21 "

14625 \mathcal{M}

585 \mathcal{M}

Die ausgeloozten Rentenbriefe .. 420 \mathcal{M} sind mit den Baarzahlungen .. 1119 \mathcal{M} belegt bei der städtischen Spar- und Leihkasse in Wandsbek, Buch 194. zu 3 ½ %. In demselben sind belegt obige 1119 \mathcal{M} + 30 \mathcal{M} 10 pf Grundsteuerentschädigung + 1000 \mathcal{M} für verkauftes Hegenkoppelstück + 420 \mathcal{M} ausgeloozte Rentenbriefe ..2569 \mathcal{M} 10 pf, abgerundet auf 2570 \mathcal{M} .

Bei der Ablösung 1895 entstand Streit mit Kohbrook – Meiendorf, der für sein Teilstück einer pflichtigen Hufe abgabenfrei zu sein glaubte, und mit Meyer in Oldenfelde, der sich hauptsächlich Darauf berief, daß im Inventar „Alten-

felde“ angeführt sei. Beide wurden von der Generalkommission abgewiesen. Die Hinschenfelder-Tonndorfer Ablösung erfolgte auf Provokation der Verpflichteten mit 25 %, die spätere auf Provokation der Berechtigten mit 22 2/9 %. Jene trat mit dem 1. April 1885, diese mit dem 1. October 1894, für Oldenfelde mit dem 1. April 1896 in Kraft.

Mit Farmsen wurde durch Vermittlung des Hamburgischen Senats unter dem 21. November 1887 das Abkommen getroffen, (s. Reskriptenbuch S. 62f.), daß an Stelle der dort zu leistenden Reallieferungen jährlich 87 \mathcal{M} 50 pf zum 1. October aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

g - Accidentien

Der Bericht von 1608 erhält hierüber nichts. Die notitia 1642: für offenbare Buße ½, 2 bis höchstens 3 Th. (á 3,60 \mathcal{M}); für Schwangere und Kranke nichts weiter. Beichte: 6 pf, 1 β 2 β , wenige ausgenommen, Kirchgeschworene und wohlthätige Leute.

Taufe: 1 ½ β . Kranke, darum der Pastor einen guten Weg gehen muß: 3-4 β . Tote begraben: 4 β .

Leichenpredigt: 2 M od. ½ Th – 2 höchsten 3 M. „Ist ja gar schlecht für so viel Stunden Arbeit.“

Kopulieren: ½ Th – 2 höchsten 3 M. Kirchgängerinnen kommen mit zwei Frauen, jene giebt 2 β , diese 3-6 pf.

Das Erdbuch von 1766 stimmt mit

dem Inventar von 1796 überein.

(a) Taufen.

4 ß = 30 pf; im Hause 2 M = 2,40 \mathcal{M} , dazu Fürbitte für eine Schwangere und (oder?) Entbundene, Kirchgang, Danken, je 12 ß oder 90 pf; zusammen 1,80 \mathcal{M} „Bos-selzeug“ niedrigster Preis 12 ß od. 90 pf. ergab also 30 + 180 + 90 pf = mindestens 3 \mathcal{M} , im Hause 5 \mathcal{M} 10 pf. Nach dem Inventar von 1844, das diese Bestimmungen wiederholt, muß der Pastor 7 Taufzeuge halten zu 12 ß; 1 ß; 24 ß; 2, 3, 4 und 5 M (90, 120, 180, 240, 360, 480, 600 pf.)“von denen eines gewählt oder das beste bezahlt werden muß,“ ist indeß ein geringeres schon gefordert (von anderer Seite), so mußte, wenn (der später Kommende) mit der Taufe nicht warten will, einer der darauf Folgenden, oder wenn er da ist, ein geringeres genommen worden. Die Bitte-, Dank- und Kirchgangsgebühr wird auch dann bezahlt, wenn die namentliche Anführung im Kirchengebete nicht verlangt worden ist oder wie bei unehelichen Kindern nicht hat geschehen können.“

Die Taufen der unehelichen Kinder berechnet das alte Inventar – wohl alles in Allem – 3 M = 3 \mathcal{M} 60 pf, und außerdem für „Bußsitzen“ von jeder Person die halbe Gebühr. Beides war 1844 weggefallen, ebenso wie die Zahlung der Gebühr für Verarmte aus der Kommunal-kasse.

Im Jahre 1874 – Verfügungen des Kgl. Konsistoriums vom 28. Oct. 1874 und 3. April 1876 – wurde, damit nicht in Folge der Civilstandsgesetzgebung

die Taufen in Folge der hohen Gebühr unterlassen würden, die Hälfte der Gebühr auf die Kirchenkasse übernommen. Die Pflichtigen zahlten also nur 1 \mathcal{M} 50 pf für eine Kirchentaufe, wurde ein besseres Taufkleid begehrt, so sollten sie 30, 90, 100, 150 pf mehr bezahlen. Meines Erinnerns kam dieses 1885 nicht mehr vor; auch wurden damals nur 3 einfache Taufkleider gehalten, die in den nächsten Jahren noch zuweilen, später nicht mehr verlangt wurden. (Überliefert wurden vom Vorgänger keine Taufkleider). Dagegen wurden für Taufen, die bei Gelegenheit anderer Haustaufen oder in Schulhäusern vollzogen wurden, sowie für Nottaufen ohne Taufrede 2 \mathcal{M} 70 pf bezahlt. (also ein Taufkleid von 1 \mathcal{M} 20 pf berechnet).

Für Haustaufen wurden 1885 bezahlt von Hufnern 8,40 \mathcal{M} ; Kätner 7,20 \mathcal{M} , die andern 6 \mathcal{M} (also berechnet ein Taufkleid von 6,00; 4,80; 3,60 + die Gebühr von 2,40 \mathcal{M})

Bei der Aufhebung der Gebühren für Taufen einfacher Form wurde für diese nur eine Gebühr von 2,70 \mathcal{M} berechnet. wie denn auch schon seit 1885 (und früher?) nur 1,10 \mathcal{M} nicht 1,50 \mathcal{M} aus der Kirchenkasse für solche Taufen gezahlt wurden. Woher dieser Ausfall kommt, ist mir nicht mehr ersichtlich, Auch in der Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 6. Jan. 1893 ist vorausgesetzt, daß die Kirchenkasse für jede Taufe 1,50 \mathcal{M} bezahlt.

Die Einnahme aus diesen Taufen wurde 1891 berechnet auf 457 \mathcal{M} 40 pf durch-

?471,60 ?

davon wurden 28,40 \mathcal{M}
durch die Kirchenkasse
übernommen

schnittlich; aus Haustaufen 128 \mathcal{M} 40 pf.

Bei der Neuordnung des Gebührenwesens ist die Haus-
taufengebühr allgemein und gleichmäßig auf 5 \mathcal{M} an-
gesetzt. Wohlhabendere, namentlich unter den zuge-
zogenen Familien pflegen 10 – 20 \mathcal{M} zu geben.

(b) Konfirmation.

Das alte Inventar enthält darüber nichts. Dasjenige von
1844 bestimmt 1 M 1 \mathcal{M} 20 pf „wenn der Konfirmande
oder dessen Eltern dazu vermögend sind, und wird für
das Nachschlagen im Geburts- und Taufregister nichts
außerdem vergütet.“ Dabei ist es geblieben bis 1893.
In der letzten Konfirmandenstunde pflegten die Kinder
die Gebühr einzuzahlen, wohlhabendere gaben zuwei-
len etwas mehr, bis zu 3 \mathcal{M} , in einzelnen Fällen 5 \mathcal{M} .
Der Ertrag wurde 1893 auf 200 \mathcal{M} berechnet.

(c) Kopulation – Trauung

Altes Inventar: Für eine Verlobung 2 M (2,40 \mathcal{M}). Pro-
klamation auf jeden Sonntag 12 β (90 pf); Kopulation 3
M (3,60 \mathcal{M}); für Trauringe 6 β (45 pf.); eine Brautkro-
ne, zweimal aufzusetzen, am Kommunion- und Kopu-
lationstage, die niedrigste 5 M (6,00 \mathcal{M}); da (nach dem
Inventar von 1844) eine dreimalige Proklamation vo-
rausgesetzt wird, ist für diese 2 M 4 β = 2,70 \mathcal{M} zu
rechnen; also 2,40 + 2,70 + 3,60 + 0,45 + 6,00 = 15,15
 \mathcal{M} . Das Inventar von 1844 weist noch auf das Opfer
nach der Trauung hin und erwähnt 7 Kronen zu 5, 6,
12, 18, 24, 30, 36 M (6; 7,20; 14,40; 21,60; 28,80;
36,00; 43,20 \mathcal{M}) unter denen die Braut zu wählen hat
oder die beste bezahlen muß. Gefallene Bräute erhal-
ten keine Krone

60.

? 456,80. Orgeln und Haus-
trauungen 243,20 wovon
103,20 auf die Kirchenkasse
übernommen wurden

und bezahlen die geringste. Witwen bezahlen bei Wiederverheiratung keine Kronengebühr. Bei Gelegenheit einer Klage über die Höhe dieser Gebühr wird konstatiert, daß der Pastor statt der Gesamtgebühr, die sich auf 52 \mathcal{M} 45 pf belaufen würde, nur 36 \mathcal{M} (12 Thlr) genommen (1870 Propstei-Akten). Doch wurde jene Klage Anlaß zu einer Revision dieser Gebühr, die nach langen Verhandlungen damit endete, daß die Kronen beseitigt und eine Gebühr von 19 \mathcal{M} 20 pf für den Pastor eingeführt wurde, welche bei Trauungen in der Kirche mit Orgelspiel und Gesang ganz von den Pflichtigen, bei stillen Trauungen zu 6 \mathcal{M} von diesen zu 13 \mathcal{M} 20 pf von der Kirchenkasse bezahlt wurden.

Die Gebühr für Verlobungen und Proklamationen kam in Folge des Civilstandsgesetzes in Wegfall und wurde, wenn ich recht sehe (Akten betr. Pastorateinnahmen S. 161) mit 48, 90 + 2,20 \mathcal{M} dem damaligen Pastor vergütet.

Bei der Aufhebung der Gebühren für Trauungen in einfachster Form wurde die Einnahme aus denselben auf 691,20 \mathcal{M} berechnet.

Eine Gebühr für Haustrauungen findet sich im älteren Inventar nicht, nach dem anderen von 1844 sind sie selten und werden mit 36 \mathcal{M} (30 M) bezahlt. Wahrscheinlich beruht dieser Satz auf der alten Gebühr für den „Königsbrief“, durch welchen dafür die Erlaubnis zur Haustrauung event. ohne vorherige Proklamation erteilt wurde (vgl. Callsen, Abriß 2 Aufl. S. 176).

Bei der Neuordnung von 1893 wurde die Gebühr (für den Prediger) bei Kirchentrauungen mit Orgel und Gesang auf 7 \mathcal{M} , bei Haustraungen auf 17 \mathcal{M} festgesetzt.

(d) Beerdigungen.

Altes Inventar: Für eine Leichenpredigt ordinair: 3 M, wenn selbige aber in einer Totenlade ist 6 M (3,60 bzw. 7,20 \mathcal{M}). Für einen Sermon bei Kindern 1 M 8 β (1,80 \mathcal{M}). Für eine Leiche, die in der Kirche beerdigt wird 9 M (10,80 \mathcal{M}). Wenn eine fremde Leiche hier durchgebracht wird 6 M (7,20 \mathcal{M}). Außerdem gehört auch noch hierher: für Fürbitte und Danksagung je 4 β (30 pf)

Das Inventar von 1844 unterscheidet die Gebühr für Beerdigung eines nicht konfirmierten Kindes 2 M 4 β (2,70) einschließlich des Opfers, weil die Leichenreden in der Kirche für Kinder ganz außer Gebrauch gekommen sind,“ außerdem für Danksagung 6 β (45 pf), welche 2 M 6 β (3 \mathcal{M} 15 pf) immer zu zahlen sind für Anfertigen und Ablesen eines Lebenslaufes, wenn er erfordert wird: 1 M 8 β (1,80 \mathcal{M}). für eine Leichenpredigt, die seit Jahren nicht vorgekommen ist, 3 M (3,60 \mathcal{M}). – Für Erwachsene wie oben 3,60 bzw. 7,20 \mathcal{M} ; für Danksagung 6 β (45 pf) für die Citrone, wenn dieselbe nicht in natura gegeben wird: 2 β (15 pf) „diese Gebühren werden immer bezahlt und außerdem wird geopfert, oder wenn keine Leichenpredigt gehalten wird und also auch nicht auf dem Altar geopfert wird 2 M 8 β = 3 \mathcal{M} bezahlt.“ – für Lebenslauf 2 M = 2,40 \mathcal{M} ; für Leichen, welche

Nachtrag 1907: Gebühr im
 Laufenden für auswärtige
 Beerdigungen
 1908: Geigen bei Trauungen
 1909 Nachtrag zu Tauf-
 u. Traugebühren

durchgeführt werden, wenn Glockengeläute, Begleitung des Predigers oder andere Feierlichkeit verlangt wird, die höchste Gebühr 6 M = 7,20 \mathcal{M} - für fremde Religionsverwandte und Auswärtige wird das Doppelte der Gebühren, für Verarmte nichts bezahlt.

Gegen die erhöhte Gebühr für Neurahlstedter ist mehrfach Beschwerde erhoben worden, doch wurde diese immer zurückgewiesen. Dennoch war sie 1885 außer Übung gekommen.

1885 waren in Geltung: für Kinderbeerdigungen ohne Rede 3,15 \mathcal{M} , mit Rede 6 \mathcal{M} ; für Beerdigung Erwachsener: ohne Rede 6 \mathcal{M} , mit Rede 7,20 \mathcal{M} . – Seit 1893 erhält der Pastor für Beerdigungen von Kindern (unkonfirmiert) ohne und mit Rede: 3 \mathcal{M} bzw. 5,40 \mathcal{M} ; bei Erwachsenen 6 bzw. 7,20 \mathcal{M} ; für eine Rede im Hause 15 \mathcal{M} ; wenn geläutet wird abgesehen von letzterem Falle 30 pf mehr; für einen Lebenslauf 2,40 \mathcal{M} .

(e) Beichtgeld

Nach beiden Inventaren: 2 β (15 pf); doch sollen diejenigen, welche erst am Sonntag beichten, das doppelte zahlen.

1844: Privatkommunion im Hause: 4 β (30 pf). Für Haus und Krankenkommunion 1 M (1,20 \mathcal{M}). (1796: für einen Kranken zu berichten, mindesten 1 M). Bei der Aufhebung der Gebühr wurde die Einnahme auf 160 \mathcal{M} berechnet. Bis dahin wurde das Geld beim Umgang um den Altar nach der Beichte auf den Altar gelegt und häufte sich manchmal bei dem großen Beichtgang am Gründonnerstag ein großer

Haufe von Groschenstücken dort auf. (1891: 68 \mathcal{M} 15pf; am Stillfreitag 36 \mathcal{M} 33 pf), den dann bei der Abendmahlsfeier selbst die Ärmern offenbar mit lusternen Blicken betrachteten. Seit der Aufhebung der Gebühr wird – mit Recht – nur in seltenen Ausnahmefällen etwas gegeben.

(f) Fürbitten und Danksagungen.

Beide Inventare: (bei besonderen Anlässen) 4 β = 30 pf. Solche kommen kaum noch vor, sind jedenfalls gebührenfrei.

(g) Scheine

Das alte Inventar enthält darüber nichts; dasjenige von 1844 setzt dafür an: für Tauf- Konfirmations- Verlobungs-Proklamationsscheine: 12 β = 90 pf.

für Kopulations- und Totenscheine 1 \mathcal{M} 8 β = 1 \mathcal{M} 80 pf. Dabei ist es (abgesehen von den Verlobungs- und Proklamationsscheinen) geblieben bis 1893, wo für jeden Schein ausnahmslos 50 pf angesetzt wurde.

Die Verlobungs- und Proklamationsscheine, sowie die Rgtebriefe (Bescheinigungen der Geburt, Taufe, Konfirmation und des Aufgebots; Gebühr 3,60 \mathcal{M}) fielen nach Einführung der Civilstandsgesetzgebung fort. Die Einnahme betrug nach dem Durchschnitt 91 \mathcal{M} 30 pf.

Bei der Änderung des Gebührenwesens wurde die Einnahme aus Scheinen auf 220 \mathcal{M} , der Ausfall durch die Herabminderung der Gebühr auf 145 \mathcal{M} berechnet.

Wie schon mehrfach erwähnt, ist im Jahre 1893 das Gebührenwesen gründlich umgeändert und zwar durch Beschluß der kirchlichen Gemeindeorgane vom

64.

1845 hatte die Gemeinde
1422 Einwohner – 1893 rund
1500
davon in Hinschenfelde
2860 rund 2800
Das ergibt für
Hinschenfelde 643
für Altrahlstedt
1057
rund 650 und 1050
Einnahmen aus
Hinschenfelde
Gebühren 650
Tauf + Traugebühren 100
Gebühr f. Leichenreden
im Hause ca 50
verzichtet auf 150
(?)Opfersammlung 425
Rentenbriefe u 45
Kirchhofsgebühren 290
Pacht 83
150 + 1493
150 + rund 1500
davon verzichtet auf 600
bleiben 900

18 October 1892, genehmigt vom Königl. Konsistorium
unterm 30 Januar 1893 – 355/93 - , in Kraft getreten
am 1. Februar 1893. Dabei ist die Einnahme aus Ge-
bühren (nach den Propsteiakten im einzelnen etwas
abweichenden obigen Angaben nach den Pastorat-
akten) berechnet für:

Haustaufen	149,70 \mathcal{M} .	Ausfall	47,20 \mathcal{M}
Orgeltrauungen	172,80 " "		109,80 "
Haustraungen	82,30 " "		42,30 "
Beichtgeld	151,25 " "		151,25 "
Konfirmation	182,25 " "		182,25 "
Scheine	<u>218,75</u> " "		<u>138,75</u> "

Sa: 963,05 \mathcal{M} Ausfall 677,55 \mathcal{M}

(gerechnet sind nur " 677,05 \mathcal{M})

Dazu kamen durch die Aufhebung

Der Gebühren für einfache Taufen

471,60 u. Trauungen 556,80 \mathcal{M} : 1028,40 \mathcal{M}

Sa: 1705,95 \mathcal{M}

abgerundet auf: 1700,00 \mathcal{M}

Vorausgesetzt wurde damals, daß ferner aufkommen
würden von

den Beteiligten: für Taufen 102 \mathcal{M} 50 pf

Trauungen 103 " - "

(Orgeltrauungen 63 \mathcal{M} , Haustrauungen 40 \mathcal{M})

Scheine 80 \mathcal{M} -

Sa 288,50 und aus Beerdigungen 631 \mathcal{M} 50 pf

Sa: 917 \mathcal{M} -

Thatsächlich sind, abgesehen von über die Gebühr be-
zahlten Geschenken in den Jahren 1894-1899 durch-
schnittlich bezahlt,

außer Hinschenfelde, für Taufen 110 \mathcal{M}

Trauungen 170 "

(die Einnahme schwankt zwischen 99 und 223 \mathcal{M})

Scheine 70 \mathcal{M}

Sa: 350 \mathcal{M}

Und aus Beerdigungen (mit Hinschenfelde) 735 \mathcal{M} .

Außerdem erhielt der Pastor schon 1844 und erhält noch jetzt von der Umschreibegebühr bei Gräbern 60 pf, (jährlich durchschnittlich 11 \mathcal{M}); dagegen ist das Umschreiben von Kirchenstühlen und die ihm zustehende Gebühr von $5 \frac{1}{2} \beta = 40$ pf fortgefallen.

Bei Gelegenheit der Gebühreumwandlung von 1893 und durch dieselben Beschlüsse und Genehmigungen sind dann auch abgelöst: das Opfergeld mit 1400 \mathcal{M} ; die eisernen Kühe mit 72 \mathcal{M} ; die 23 \mathcal{M} 40 pf aus der Kirchenkasse und die Abgaben für das Kirchhofsland mit 55 \mathcal{M} . Sa: 1550,48 \mathcal{M} ; abgerundet 3250 \mathcal{M} . Dazu kommen seit Michaelis 1899 die 60 \mathcal{M} für die Scheune.

1550 + 1700 \mathcal{M}

[Schon 1872 wurde von der Gemeinde der Versuch gemacht, die ganze Einnahme mit ca 5000 \mathcal{M} zu fixieren. Der Versuch scheiterte namentlich daran, daß eine Abnahme des Landes vom Pastorat nicht genehmigt werden konnte.]

1893 wurde festgesetzt, daß von jenen 3250 \mathcal{M} : 1250 \mathcal{M} in vierteljährlichen Teilzahlungen mit 312,50 \mathcal{M} praenumerando der Rest mit je 500 \mathcal{M} postnumerando aus der Kirchenkasse bezahlt werden soll. Seit 1899 (Vf. v. 29. April 4598/99) ist eine monatliche Vorausbezahlung auch jener 2000 \mathcal{M} eingeführt.

Die früher sehr bunte Einnahme des Pastors ist jetzt also wesentlich vereinfacht.

An festen Einnahmen bezieht er:

- 1) aus der Kirchenkasse 3330 \mathcal{M} -
- 2) für verkauftes Land 205 " -
- 3) vom Totengräber für Kate und Land 38 " 80 pf.

4). Holzgeld	50 M 87 pf
5). An Zinsen von Kühl	34 " -
6). An Rentenbriefzinsen	585 " -
7). Legat 99,4; 8) Farmser Geld 87,50;	136 " 95 "
9). An Zinsen von der Sparkasse	
3 ½ % von 2560 M	<u>89 " 60 "</u>

Sa: 4450 M 22 pf

[ad 1. vierteljährlich	312 M 50 pf=1250 M- pf
(monatlich)	171 " 66 " = 2060 " -
ad 2. halbjährlich	102 " 50 " = 205 " -
ad 6. "	292 " 50 " = 585 " -
ad 10. "	920 " 50 " = 1841 " -
ad 3. jährlich Novbr	38 " 80 "
ad 4. " 1.Oktbr.	50 " 87 "
ad 5. " 1. Febr.	34 " --
ad 9. " 1. Jan.	89 " 60 " > 460 " -
ad 11. " 1. August	110 " - "
ad 7 " Weihnacht	49 " 40"
ad 8 " Oktobr	87 " 50" _____
	6401 M]

an wesentlich festen Einnahmen:

10). an Landpacht 1841,00 M

11). An Jagdgeld 110,00 "

Sa 1951 M 00 pf

+ 4450 = obigen 6401

an wechselnden Einnahmen:

12) an Gebühren (1100 – 1200):1085 " –

Gesamtsumme der Einnahmen:

4450,22 ₰ + 1951,00 ₰ + 1085,00 ₰ = 7486 ₰

abgerundet auf 7500 ₰

wovon 600 ₰ an das zweite Pastorat abgehen. Mit den Geschenken kann der Pastor auf eine Einnahme von 7000 M rechnen. _____

An Vergütung für die Mahlzeiten bei General- und Specialvisitationen sowie bei der Introduction erhält der Pastor nach dem Inventar von 1844: 36 M = 43 M 20 pf aus der Kir-

chenkasse (das alte Inventar setzte für jene 48 M = 57,60 \mathcal{M}). Herkömmlich ist seit 1875, daß der Pastor 60 \mathcal{M} erhält; eine Genehmigung dieser Summe scheint nicht nachgesucht zu sein. In den älteren Rechnungsbüchern schwankt die Summe erheblich. (1636 ff: 9 \mathcal{M} ; 1705: 47 \mathcal{M} ; 1776/7: 57,60 \mathcal{M} ; 1811: 36 \mathcal{M} ? dann 43,20 \mathcal{M})

Die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten trägt die Gemeinde, welche auch die Umzugskosten trägt. (1885: 440 \mathcal{M}) Inventar 1844: An Ordinationskosten wurden bezahlt: 1627/8: 13,20 \mathcal{M} ; 1631/2: 48 \mathcal{M} ; 1682 klagt der Pastor, daß die Gemeinde seine Kosten nicht erstattet hat. 1778 für Pastor Hasselmanns Einführung und Umzug: 296 \mathcal{M} ; 1811: 601 \mathcal{M} ; 1818: 517 \mathcal{M} ; 1860: nichts; 1872: 486 \mathcal{M} .

Bei Krankenkommunionen müssen nach Inventar 1796 Pferde und Wagen zur Abholung gesandt werden, ebenso bei Schulvisitationen und eine fuhr nach Hamburg zur Anschaffung des für die Visitationsmahlzeiten Erforderlichen und zwar nach Inventar 1844: ein Stuhlwagen mit 4 Pferden. Diese Fuhren müssen am Tage bei dem beikommenden Bauernvogt angesagt werden. Ferner nach demselben Inventar (1844): Die Kirche bestreitet die Kosten der Ordination, Bestallung, Introdution, Introdutionskosten für die Mahlzeit, letztere mit 36 M = 54 \mathcal{M} . Die Gemeinde hat den Pastor bei seinem Anzuge abzuholen oder sich mit ihm über die Kosten zu vergleichen.

Bei der Erneuerung der Strohdächer des Pastoratlandhauses und der

Pastoratscheune erhielt Pastor bischen den Abfall des alten Daches. (In einem Aktenstück von 1793 - Pastorateinnahmen S. 57 – beansprucht der Pastor als ein demselben zustehendes Gewohnheitsrecht die absterbenden Bäume auf dem Kirchhof bzw das abgeschnittelte Holz. Die Prediger hätten auch die neuen Bäume wieder angepflanzt.)

An Dienstabgaben und Lasten erwähnt dieses spätere Inventar:

- 1) die Abgabe an die vormals großfürstliche Witwen- und Waisenkasse,
- 2) die Dienstabgabe an die Witwe,
- 3) Königliche Steuern. In älteren Zeiten bis 18? genoß der Pastor Zollfreiheit.

An Lasten hat der Pastor zu tragen:

- 1). die Abgabe an das zweite Pastorat.
- 2). die Jagdamortisationsrente, ~~über diese vgl. den chronologischen Teil 1900~~^{x)}
- 3) Wittwenabgabe S. 84.

Auseinandersetzungen mit dem Nachfolger scheinen sich stets ohne Schwierigkeit abgewickelt zu haben und werden fortan sich wohl leicht erledigen.

^{x)} Die auf dem Hinschenfelder Kirchhof und Pastoratgrundstück liegende Rente (1 \mathcal{M} 10 u 2 \mathcal{M} 60 pf ist im Jahr 1900 durch Kapitalzahlung (14,47 u 14,20 abgelöst.

Einkommen der zweiten Pfarrstelle.

In der Urkunde betr. Errichtung eines zweiten Pastorats in der Kirchengemeinde Altrahlstedt mit dem Wohnsitz in Hinschenfelde vom 23/24 April 1894 wird dem Inhaber in § 2 ein jährliches Gehalt von 1900 \mathcal{M} zugesprochen, nämlich 600 \mathcal{M} vom ersten Pastor und 1300 \mathcal{M} aus der Kirchenkasse (die davon 880 \mathcal{M} aus dem landeskirchlichen Fonds erhielt). Außerdem bezog der zweite Pastor die Gebühren für die innerhalb seines Bezirks von ihm vollzogenen gebührenpflichtigen Taufen und Trauungen und für die Auszüge aus den von ihm geführten Kirchenbüchern.

1897 erhielt Pastor Heyer die erste Alterszulage, und zwar nach Überwindung einiger Schwierigkeiten aus der Staatskasse. Deren Betrag war auf 414 \mathcal{M} berechnet; die Einnahmen aus Gebühren auf 86 \mathcal{M} - auf die der erste Pastor für sich also auch Verzicht leistete. (s. o.)

Bei dieser Gelegenheit trat auch die Kirchengemeinde in den Kontract des Pastors mit Herrn Luetkens ein, betr. Pachtung des Pastoratgartens für 6.75 \mathcal{M} jährlich. Diese Summe wird halbjährlich nachträglich entrichtet. Zunächst galt der Kontrakt, durch den Herr Luetkens sich verpflichtet, das betr. Land bis 1899 nicht zu verkaufen, nur bis zu diesem Termin, ist aber über diesen Termin hinaus stillschweigend verlängert. Eine höhere Genehmigung ist darüber

70.

nicht nachgefragt.

Seit dem 1. April 1899 unterliegt die Stelle dem Pfarrdienststeinkommengesetz vom 2. Juli 1898 und zwar als Minimalstelle mit einem Grundgehalt von 1800 \mathcal{M} .

Im November 1901 erhielt die Kirchengemeinde vom Kgl. Konsistorium ein Kapital von 4000 \mathcal{M} unter der Bedingung, daß das Grundgehalt der Stelle dauernd um 300 \mathcal{M} erhöht werde vom 1. Januar 1902 ab und mit der Klausel, daß bei dauernden erheblicher Steigerung der Einnahme aus Accidentien den Zuschuß aus landeskirchlichen Fonds entsprechend verkürzt werden werde.

3 Die niederen Kirchenbeamten.

A Organist und Küster.

Der Organisten- und Küsterdienst ist (seit wie lange ?) jedenfalls seit Einrichtung der hiesigen Schule mit dem Schullehrerdienst hieselbst verbunden. Betreffs der Personalien finde ich aber älteste Nachricht in den Akten der Kreisschulinspektion die Mitteilung des Todes des Organisten Steinhäuser, Johann Georg, der am 5. Mai 1814, 72jährig nach 36jähriger Dienstzeit hieselbst verstarb. Bei seinem Tode war das Küsterhaus zerstört, er wohnte mit seiner Frau in einem kleinen Stübchen des Predigerwitwenhauses; „Viel ging und trug er sich in den kalten Tagen des endenden Aprils, den letzten seines Lebens, mit Holz, das er mehrenteils ex propriis zum Ersatze manches in seiner verwüsteten Küsterei Weggebrochenen hergab. Während Pastor Cock jenem einen sehr warm anerkennenden Nachruf widmet, kam es über seinen Nachfolger Hempel zur Klage über unehren lästiges Benehmen gegen den Pastor. Ihm folgte 1832 der bisherige Lehrer in Hoisbüttel: Hans Detlef Flick, nachdem Hempel am 17. Juli plötzlich an der Cholera gestorben war. Unter Flick wurde 1858 dem Organisten ein „Gehilfslehrer“ beigegeben; er selbst wurde 1862 pensioniert und zwar auf eigenen Antrag, mit welchem er aber nur einer unfreiwilligen Versetzung

72.

in den Ruhestand zuvorkam. An seine Stelle trat 1863: Georg Friedrich Maas; er war geboren 18 Mai 1819 in Reinbek und seit 1843 im Schuldienst, zuerst in Klein-Hansdorf, dann in Todendorf und Siek; durch seine Gründlichkeit und innere und äußere Feinheit, seine innige Religiosität und Treue ist er vielen lieb geworden. In den letzten Jahren gelang es ihm nicht mehr, die Schulzucht in genügendem Maße zu üben; 1886 ließ er sich emeritieren und zog nach Hamburg, wo er am 5. Februar 1894 starb. Sein Nachfolger wurde, nachdem die Regelung der Pensionsaufbringung sehr lange Zeit in Anspruch genommen hatte, der bisherige zweite Lehrer, Hermann Heinrich Friedrich Dreessen, geboren am 7. September 1853 in Eichede eingeführt am 1. November 1887. Ein bald nachher offen auftretendes Schwindsuchtsleiden untergrub seine bis dahin sehr tüchtige Kraft schnell, bereits zum 1. Januar 1892 mußte auch er pensioniert werden. Er starb 31 Juli 1893. Seit dem 1. April 1892 ist hieselbst Organist, Küster und seit einigen Jahren Hauptlehrer an der z. Zt. vierklassigen Schule Hans Haß, geboren in Reher, Kreis Steinburg 28. August 1859, früher in Hasloch und Bergstedt angestellt; seit 1886 verheiratet mit Bertha Amanda geb. Fuhlendorf.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl der Schulgemeinde unter 3 von der Kgl. Regierung Präsentirten. Diese Präsentation muß vorher

von dem Synodalausschuß gebilligt sein und verleiht dieser eine eigene Bestallung für den Kirchendienst.

Die Emeritierung erfolgt nach Maßgabe der Schulgesetze. Flick erhielt eine Pension von 250 Th Rm. (562 \mathcal{M} 50 pf) wozu sein Nachfolger fast die Hälfte beizutragen hatte. Maas 1867 \mathcal{M} ; hiervon hatte Dreeßen 601 \mathcal{M} zu tragen, doch erstattete ihm die Kirchengemeinde 200 \mathcal{M} zurück. Später ist dann diese Zahlung in folge der neuen Gesetzgebung schon bei Lebzeiten Maas' s wegfällig geworden.

Die Einnahme der Organisten- und Küsterstelle setzte sich früher ziemlich entsprechend des Pastorats aus sehr verschiedenen Eingängen zusammen und ist zusammen mit der Pastorateinnahme in den letzten Jahren wesentlich vereinfacht.

Vorweg sei bemerkt, daß die Gesamteinnahme (einschließlich 135 M von etwa 75 Schulkindern, 6 M 12 β Konfirmandengeld) im Jahre 1814 auf 605 M = 726 \mathcal{M} , 1862 auf 800 Thl RM = 1800 \mathcal{M} ; 1856 auf 2489 \mathcal{M} 17 pf und z. Zt. officiell auf 2682 \mathcal{M} 52 pf (davon für Wohnung und Garten 310 \mathcal{M}) veranschlagt worden ist.

Die inventarmäßigen Bestimmungen über die Einnahmen sind folgende: Bericht 1608: auf Michaelis von den Hufnern 6 Garben, auf Weihnachten aus jedem Hause groß und klein ein Brot und Wurst; auf Ostern aus einem jeglichen Hause 10 Eier und auf Johanni aus jedem Hause ein Brod.

Salarium fixum: Erdbuch 1766: für Uhr aufziehen 18 M = 21 \mathcal{M} 60 pf.

Nachtrag 1904

1905

Über Jahrmarktsstandgeld
vgl. S. 194

gehört zu den <
Sammlungen S. 75 |

1796: auf Michaelis fällig, für Orgelspiel. In Ordnung halten der Kirchenglocke, Krone und Leuchter zu scheuern, Reinhalten der Kirche 10 M = 12 \mathcal{M} ; 1844 für dasselbe 18 M = 21 \mathcal{M} 60 pf; 1796 und 1844 Eintragen der Kirchenrechnung 2 M = 2 \mathcal{M} 40 pf; 1844 Schreiben der Duplikate: 2 M 4 β = 2 \mathcal{M} 70 pf; 1796 und 1844: Viermal die Armenbüchse zu scheuern 8 β = 60 pf; 1844: für Glockenschmiere 12 β = 90 pf ; für kleinere Lichter bei Leichen 2 M 8 β = 3 \mathcal{M} ; Sa. 1844: 26 M = 31 \mathcal{M} 20 pf Außerdem für Bälgetreten 1796: 2 M = 2,40 \mathcal{M} . (Wenn aber zu der letzten Verrichtung niemand für diesen geringen Preis zu haben ist, so muß die Kirche das Erforderliche zulegen) 1844: 8 M = 9 \mathcal{M} 60 pf.

Ländereien 1796 und 1844:

Hausstelle und Garten

Eine Koppel Nord dem Dorfe	3.7.-	Sch.	31	R.	6	F.
Eine an derselben	1.5	.	31	.	5	
Eine hinter Langstücken	2.		-		-	
Eine hinter dem Hegen	4.		-		-	
Eine Mühlenwiese	<u>1.2.</u>		<u>16</u>		<u>.7</u>	
	-		0.7806	ha		

Ein Torfmoor war schon 1796 ganz verstoichen; doch hatte der Organist Recht auf den Torfstich auf dem Altrahlstedter Felde. 1844 war auch dieses weggefallen. An Holz erhält er 2 Fuder Busch von Berne.

Opfer: einmal jährlich, am zweiten Weihnachtstag, 2^{ter} Ostertag, 2^{ter} Pfingsttag und Sonntag vor Michaelis, die Klingbeutel Sammlung und ein kirchliches Opfer bei Verlobungen. (seit 1697. II. G. fol. 30,2).

Dienste beim Ackerbau hatte der Organist nicht. 1796: er muß seinen Acker selbst pflügen und bearbeiten lassen.

Bericht von 1608 f. S. 79 –

Sammlungen:

- a) an Roggen: von jedem Hufner und Halbhufner 3 Spint gehäuftes Maaß, aus Neurahlstedt 4 Spint; ebenso von dem Bauernvogt in Altrahlstedt.
- b) an Brot: von jedem Hufner und Halbhufner eins zu Johannis und eins zu Weihnachten,
- c) von denselben 12 Eier auf Ostern.
- d). eine Mettwurst oder 3 β = 23 pf und
- e). Hanf, teilweise 12 teilweise 25 Ruhten, meist ungehechelt; in Stapelfeld, Braak und Stellau gehechelt. Dazu kommen einige Lieferungen von Großkättern und einigen anderen. Die Einzelheiten haben jetzt kein Interesse mehr.
- f). an Hausgeld geben die Kätner meist 4 β ; einzelne 6, 7, 8, 12, 16 (30, 45, 53, 60, 75, 120 pf) – die fünf Mühlen, der Hof Wendemuth, die Ziegelei auf Lehmbrook je 1 M 8 β = 1 \mathcal{M} 80 pf; das Gut, später die Stadt Wandsbek für 4 wüste Hufen auf Michaelis 12 M = 18 \mathcal{M} 40 pf.

Accidentien

- a). Taufen: für Besorgung des Taufwassers, aber auch bei Haustaufen bezahlt: 2 β = 15 pf (die Gebühr 1796 von 1 M 8 β = 1 \mathcal{M} 80 pf bei unehelichen Kindern und dieselbe Gebühr für jede Person, die Buße sitzt, ist 1844 weggefallen)
- b). Kopulationen: 2 M = 2 \mathcal{M} 40 pf und 1844: für Besorgung des Bälgetreters 4 β = 30 pf.
- c). Beerdigungen: α) Erwachsene: 3 M = 3 \mathcal{M} 60 pf (1796: wenn sie in der Kirche beerdigt wird: 4 M 8 β = 5 \mathcal{M} ; 1844: wird die Leiche aus dem Küsterhause gesungen, mit zwei Lichtern auf dem Sarge

Vergütung 1 M = 1 \mathcal{M} 20 pf. Die Grube auf dem Kirchhof anweisen: 1844: 4 β = 30 pf. Das Grab mit Soden belegen: 6 β = 45 pf. Das Leichlaken herzukriegen und auflegen: 2 β = 15 pf. β) Kinderleichen: 1 M = 1 \mathcal{M} 20 pf. Dazu 12 β = 90 pf, wenn aus dem Küsterhause gesungen. Grube anweisen 4 β = 30 pf; Grab mit Soden belegen 3 β = 23 pf, Leichlaken = 2 β = 15 pf.

Abendmahl: (1796 „mindestens“) 8 β = 60 pf. (offenbar nur für Privatkommunionen geltend, wo der Küster, wie es scheint, den Pastor zu begleiten hatte) für Anschaffung von Brot und Wein von jedem Kommunikanten zu Michaelis 1 β = 8 pf; von Altenteilern, Haueristen und Insten aber 2 β = 15 pf.

für Grabscheine 4 β = 30 pf, Stuhlscheine 2 $\frac{2}{3}$ β = 17 pf (1844)

1844: Der Rest der Altarlichter wird herkömmlich zwischen Pastor und Organist geteilt.

Das Inventar von 1796 enthält endlich noch Bestimmungen über die Einkünfte des Schullehrers; 1844 wird in dieser Beziehung auf das Stormarnsche Schulregulativ verwiesen.

Entsprechend den Änderungen der Pastorateinnahmen treten solche auch für den Küster auf, zunächst 1888, wo unter dem 16. Januar das Opfergeld mit 350 \mathcal{M} durch die Kirchenkasse übernommen wurde und gleichzeitig die Reallieferungen aus Farmsen und Berne mit jährlich 52 \mathcal{M} 50 pf zu Michaelis zahlbar aus der Farmsener Gemeindegasse festgelegt wurden.

vgl Seite 64

1900 Einn: 140
 Alt-Rahlstedt i/bar = 88
 Hinschfl.i/bar = 52

	Alt-Rahlstedt	
Hschfl		
	88	52
Opfer	250	100
	<u>57.60</u>	
Sa	<u>395.60</u>	<u>152</u>
	547.60	

Zu den Einnahmen aus
 Hinschenfelde 152
 kommen 1902 noch
 an Grabgebühren 180
 332

Auf die Traugebühren war
 bereits verzichtet worden
 und an Renten
 briefzinsen 28.64
 360.

Dann 1893, wo zu jenen 350 \mathcal{M} noch bisherige Baarbezüge mit 57 \mathcal{M} 60 pf und Entschädigungen für fortfallende Gebühren im Betrage von 140 \mathcal{M} auf die Kirchenkasse übernommen wurden, also 350 + 57,60 + 140 = 547,60 abgerundet auf 550 \mathcal{M} , von denen vierteljährlich 37 \mathcal{M} 50 pf voraus, 100 \mathcal{M} früher vierteljährlich nachträglich, jetzt monatlich voraus bezahlt werden bzw. erhoben werden können (von den 57,60 \mathcal{M} erscheinen 29,70 \mathcal{M} als früheres salarium fixum; woher die anderen 27,90 \mathcal{M} kommen, kann zur Zeit nicht festgestellt werden, möglicherweise stecken darin die Einnahmen aus dem Klingbeutel; diese werden ebenso wie die Einnahmen bei Privatkommunionen durch Verf. Des Kgl. Konsistoriums vom 2, April 1887 aufgehoben, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung des Organisten, Brot und Wein für das Abendmahl anzuschaffen und für den so genannten Küsterkamp jährlich 90 pf an die Kirchenkasse zu zahlen.) vgl S. 149

Die Realsammlungen sind gleichzeitig mit denen des Pastorats abgelöst. 1885 für Hinschenfelde und Tonndorf; Lohe, 1895/6 für die übrigen Dörfer.

Hinschenfelde 395,50 \mathcal{M}

Tonndorf-Lohe 415,50 " Sa. 811,00 \mathcal{M}

Rentenbriefe C N^o 4336/7 á 300 \mathcal{M} = 600 \mathcal{M}

D " 5532/3 á 75 \mathcal{M} = 150 "

E " 4142/3 á 30 \mathcal{M} = 60 "

Sa 810 " u. bar 1 \mathcal{M}

Tonndorf -Lohe Farmsen 243,00 \mathcal{M} .

Rentenbriefe S. N^o5690/2 á 75 \mathcal{M} =225 \mathcal{M} u.bar 18 \mathcal{M}

Neurahlstedt 612,66 6/9 \mathcal{M}

Altrahlstedt 761,33 3/9 "

Stapelfeld 1030, 22 2/9 "

78.

Aus Wandsbek 320 \mathcal{M}
Sa baar: 505,77 4/9

7319 + 811 + 243

Ablösung der niederen Küsterdienste:

S. KV.Sitzng 5. Sept 1893
u. 25 Jan. 1895 .

?: Betglocke u. Taufwasser
Dafür 150 \mathcal{M} vom ???

-Braak	537,11 1/9 \mathcal{M}
Stellau	807,55 5/9 "
Jenfeld	890,66 6/9 "
Meiendorf	1198,68 6/9 "
Hinschenfelde	40,00 "
Oldenfelde	615,11 1/9 "
Wandsbek	320,00 "
	Sa 6813,33 3/9 \mathcal{M}

Baarzahlungen aus Oldenfelde, Braak, Stapelfeld, Altrahlstedt 185,77 7/9 \mathcal{M}

Gesamtsumme 7319,11 \mathcal{M} .

Rentenbriefe A. 13227/8 á 3000 \mathcal{M} = 6000 \mathcal{M}

(für ?? und D. 6733/4 á 75 " = 150 "

Altrahlstedt usw.) E. 4941 á 30 " = 30 "

Sa = 6180 \mathcal{M}

C. 5318/9 á 300 " = 600 "

Sa = 6780 \mathcal{M}

und baar: 505,78 + 15,11 + 18,22 \mathcal{M} Sa 539,11

7319,11

Die Gesamtsumme beträgt also: = 8373 \mathcal{M}

davon ursprünglich in Rentenbriefen: 7815 "

u. baar: 568 \mathcal{M} 11.

Von den Rentenbriefen sind ausgelooost:

C. 4337 (3001) D 5552 á 5690 (150 \mathcal{M}) und E 414 2/3 (60 \mathcal{M}), E 4941 (30) . also baar mehr 540 \mathcal{M}

Zur Zeit in Rentenbriefen : 7275 \mathcal{M}

Belegt bei der städtischen Spar- und Leikasse

In Wandsbek, Buch 201 1100 \mathcal{M}

Sa. 8375 \mathcal{M}

(2 \mathcal{M} sind zur Abrundung beigefügt.)

die in der Sparkasse zu 3 ½ % belegten

Gelder bringen 38 \mathcal{M} 50 pf

Die Rentenbriefe je zum

1. April und 1. Oktober 145,40 \mathcal{M} 281 \mathcal{M} -

Sa 319 \mathcal{M} 50 pf

An Accidentien bezieht der Organist seit 1893 für jede Trauung und Orgel in der Kirche und für jede Hausrauung 3 \mathcal{M} , wovon er im ersteren Falle 50 pf an den Bälgentreter abgeben muß; für Gräberumschreibungen 30 pf und bei Beerdigung von Kinderleichen 2 \mathcal{M} , bei Erwachsenen 4,20 \mathcal{M} , wozu wenn Rede am Grabe oder im Hause und 1 oder 2 maliges Glockengeläute verlangt wird, noch 30 – 90 pf hinzu kommen. Die Einnahme aus Gebühren ist bei seinem Gehalt jetzt jedenfalls zu niedrig, mit 455 \mathcal{M} 10 pf berechnet.

Bezüglich der Ländereien wurde im Jahre 1817 der Schulgemeinde die Beschaffung eigenen Lehrerlandes erlassen und ihr die freie Bearbeitung des größten Teiles des Küsterlandes dafür auferlegt. In Folge dessen galt jenes Land als „Schulland“ und wurde bei der Anlegung der Grundbücher bzw. der Grundsteuer Mutterrolle als solches eingeschrieben und gilt seither nur die Koppel „Mühlenkamp“ als Organistenland. Da nach anderweitigen Entscheidungen mindestens sehr wahrscheinlich ist, daß auch das Schulland rechtlich Eigentum der Kirchengemeinde ist bzw. des Organistendienstes geblieben ist, kam es im Jahre 1895 auf Anregung des Kgl. Konsistoriums zur Frage, ob dieses Recht grundbuchlich im Rechtswege festgestellt werden solle, jedoch kam es zum Ausgleich dahin, daß hinzugefügt wurde im Grundbuch: Die betreffenden Parzellen sind gemeinschaftliches Eigentum der Schul- und Kirchengemeinde; für den Fall späterer Auseinandersetzung der organisch verbundenen Organisten- und Schulstelle bleibt

Außerdem kommt dem Organisten noch das Grab auf dem alten Kirchhof zu und zwar nach beiden Inventaren unentgeltlich; danach wird es in Einnahme des Organisten berechnet früher zu 12 \mathcal{M} , jetzt zu 10 \mathcal{M} . Soweit ich sehe tritt diese Einnahme zuerst bei Maas' Abgang auf 1887/88, der wahrscheinlich dadurch betreffs seiner Emeritierung eine größere Summe erzielen wollte.

der Schul- und Kirchengemeinde das Recht vorbehalten, ihr Allein-Eigentum oder ihr Anteilrecht an jenen Grundstücken geltend zu machen.

In der Grundsteuermutterrolle sind diese Ländereien verzeichnet also:

Schulland

Kampkoppel: 3, 85, 98, Altrahlstedt. Art. 29 Bl. 1. Parz. 52. Reinertrag: 25,70/100 Thl Hüllkoppel: 1, 37, 72, Altrahlstedt. Art. 29 Bl. 6. Parc. 54. Reinertrag: 10, 79/100 Thl. Mühlenwiese: 0,78, 06, Altrahlstedt. Art. 29 Bl. 1. Parc. 51. Reinertrag 9, 17/100 Thl. Warderwiese: 0, 29, 71, Altrahlstedt. Art. 29. Bl. 3. Parc. 48. Reinertrag: 3, 49/100 Thl. Organistenland: Mühlenkamp 2, 86, 89. Altrahlstedt. Art. 28. Bl. 7. Parc. 43. Reinertrag 15, 73/100 Thl.

Lage der einzelnen Ländereien:

Kampkoppel: auf der Straße nach Farmsen, neben Schröder

Hüllkoppel: auf d Straße nach Barsbüttel, neben d großen Witwenkoppel

Mühlenwiese: am Küsterkamp nach Farmsen

Warderwiese: am alten Kirchhof ~~neben~~ Nordseite der Au.

Mühlenkamp: bei Fernsicht, neben der Hegenkoppel des Pastorats.

Verpachtet sind dieselben – 1906:

Mühlenwiese: Kühl-Zoll	75 \mathcal{M}
Kampkoppel: Siemers – Lohe ...	270 "
Hüllkoppel: Dr. Michaelsen- Altrahlstedt	100 "
Mühlenkamp: Breede – Altrahlstedt ...	105 "
Warderwiese: Schmidt – Altrahlstedt jetzt	45 "

Im Jahre 1886 wurde bestimmt, daß im Falle Hinschenfelde von der Gemeinde abgetrennt werden sollte, der hiesige Organist auf die dorthier stammenden Einnahmen Verzicht zu leisten habe.

Als dann in Hinschenfelde ein eigenes Pastorat errichtet wurde, ohne daß es aus dem Altrahlstedter Pfarrverband ausschied, wurde 1894 bestimmt, daß allerdings unter diesen Umständen jener Vorbehalt nicht in Kraft treten könne, zugleich aber, daß bestimmt werden solle, daß dies jedenfalls bei der nächsten Vakanz der Stelle geschehen solle. Der Betrag der Einnahme aus Hinschenfelde ist damals auf 321 \mathcal{M} 80 pf berechnet worden, doch bedarf diese Berechnung einer Neu-regulierung muß nicht nur wegen der ungewissen vermehrten Beerdigungsgebühren, sondern auch, weil die Einnahmen inzwischen anders geordnet sind,

In Hinschenfelde hat seit der Einrichtung der Gottesdienste in der dortigen Kapelle der Lehrer Armbrust in sehr dankenswerter Hingebung den Organistendienst ausgeführt; zuerst unentgeltlich, dann erhielt er 1899 vom Kgl. Konsistorium eine Vergütung von 150 \mathcal{M} und seither von der Gemeinde ein Gehalt von 200 \mathcal{M} . Bei der Eröffnung des Hinschenfelder Kirchhofs wurde ihm für die dafür geleisteten Küsterdienste ein Gehalt von jährlich 100 \mathcal{M} bewilligt und zugleich seinem Antrag auf Erhöhung des Organistengehaltes auf 300 \mathcal{M} soweit nachgegeben, daß das Kgl. Konsistorium gebeten wurde, die betreffenden 100 \mathcal{M} zu übernehmen; auch wird ihm einstweilen dieser Mehrbetrag aus der Kirchenkasse bezahlt, obwohl das Kgl. Konsistorium jenen Antrag abgelehnt hat.

In Altrahlstedt ist als evtl. später abgehender der Kirchengemeinde verbleibender Teil der Einnahme für niedere Kirchendienste die Summe von 150 \mathcal{M} festgesetzt.

82.

Nachtrag 1909 1910

B. Kirchenknecht und Totengräber.

Nach dem alten Inventar und den Kirchenrechnungen aus dem 18. Jahrhundert hat derselbe ein festes Gehalt von 8 M = 9 M 60 pf, wofür er die Betglocke nach beendeter Gottesdienste zu ziehen hat. Für das Bälgetreten mußte der Küster einen Mann annehmen. Außerdem hatte er das Recht, sich Torf zu stechen, doch waren schon damals die Moore erschöpft. Ferner hatte er gegen sehr geringe Gebühr (2 B = 10 pf – 10 B = 75 pf) Laufereien nach Trittau, Reinbek, Hamburg, Wandsbek und innerhalb der Gemeinde auszuführen und erhält bei jeder Kollekte, wo er die Becken an den Kirchthüren aussetzen und später dem Prediger wieder ins Haus bringen mußte: 2 B = 15 pf.

„Auch ist der Kirchenknecht nach einem Visitationsbeschlusse anno 1738 der erste Tagelöhner, wenn Arbeit bei der Kirche oder Kirchengeländen vorfällt.“

1844 wurden die Gebühren für Laufreisen in einzelnen Fällen erfolgt, die Gebühr für Handdienste, welche zum Besten der Kirche nötig befunden werden, fest gesetzt auf 12 B = 90 pf Taglohn von Ostern bis Michaelis, auf 10 B = 75 pf von Michaelis bis Ostern.

Hier finden sich auch Bestimmungen betr. Accidentien des Totengräbers: für jedes Grab eines Konfirmierten 24 B = 1 M 80 pf, für ein Kind über 7 Jahre 12 B = 90 pf, für ein jüngeres

Kind 5 ß = 60 pf. Für das Grab eines Verarmten von der betreffenden Gemeinde 12 ß = 90 pf „die Beerdigungsrequisiten an Brettern, Stricken, Schaufeln, Spaten u. s. w. muß er selbst anschaffen und in ordentlichem guten Zustand erhalten. Alle größeren und kleineren Steige des neuen Kirchhofs muß er unentgeltlich ebnen und reinhalten.“

Auf diese Bedingungen wurde 1846 der Kirchenknecht und Totengräber Ohl verpflichtet, nachdem sein Vorgänger Hans Hinrich Andreas Gölher 54 ½ Jahr alt am 2. Novbr 1846 gestorben war. Dessen Frau war eine Tochter des weit. Kirchenknechts Drews hieselbst doch erhielt Ohl 1857 für die Reinhaltung der Kirchhofssteige eine jährliche Vergütung von 8 RM = 18 \mathcal{M} . Als er im Jahre 1886 wegen Altersschwäche sein Amt niedergelegt hatte, folgte ihm auf kurze Zeit ein Verwandter Prüß und seit 1. Mai 1887 der noch amtierende Hans Kröger.

Dieser berechnete bald nachher seine Einnahme auf nicht mehr als c. 240 \mathcal{M} jährlich. (Betglocke: 9,60; Begleitung der Leichen: 36; Heizen der Kirche 15; Reinigen der Kirchhöfe 45; Beistecken der Nummerpfähle 11,40; 50 Leichen á 1,80 = 90; 50 á 0,60 = 30 \mathcal{M}). Die Kosten der Utensilien waren bereits am 13 Mai 1887 auf die Kirchenkasse übernommen. Der Totengräber bezieht eine recht große Nebeneinnahme aus der Instandhaltung der Gräber. Er wird mit 20 pf pro Woche in der Altersversicherung eingekauft, von denen er selbst die Hälfte zu zahlen bzw. zurückzahlen hat.

Nachtrag 1904. 1905

4. Die Hinterbliebenen der Kirchenbeamten.

In Betracht kommen nur die Predigerwitwen. Deren hat es hier anscheinend seit Steinhäusers Tod bei jedem Pastoratwechsel gegeben mit Ausnahme des älteren Pastors Buck und des Pastors Chemnitz. Die Witwenabgabe vom Pastoratdienst betrug schon 1777: 100 M = 120 \mathcal{M} . Diese Festsetzung ist 1812 bestätigt worden mit der Maßgabe, daß wenn zwei Witwen vorhanden, diese Summe gleichmäßig zwischen ihnen geteilt werden soll.

Das (im Jahre 1781 ? erbaute) Wittwenhaus – worüber weiteres unter N^o 9 - enthält für die Witwen zwei Wohnungen, unter denen die erste zu wählen hat. Das Haus ist jedoch für eine Predigerwitwe thatsächlich nicht bewohnbar. Die Miete dafür entfiel je zur Hälfte an die beiden Witwen. Wenn und soweit keine vorhanden, fällt die Einnahme an die Kirchenkasse. Wenn mehr als 2 Wittwen vorhanden sind, sollen diese mehreren 30 M = 36 \mathcal{M} Mietsentschädigung von der Gemeinde erhalten lt. Inventar von 1844.

An Witwenland waren vorhanden laut Inventat von 1796: der Hausplatz und Garten nebst einer kleinen Koppel daran: 2 Tonnen, und eine Koppel hinter Langenstücken: 4 Tonnen; eine Koppel nach Osten dabei: 6 Tonnen, jetzt große und kleine Witwenkoppel genannt. Davon sollte jede Witwe 6 Tonnen haben; wenn keine vorhanden ist, fällt der Pachtpreis

in die Kirchenkasse. Doch soll nach dem Inventar von 1844 dann der Prediger das letzte Gebot für sich in Anspruch nehmen.

Im Jahre 1829 – Verfügung der Visitatoren von 23 Novbr. – wurde gestattet, daß von den beim Witwenhaus gelegenen 1 ½ Tonnen zum neuen Kirchhof 1 ½ Tonnen der Gemeinde überlassen würden unter der Bedingung, daß die Gemeinde dafür „in den nächsten 2 Jahren“ eine Entschädigung von 240 rt zu zahlen habe, die bei der Kirche zu belegen und deren Zinsertrag evtl. an die 2^{te} Witwe zu zahlen, sonst aber von der Kirche einzubehalten sei. Daß dieses Kapital wirklich zinslich belegt worden ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Bedeuten jene 240 rt alte Thaler a 3 \mathcal{M} 60 pf, so wäre es jetzt ein Kapital von 864 \mathcal{M} zu 4 %: Zinsen 34 \mathcal{M} 56 pf. Nach dem Inventar von 1844 soll evtl. die 2^{te} Witwe jährlich dafür 18 M = 21 \mathcal{M} 60 pf erhalten; aber auch dies ist, soweit erinnerlich, wenigstens bei den letzten Witwen nicht geschehen.

Das Witwentorfmoor war schon 1796 ganz verstoichen; die in dieser Beziehung der Witwe nach dem Inventar von 1796 zustehenden Rechte auf dem Altrahlstedter Felde graben zu lassen, scheinen ebenfalls schon damals nicht mehr in Kraft gewesen zu sein. Dagegen hat die Witwe nach beiden Inventarien Recht auf 2 Fuder Holz und 6000 Soden Torf – beides aus Trittauener Forsten und Mooren – und zwar muß die Gemeinde sämtliche Kosten der Gewinnung und Anfuhr tragen.

Im Übrigen hatte sie keine freien Dienste und Fuhren.

Eingefriedigt ist das Land
1783 ?? für 782 \mathcal{M}

Acker 4 Klasse

Ebenfalls

Der Witwe steht ein Gnadenjahr zu, welches aber nur noch der evtl. Witwe des jetzigen Pastors zukommen kann, für später tritt nach dem Gesetz vom 21. März 1892 die halbe Gnadenzeit und die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft, ebenso wie die Dienstabgabe von 120 \mathcal{M} nur noch evtl. an die Witwe des jetzigen Pastors zu zahlen sind.

Da Altrahlstedt dem vormals großfürstlichen Anteil angehört, bezog die Witwe nach Ablauf des Gnadenjahrs nach der Verordnung vom 10/30. November 1769 aus der Kieler Witwenkasse eine jährliche Pension von 12 dk m.C. = 43 \mathcal{M} 20 pf. Da schon der jetzige Inhaber der Kasse nicht beigetreten ist, kommt dieses in Wegfall. Fraglich ist dadurch wahrscheinlich auch das Recht der Witwe auf die oben erwähnte Feuergungslieferung geworden. (Vgl. jedoch Akten betr. Predigerwitwen S. 133.).

Im Übrigen ist die Versorgung der Witwe durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

In der Grundsteuer Mutterrolle ist unter Altrahlstedt N^o 27 auf Kartenblatt 3 unter Parzelle 28/29 eingetragen der Hofraum mit 0.06.36 und 0.20.45 ha die kleine Witwenkoppel unter 6,55 mit 3.16.85 ha (34 82/100 Thl. Reinertrag), die große Witwenkoppel unter 6.56 mit 3.96.46 ha (31 06/100 Thl. Reinertrag, zusammen mit 15 \mathcal{M} 95 pf Grundsteuer. Beide Acker 4^{ter} Kl. Eingefriedigung 1783 Sh 782 \mathcal{M} . Die beiden Koppeln liegen nebeneinander.

Der Pachtpreis betrug für die

Nachtrag 1904

1909-1919

Grohste Klamin

Boode 430. Bötcher 326

Koppeln 1849-1859: 27 \mathcal{M} und 31,20 \mathcal{M} (Wegener)
 1859-1869: 213 \mathcal{M} (Thomsen) und 145 \mathcal{M} Jensen)
 1869-1879: 132 \mathcal{M} (Wegener) u. 93 \mathcal{M} (Schroeder,
 dann Mohr)
 1879-1889: 186 \mathcal{M} (Wegener) und 100 \mathcal{M} (Böttger),
 1889-1899: 300 \mathcal{M} (Kittel) und 171 (Böttger),
 1899-1909: 300 \mathcal{M} (Kittel) und 110 \mathcal{M} (Böttger, der
 sich dagegen verpflichtete, die Koppel zu drainieren)

Das Witwenhaus ist von 1863-1873 vermietet gewesen
 an den Sattler Durtrag für 159 \mathcal{M} 75 pf; aber schon
 1871(bis 1881) für 258 \mathcal{M} an Böttger, dann bis 1891 an
 Timm für 261 \mathcal{M} und von dort bis 1901 an Ellerbrook
 für 350 \mathcal{M} , seitdem für 280 \mathcal{M} .

Die Pacht läuft von Michaelis bis Michaelis und wird
 halbjährlich bezahlt.

Der Verkauf des im Laufe der Zeit sehr baufällig ge-
 wordenen Witwenhauses ist mehrfach (1802, 1869,
 1880) angeregt, aber nie ausgeführt worden; auch als
 das Königl. Konsistorium 1886 den Verkauf anregte
 (Sitzungsprotokolle vom 18. Und 24. Februar 1887).

vgl S. 141 Nachtrag 1903.

88.

vgl. Nachtrag S. 228

5. Aus dem kirchlichen Gemeindeleben

A. Geschichtliches und Allgemeines.

Die ältesten Nachrichten hierüber finden sich im Propsteiarchiv in einem ein undatiertes, anscheinend aber aus dem 17. Jahrhundert stammenden Aktenstück, aus dem hervor geht, daß an den großen Festtagen dreimal gepredigt wurde, dagegen nicht an den Aposteltagen; der Gottesdienst begann im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr. Geklagt wird darüber, daß die Leute oftmals während des Singens auf dem Kirchhof stehen und während des Katechismusexamens aus der Kirche gehen.

Über die Schulen heißt es 1693: es bleibt damit übel bestellt; außer der Kirchspielsschule sei nur ein (ordentlicher ?) Schullehrer und zwar in Stapelfeld.

Zur selben Zeit wurden die Braaker, welche sich „vom Gehör göttlichen Wortes enthalten, auch dem Herrn Pastoren sein Quartalsopfer entziehen,“ bei der Visitation ernstlich publice ermahnt.

1705 klagt der Pastor, daß viele Knaben sich dem Katechismusexamen entziehen und andere den Katechismus nicht „beten“ können. Auch kommen die Beichtenden an Sonnabenden erst um 4 oder 5 Uhr oder noch später, die meisten erst am Sonntag und zwar zu dem Ende, daß sie sich nicht wollen examinieren lassen. Der Müller in Altrahlstedt ist 1

Jahr lang nicht zum Abendmahl gegangen.

Viele Eltern schickten ihre Kinder das ganze Jahr nicht zur Schule.

Die Hamburger Eingepfarrten wollen sich unserer Kirchenordnung in puncto Bußesitzens nicht unterwerfen.

Der Jahrmarkt wird alle Jahr am 1. Advent unter der Kirche gehalten, wodurch der Gottesdienst sehr gehindert wird.

In den Pastoratakten findet sich ferner ein

Visitationsbericht des Pastors Buck vom Jahre 1770: Die Passions- und monatlichen Predigten werden nicht am Mittwoch sondern am Freitag gehalten. Der Gottesdienst wird soweit als möglich der entfernten Dörfer willen zur ordentlichen und bestimmten Zeit angefangen, ist nach dem Ritual eingerichtet. Vor der Predigt wird von 2 Knaben der Katechismus recitiert; nach der Predigt (der entfernten Dörfer willen nicht Sontags Nachmittags) wird katechesiert; in den Predigten wird mit Evangelium und Epistel gewechselt jährlich; zur Confessio wird eine Rede und Examen zur Buße gehalten; die öffentliche Verlobung wird gehalten; Ehen in verbotenen Graden finden nicht statt; Verordnungen betr. Proklamation und Kirchenbuße werden gehalten; „nicht allerdings, wie sich gebühret“ wird die Jugend nach der höchsten Verordnung in den Schulen gehalten; der Pastor visitiert die Schulen und sind dabei noch ziemlich viele von den Eltern und übrigen jungen Leuten des Dorfes und zwar diese zum Examen. Am Bußtag werden die Becken für die Armen ausgesetzt.

Die Konfirmanden haben das bestimmte Alter und genügsame Erkenntnis, soviel sie zum Teil nach ihrer Kapazität haben fassen können. Bleiben Confirmati noch ein Jahr im Kirchspiel und finden sich in den Catechumationen ein! Dieses geschieht nicht allzumal, ist auch zuweilen wegen der Armut, daß sie dienen müssen, nicht thunlich; die Schulordnungen werden jedes Jahr zur bestimmten Zeit gelesen. Der Sabbath wird öfters mit Arbeit entheiligt („ob ich gleich genug dagegen eifere“). Verächter des öffentlichen Gottesdienstes, sonderlich des Heiligen Abendmahls finden sich Gott lob keine außer den Juden in Hinschenfelde, welche viel Ärgernis geben und sich da vor etlichen Jahren eine Mühle gekauft; daß einer ein ärgerlich Leben führe, ist dem Pastor nicht bewußt; über den Küster und andere Schuldiener hat er nicht zu klagen, sie erweisen die nötige Ehrerbietung und Folgsamkeit. Der Pastor „hofft“ auch, daß sie sich in den Schulstunden Handthierung enthalten. Die gradus admonitionis werden beobachtet. Der Pastor besucht Kranke fleißig, es sei Tag oder Nacht, wie es Not und Umstände erfordern. Die Wehmütter sind zur Notdurft informiert, soweit es wegen Nottaufe erfordert wird. Das Tauf-Confirm.-Copol.- und Totenregister wird ordentlich geführt. Keineswegs hat der Pastor sonst über Unordnung in seiner Gemeinde und Hindernisse zu klagen, die ihn in der Beiführung

seines Amtes gemacht würden.

32 Jahre später 1802 berichtet Pastor Hasselmann noch, er freue sich über eine sehr gute Gemeinde, die Lust und Liebe zu Gott und seinem heiligen Worte bezeugt. Der Besuch ist an den Sonn- und Festtagen, wenn die Witterung es zuläßt, gut; die Ordnung und andächtiges Zuhören wird gelobt. Offenbare Verächter sind nicht vorhanden; die Lehrer stille und ordentliche Leute, dagegen wird geklagt über Schulbesuch und Zustand der Schulhäuser. Bedürftige giebt es nicht viele.

In den Propsteiakten finden sich Visitationsberichte und Protokolle seit 1825, alle 2 Jahre bis 1879 und dann noch 1883; I. -J. 1885 trat der gegenwärtige Pastor sein Amt als Propst an -; 1815 wird über Pastor Cochs Predigt mitgeteilt, daß er in derselben „ über die wohlthätigen Wirkungen des Christentums in Absicht der Beruhigung“ sich als ein geübter Kanzelredner erwiesen habe, auch viel Fleiß auf die Bildung der Jugend verwende. Dem Nachfolger Dittmer wird von Propst Berger 1819 nachgerechnet, daß er in populärer dem Landmann verständlicher Sprache eine gut ausgearbeitete Predigt über die ehre vom Abendmahl gehalten habe und fleißig beim Unterricht der Jugend sich bemühe, 1821, daß er auch für die Bildung der Lehrer sich treu bemühe. Der Nachfolger Propst Dose hebt immer wieder hervor, wie der Pastor wohl in der Predigt wie in der Kinderlehre – für die er sich weit besser eigne als Jüngere – die Gedanken gut entwickle, aber es fehle bei der Anweisung alles Eindringliche.

Die Predigt werde in schneidend scharfen Tone abgelesen, mit unangenehm kreischenden Organ vorgetragen in höchsten oft überspringenden Diskant. Doch sei die Gemeinde. In der es an Gebildeten fehle, daran gewöhnt (1843). 1847 wird gesagt, er predige nicht klar und verständlich, ohne allen Ausdruck, darum sichtlich auch ohne allen Eindruck –

Ähnlich urteilt Lübbers 1855: Die Predigt sei nicht ohne gute Gedanken und heilsame Winke gewesen, aber doch das Ganze allzu gewöhnlicher Art, um Eindruck zu machen, namentlich weil alles wörtlich abgelesen werde und der Vortrag ohne Kraft und Leben war, wogegen bei der Katechese der Pastor gewandter und geistig lebendiger sich erwies. 1857 urteilt der Propst milder und anerkennender. Tomsen visitierte Pastor Dittmer nur einmal kurz vor seinem Abgang 1859: Die Predigt fand er nach Inhalt, Form und Haltung unbefriedigend; der Pastor, der übrigens schon 1839 schwer an der Gicht litt, war sehr schwach geworden. 1839 predigte Dittmer über Joh. 15, 5-14: von dem rechten Leben in Jesu Christ: er gewährt gewissenhafte Thätigkeit, heilige Liebe, vollkommene Freude. 1843 über Joh. 4,14 über die Wahrheit: Gottes Wort ist die reinste und reichste Quelle unserer wichtigsten Einsichten und Erkenntnisse, unserer heilsamsten Kräfte und unserer beseligendsten Aussichten auf ein besseres Leben. 1847 über die Wichtigkeit der heiligen Abendmahlsfeier. 1853. 1. Joh. 4,19:

Die Liebe Gottes zu uns und unsere Gegenliebe. 1859. Joh. 3,15-16. Die Lauigkeit in Sachen der Religion und hinsichtlich der Tugend ist verderblich..

Nach der in der Gemeinde (sehr spärlich) erhaltenen Tradition war Dithmer einer jener Rationalisten, welche die äußere Form der Orthodoxie festhielten, die christliche Lehre aber rein verstandesmäßig vortrugen. Er soll viel Gesellschaften gegeben und abends regelmäßig seinen Whist gespielt haben, wozu öfters die im Witwenhaus wohnende Hebamme herangezogen sei. Jedenfalls stammt aus seiner Zeit die erschreckende Unkirchlichkeit, welche zu überwinden bisher keinem seiner Nachfolger auf die Dauer gelungen ist. Er selbst predigt einmal (1855) nach Hebr. 10,25 über die Beweggründe, warum so viele Christen den fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes vernachlässigen und hintenanstellen: 1) sie meinen Gottes Wort hinlänglich zu kennen und keiner weiteren Belehrung zu bedürfen. 2) sie haben soviel mit irdischen Dingen zu thun, daß sie sich um die himmlischen nicht bekümmern können, 3) es ist ihnen unangenehm, in der Kirche durch die Lehren, Ermahnungen und Warnungen an ihre Fehler erinnert zu werden. (Sehr richtig auch noch ein halb Jahrhundert später); 1855 heißt es: Die Kirche war erstaunlich leer, 1859; Die Kirche war spärlich besucht. Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen Kirche und kirchliche Dinge tritt offen hervor.

Mit großen Hoffnungen begrüßt

Propst Tamsen den Pastor Chemnitz als einen Mann, der nach seiner äußeren und inneren Begabung einen besseren Zustand herbeizuführen im Stande sein wird und 1861 in der kurzen Zeit seiner Amtsführung schon wesentlich zur Hebung des kirchlichen Lebens beigetragen hat. Der Kirchenbesuch hat sehr zugenommen, zu der er mit einer Sprache redet, die sie bisher nicht gehört hat. Seine praktische und eindringliche Predigt über Mth. 11,28 (ein Wort reich an heilsamen Lehren, an frischer Erquickung, an ernster Mahnung) war einfach, verständlich und gut vorgetragen. Nicht so zufrieden hinsichtlich der Verständlichkeit äußert sich der Propst 1863 über die Predigt über Mth. 16,13-18. Die erste Kirchenvisitation: wie der Herr seine Jünger prüft: welche Fragen er ihnen vorlegt, welche Antworten er bekam und welche Aufnahme diese Antworten finden. (die Frage nach Christo die rechte Lebensfrage, die hinter allen Fragen dieser Zeit steht). Aber noch wird gerühmt, daß der Kirchenbesuch besser geworden sei und daß auch andere Erscheinungen zeigten, daß etwas Leben in die tote Masse gekommen sei. (die Gypsdecke in der Kirche, die Erweiterung der Empore, Heizung); auch bei der Visitation war die Kirche recht gut besucht. Aber 1865 ist diese Hoffnung bereits wieder zunichte geworden wie es von der ganzen Propstei Stor-

marn im Allgemeinen heißt, daß der Kirchenbesuch nur an Festtagen gut ist und wohl auch mit Bezug auf Chemnitz hinzugefügt wird: „auch der treuesten Arbeit will es nicht gelingen, die große Gleichgültigkeit zu überwinden, mit welcher so viele in unserer Zeit der Kirche gegenüberstehen.“ – so wird auch über Altrahlstedt berichtet, daß der Kirchenbesuch abgenommen habe, doch war er bei der Visitation noch ziemlich gut. Chemnitz selbst, der 1863 berichtet, wie bei seinem Antritt die Gemeinde sehr schwach war in allen Erweisungen eines regen kirchlichen Lebens – 43 Jahre hindurch war ihr geboten worden von heiliger Stätte die lose Kost des sog. Christlichen Rationalismus – aber etwas geistliches Leben zeige sich, wenn auch noch viel Tod da sei – klagt 1867, daß der Kirchenbesuch an gewöhnlichen Sontagen merklich abgenommen habe, ein Geist des Unglaubens verbreitet sich: zu seinem großen Leidwesen – und heilsamer Demütigung – sieht der Pastor sich mit seiner Predigt von dem evangelischen Glauben an den einigen Herrn und Heiland mehr und mehr vereinsamt.

1865 predigt Chemnitz am Sontag Exaudi über Luc. 24,44-53: Pfingsterwarten d. h. Warten auf Pfingsten, was demselben vorangehen muß und wie dasselbe zu Ende gehe. 1867 über Joh. 25,19-29 eine Nachfeier des Osterfestes: die lieben Jünger sind voll Furcht und Trauer, zuletzt aber voll Freude- so damals, so jetzt. An jener Predigt tadelt der Visitor, daß sie vielfach dem Pfingstfest vorgreife.

und daß die Einleitung und der Transitus zu weitläufig sei, der zweite Teil führe nur heran, nicht hinein – in den letzten, sie habe gewöhnliche Gedanken recht ansprechend, nur etwas zu langsam vorgetragen. Die Unterredung mit den Kindern war (1865) wenig belebt.

Der vertretende Pastor Ludwig wurde (1869) sehr gelobt, wenn er auch für äußere Geschäfte wenig Geschick habe. Den Konfirmandenunterricht nehme er sehr ernst, wenn auch seine Zumutungen an die Kinder das Maß überschritten. Auch habe er eine Lichterfeier in Meiendorf und einen Sylvester-Abendgottesdienst eingerichtet. Die Predigt über Röm. 2,16-17 fragte: Wie kommt in ein Menschenherz die Freudigkeit, aller Feindschaft und Schmach zum Trotz das Evangelium vor der Welt zu bekennen?“

Daß unter Pastor Ludwig, der ein „gewaltiger“ Kanzelredner gewesen sein muß, das kirchliche Leben einen wunderbaren Aufschwung für kurze Zeit nahm, bezeugt die Tradition in der Gemeinde noch heute; wenn er aber nach dem Visitationsbericht sich sogar günstig über das kirchliche Leben in der Gemeinde aussprach, ein Stamm treuer Seelen komme fast sonntäglich zur Kirche und führe ein ernstes gottseliges Leben, der Kirchenbesuch sei durchgehend gut, besonders grobe Sünden kommen nicht vor, die Nähe Hamburgs erweise sich nicht von bösem Einfluß – so bezweifelt der Propst mit

Fug diesen Optimismus. Jedenfalls heißt es 1871 wieder – zunächst im Allgemeinen über die Propstei: Der Stand des kirchlichen Lebens ist mittelmäßig, ein materieller Sinn herrscht, auch die Ereignisse der letzten Jahre haben für das religiöse Leben nicht die Frucht gebracht, welche erwartet werden durfte; die neue Gemeindeordnung hat nicht wesentlich eingewirkt, die Beteiligung an den Wahlen ist schwach, die Kirchenältesten leisten nicht mehr als früher die Juraten, socialdemokratische Wühlereien benachteiligen das kirchliche Leben - und dann in Altrahlstedt besonders: Der Pastor Nissen, der ernst und treu arbeitet und bei der Gemeinde in gutem Sinn beliebt ist, zählt an gewöhnlichen Sontagen 30-40 Besucher, an kalten Wintertagen noch weniger; mehr an Festtagen. Indifferentismus reißt mehr und mehr ein. Seine Predigt über Phil. 2,20: der himmlische Wandel des Christen nach seiner Art und nach seiner Frucht, war einfach, klar und wenn auch nicht hervorragend, doch gut – so auch seine Katechese.

Pastor Reepen erwies sich von Anfang an (1873) als ein tüchtiger Geschäftsmann, klar, bestimmt, ordentlich, auch in der geistlichen Rede gewandt, die Predigt war nach Form und Inhalt gut, aber nicht anfaßlich genug; sie wendete sich mehr an den Verstand als an das Gemüt der Hörer. Dieses Urteil wird auch später wiederholt; seine große Rührigkeit und Arbeitskraft, in der er nicht leicht anderen überläßt, was ihm zu thun obliegt, wird gerühmt: "Wenn seine Arbeit nicht immer

Den gewünschten Erfolg hat, so ist das ein Schicksal, das er mit anderen Predigern unserer Zeit teilt.“ Bei der letzten Visitation 1883 ist er leidend und in getrüübter Stimmung.

Bei Reepens Introduction war die Kirche spärlich besetzt (nach mündlicher Überlieferung soll ihm das von vornherein den Mut und die Freudigkeit genommen haben) mehr Teilnahme fand ein Missionsfest, beim Visitationsgottesdienst 1873 war der Besuch sehr mangelhaft 12-16 Erwachsene; 1875: Das kirchliche Leben ist traurig; an vielen Sontagen ist die Kirche leer; 1883: der Gottesdienst wird mäßig besucht von allen Volksklassen gleichmäßig. Seit der Einführung der Civilstandsgesetzgebung wurden die Taufen oft lange hinaus geschoben; vereinzelt nur kamen Trauunterlassungen vor.

An Predigt dispositionen Reepens sind in den Visitationsakten erhalten: Phil. 3,7-21. Der Visitationstag ein Tag der Prüfung, wie weit wir gekommen sind: ausgegangen von der Welt? Sind wir auf dem Wege? sind wir schon eingegangen in den Himmel? – Missionspredigt über Luc. 5: daß das Missionswerk getrieben werden müsse aus Rücksicht gegen Gott, die Brüder und uns selbst. Luc. 15, 1-10 der Wert der Menschenseele in Gottes und in unserm Auge. Gott sucht die Seelen und freut sich der gefundenen – der Wert unserer Seele und der der Brüder. Luc. 16,1 ff: Wie nötig die Warnung: setze dich

nicht oben an: weil wir alle von Natur oben an zu sitzen begehren; weil es ein gefährlich Ding ist, oben an zu sitzen, da man doch verdient, unten an zu sitzen.

Persönliche Achtung hat sich Reepen viel, Liebe wenig erworben; er galt für hart und streng gegen sich, seine Familie und andere. Die Leute nannten ihn einen „Unterofficier.“

1861 wird berichtet:

V. Missionsthätigkeit beschränkt sich auf die Teilnahme an den angeordneten Liebeswerken. Hausandacht in einigen Familien. Tischgebet halten. In sittlicher Beziehung ist die Gemeinde nicht verderbter als andere; uneheliche Geburten ungefähr 1/9 von der Gesamtzahl. Geklagt wird über Hazardspiel und Lustbarkeiten, an denen sich auch die Schuljugend beteiligt. Aber eigentliche Abendmahlsverächter finden sich nicht. An Resten der Kirchengzucht findet sich nur die Verweigerung des Brautschmuckes an geschwächte Bräute.

Über das sittliche Leben der Gemeinde enthalten die älteren Visitationsberichte gar nichts. Uneheliche Geburten finden sich in allen Zeiten viele, trotz der strengen Bußordnungen der älteren Zeiten. 1705 wurde eigens fest gesetzt, es solle keine von den Hamburgischen und Wandsbek Eingepfarrten von der Kirchenbuße übersehen und verschont werden, die contra sextum propositum handeln. 1815 wird über häufige anticipatio concubitus geklagt. 1875 wird über Roheiten und Zunahme der Wirtshäuser geklagt. Die Zahl der unehelichen Kinder wird durch die von gebildeten Mädchen viel in Anspruch genommene Entbindungsanstalt des Dr. Krause vermehrt. 1877 Menschenfreundlichkeit und Mitleiden, auch Arbeitsamkeit gelobt, aber auch über Trunksucht viel geklagt.

Austritte aus der Kirche erfolgten 1882: 1 in Tonndorf; und Hinschenfelde seitens Socialdemokraten: 1892: 1; 1893: 4; 1896: 2.

In allen Stücken entspricht um die Jahrhundertwende der Zustand der Gemeinde diesen uns schon seit

Jahrzehnten laut werdenden Klagen. Der Kirchenbesuch ist nach wie vor an den gewöhnlichen Sonntagen überaus mäßig, auch an Festtagen nicht eigentlich befriedigend. doch werden die Gottesdienste in den auswärtigen Schulen recht gut besucht und allmählich scheint sich doch ein kleiner Kreis ständiger Kirchenbesucher herauszubilden. Charakteristisch waren die Erfahrungen, die der Schreiber dieser im Anfang machte: das Erstaunen, daß er klagte über den mehr als mangelhaften Besuch – „Ne to Kirch gau wi nich, dat is hi bie Hamborg nich Mod“, sagte ihm einer der besten Männer der Gemeinde, „wat heff ick den Mann beduert, wenn he meent, dat de Kirch immer so vull is as bi sin Inführung“, sagte eine fromme Frau und dabei waren etwa 20 Männer dort gewesen. – „Paster brukt wi nich, Lehrer brukt wi,“ sagte ein Arbeiter, wohl in der nur allzu richtigen Erkenntnis, daß das Volk sein Christentum den Lehrern und nicht den Predigern verdanke. „Wat schüllt wie egentlich in de Kirch, wie hebbt ja allens in de Schol leert,“ so wurde zweimal in aller Offenheit gefragt.

Die große Zunahme der Gemeinde und das Zuwandern vieler Hamburger in den letzten Jahren hat auf die Kirchlichkeit der Gemeinde ungünstig gewirkt; die meisten derselben halten sich völlig fern, zuweilen auch bei Amtshandlungen, indem sie Hamburger Pastoren heranziehen. Doch

fehlt es nicht an Ausnahmen und einige wenige dieser Familien halten sich treu zur Kirche und zum Pastor.

Darf hier ein persönliches Wort von dem Chronikschreiber eingefügt werden – gleichsam ein Votum des Propsten über den Pastor – so fehlt demselben zu sehr die populäre Redegabe, um Eindruck auf die Menge zu machen oder doch sie an sich zu fesseln; er giebt in seinen Predigten zu viel Gedanken und predigt vielfach über die Köpfe hinweg. Er selbst wendet sich mit klarem Bewußtsein an die Gläubigen, obwohl solche vielleicht garnicht in der Kirche sind, in dem Pflichtbewußtsein, für diese berufen zu sein, in der Hoffnung, daß dadurch doch auch den Fernerstehenden die Herrlichkeit des Evangeliums entgegenreten möchte, und in dem festen Willen, ein Christentum, das ihrem weltlichen Sinn zusagt, nicht zu predigen. In der Seelsorge leistet er nicht so viel, wie er möchte und sollte – und trotz seiner sonstigen Ämter auch können müßte – jedoch läßt er es daran nicht fehlen. Dankbar darf er sein für vieles und großes Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, und in dem die Gemeinde seinen Wünschen dankenswert entspricht, einem Vertrauen, das teilweise wohl auf einem katholisierenden Gefühl der Gemeinde beruht, welches dem Pastor alles zu thun allein überläßt, teilweise aber auch persönlich erworben sein wird. Mehr Dank als für seine Predigten erntet er für seine

Casualreden. Von seinen Konfirmanden hat er immer wieder den Eindruck, daß die meisten von ihnen gerne kommen und auch sich geistlich anfassen lassen. Aber einen dauernden Einfluß auf sie zu gewinnen gelingt ihm nicht. Sehr hinderlich ist ihm seine Kurzsichtigkeit, welche es ihm unmöglich macht, die Gemeindeglieder in weiterem Umfange persönlich zu kennen. Doch hört er nicht auf und vertraut, daß Gott ihn bis ans Ende die Kraft geben wolle, darin zu beharren, für seine Gemeinde zu beten und ihr freudig das Evangelium zu verkünden – ob viel oder wenige kommen, es zu hören und so vertraut er auch darauf, daß, wenn auch ein größerer, sichtbarer Erfolg doch nicht die Frucht und – der Segen ausbleiben wird, den der Herr denjenigen verheißen hat, die bei ihm bleiben Joh, 15 und getröstet sich des Wortes Habakuk 2,3.

B.

Gottesdienst, geistliche Amtshandlungen
Kirchenbuchführung und Seelsorge.

a. Gottesdienst

Es wird an Sonn- und Festtagen ein Gottesdienst gehalten, der um 10 Uhr beginnt und z. Zt. 1 – 1 ¼ Stunde dauert. Seit der Amtszeit des jetzigen Pastors wird auch am Sylvesterabend ein Gottesdienst gehalten. Bis zum Abgang Pastor Dithmers fand gar keine Liturgie statt, Chemnitz führte wenigstens Gebet und Schriftverlesung vom Altar ein, Ludwig dann eine reichere Liturgie nach Mecklenburger und Breslauer Vorbild. Reepen gab dies wieder auf und ging auf Chemnitz's Weise zurück. Jetzt verläuft der Gottesdienst in den Formen der von der Gesamtsynode empfohlenen Ordnung. Die Gemeinde ist gewohnt, während der Liturgie zu stehen.

Eingangslied

Sündenbekenntnis, (vom Pastor gesprochen)

Gemeinde: Herr, erbarme dich, Christ erbarme dich,
 Herr erbarme dich!

Gnadenverheißung, schließend mit :

Darum lobsinget ihm, lobsinget seinem heiligen Namen! Ehre sei Gott in der Höhe.

Chor und Gemeinde: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Gemeinde: Allein Gott in der Höh' sei Ehr! Vers 1

Pastor: Der Herr sei mit euch,

Gem: Und mit deinem Geiste.

Pastor: Kollekte.

Gemeinde: Amen.

Pastor: Verlesung des Evangeliums oder der Epistel, je nachdem über das andere gepredigt wird; zum Schluß: Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren! Hallelujah!

Gemeinde: Hallelujah! Hallelujah!

Nur an Festtagen das Glaubensbekenntnis. Amen.

Gemeinde: Amen. Amen. Amen.

Hauptgesang.

Predigt: der jetzige Pastor predigte früher 1 Jahr: Evangelium, 1. Jahr: Episteln 1 Jahr: Evangelien württembergische Perikopen; seit 1901 wechselt er mit den alten und eisenacher neuen Perikopen. Er beginnt mit einem Introitus, doch ist der Gemeinde nicht ungewohnt, wenn nach dem Eingangsvotum gleich der Text verlesen wird. Im Anschluß an die Predigt kurzes Gebet und Fürbitten. Solche werden regelmäßig gehalten für Verstorbene, außer ungetauften und unehelichen Kindern und Selbstmördern; nur auf Verlangen für Geburten, was nur selten noch geschieht, und für Kirchgängerinnen; nur wenn für Verstorbene ein Lebenslauf verlangt wird, werden Namen, sonst nur der Name des betr. Dorfes genannt („eine christliche Ehefrau aus N.“) bei Verstorbenen auch das Lebensalter.

Anzeigen.

Apostolischer Segen: Phil 4 oder
2. Kön. 13.

Lied nach der Predigt.

Pastor: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!
Hallelujah!

Gemeinde: Und seine Güte währet ewiglich!
Hallelujah!

Pastor: Kirchengebet in drei Absätzen. Er schließt jedes Mal mit: O, Herr, erhöre uns! Und es antwortet die Gemeinde: Herr, Herr, erhöre uns!

An Festtagen treten andere, kürzere Gebete ein mit einmaligem: O, Herr, erhöre uns, u. s. w; am Bußtage: die Litanei mit fünfmaliger Unterbrechung.

Pastor: Vaterunser: die Anrede und die Bitten.

Gemeinde: die Doxologie.

Pastor: Segen: Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr erleuchte sein Angesicht über dir und sei dir gnädig; der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden.

Gemeinde: dreimal: Amen.

Den Chor stellen die Altrahlstedter Schulkinder; bei den hohen Festen singen sie zum Schluß die betr. Verse von: „o, du selige, o, du fröhliche.“

Nebengottesdienste.

Seit der Zeit, wo dem jetzigen Pastor Vikare zugewiesen wurden, 1888, haben dieselben während der Wintermonate in den auswärtigen Schulen je 2 – später auch mehr Abendgottesdienste abgehalten, nach Gelegenheit verbunden mit Taufen und Abendmahlsfeiern. Stapelfeld, Braak und Stellau schickten Wagen. Die Stunden waren verschieden

Und wurden mit den Lehrern, welche ihre Unterstützung willig darboten, verabredet. Seit der Anstellung eines Hilfsgeistlichen ist die Ordnung der Gottesdienste in dem ihm besonders zugewiesenen Bezirk durch das Regulativ vom 28. März 1901 geregelt; doch ist statt des 14-tägigen Gottesdienstes in Stapelfeld ein Wechsel zwischen den Schulhäusern der drei Dörfer eingeführt. Nicht unerhebliche Schwierigkeit macht namentlich in Braak die Stellung des Fuhrwerks. Die Konfirmandenstunden für jenen Bezirk werden in der Stapelfelder Schule abgehalten.

Fastengottesdienste suchte Pastor Reepen wegen Mangels an Zuhörern vergeblich einzuführen; jetzt werden die Abendgottesdienste in den Schulen in der Art dazu verwendet, daß in der Fastenzeit der Pastor die Hälfte derselben, der Vikar, jetzt der Hilfsgeistliche die andere Hälfte in je 4 Schulen übernimmt.

Besondere Gottesdienste sind abgesehen vom Sylvesterabend an politischen Gedenktagen mehrfach abgehalten. Das Propstei-Missionsfest ist während der Amtszeit des jetzigen Pastors hier zwei Mal abgehalten 1886 – mit Pastor von Broeker aus Hamburg und Missionsinspektor Hinsch aus Breklum – und an einem Sontagnachmittag 1895 mit Missionsinspektor Bahnsen (vgl. die Propstei- und Synodalberichte.).

In Hinschenfelde wird nach dem

sonntäglichen sog. Hauptgottesdiens jedesmal das heilige Abendmahl dargeboten. Hier findet an jedem Sonntag Nachmittag ein Kindergottesdienst statt. Im Winter werden am Donnerstag Abend Andachten, sowie am Dienstag Abend Bibelbesprechungen abgehalten, außerdem am Weihnachtsabend und an den Hauptfesttagen Abends gepredigt.

Gesangbuch.

Das neue Gesangbuch ist seit 1886 im Gebrauch der Gemeinde. Bekannt sind die meisten Melodien. Stehende Gesänge sind zu Weihnachten: N^o 32; Sylvesterabend zum Schluß: 498; Neujahr: 256, 48, 263 oder 318; Stillfreitag: 72; Ostern: 88; Pfingsten zu Anfang: 111; Trinitatis zum Schluß: 1,2-4; Erntefest: 256; 447,1-11; 266. Bußtag: 178, 180; Reformationsfest: 128, 253 v 6-7; Letzte Sontage im Kirchenjahr im Anfang 509; am letzten zum Schluß: 510.

Die Eidespredigt wird meistens im Oktober oder November gehalten, die Erntepredigt regelmäßig am letzten Sonntag im September.

108.

Statistisches: Anlage 0-224 ff

Nachtrag 1904

Kirchliche Amtshandlungen.

Taufe:

Die meisten Taufen werden im unmittelbaren Anschluß an den Gottesdienst vollzogen und die Kinder auf ½ 12 Uhr oder etwas früher bestellt. Die Gevattern kommen nicht immer mit. Die liturgische Handlung folgt jetzt dem liturgischen Handbuch und zwar dessen drittem Formular:

Votum:

Gebet:

Bibelworte: Mth. 28; Mk. 10; Mth.16.

Vaterunser: (Einen gleichen Segen lasset uns auf diese(s) Kind(er) herabflehen, indem wir beten: Vater unser ...)

Bekreuzigung der Kinder (Nehmet hin das Zeichen des heiligen Kreuzes, beides an Stirn und an Brust, zum Zeichen, daß Christus auch für euch gekreuzigt ist).

Vermahnung an die Paten: Lasset uns nunmehr vernehmen das:

Allgemeine Bekenntnis des christlichen Glaubens, auf welchem die Kirche erbauet ist: „Ich glaube ... Wollet ihr, daß diese Kinder auf diesen Glauben getauft und in demselben christlich und gottselig erzogen werden, so antwortet: Ja.

So reicht die Kindlein her, daß ich sie taufe.

Der Herr behüte euren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Taufe: - und bei jedem Kinde: Der allmächtige Gott, der dich durch die heilige Taufe aufgenommen hat in die Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi, der erhalte dich in derselbigen bis ans Ende und heilige dich durch seinen heiligen Geist zum ewigen, seligen Leben.

Apostolischer Segen: 2. Kön. 13.

Das Taufwasser besorgt der Küster.

Bei größeren Kindern fragt der Pastor, ob sie getauft werden wollen, spricht kurz mit ihnen über die Bedeutung und spricht statt Mk. 10 -: Joh. 3.3-6

Bei Haustaufen, die, seitdem die Kirchentaufen billiger wurden und später ganz gebührenfrei, sehr abgenommen haben – auch wieder seit der Einrichtung der besonderen Gottesdienste im Stapelfelder Bezirk. – bleibt der Pastor, wenn es seine Zeit erlaubt, gewöhnlich 2-3 Stunden im Hause der Taufeltern. – Es folgt nach dem Eingangsvotum auf ein kurzes Gebet eine Taufrede, und schließt das Ganze – vor dem Segen – mit einem kurzen Gebet.

Bei Nottaufen wird meist wie bei den Kirchentaufen verfahren, nur in sehr eiligen Fällen wohl gleich getauft und nachher das Gebet gesprochen und das Glaubensbekenntnis. u. s. w.

Da die Kirchenbücher vor 1772 auch für die Konfirmation fehlen, so ist nicht bekannt, wann diese hier angefangen hat. 1772 erscheint sie durchaus eingebürgert, sowie schon 1770. Bis 1804 findet sie am Sonntag nach Ostern statt, dann wechselt der Tag, erst seit 1829 wird Palmarum durchaus feststehend.

Kinderlehre:

Herkömmlich schon seit 1847 (und früher?) wird Kinderlehre gehalten (1/2 10 – 10 Uhr) in der Zeit von Johannis bis Michaelis und mit den Konfirmanden von Neujahr bis Lätare; seit 1900 von Trinitatis an ebenfalls mit den Konfirmanden und zwar so lange als Abendmahl gehalten wird, von 9 – ½ 10 Uhr. Der Besuch derselben ist wenig erfreulich. 1875 wurde die Verlegung der Fastenkinderlehren auf den Sonntag genehmigt.

Konfirmation:

Der Beginn der Konfirmationsstunden, die früher um Martini fiel, ist seit 1900 auf Anfang Oktober festgesetzt. Die Stunden werden, seit der Amtszeit des jetzigen Pastors, einmal wöchentlich und zwar Mittwochs im Konfirmandensaal abgehalten, vormittags 10 – 12 Uhr mit den Mädchen, nachmittags 1- 3 Uhr mit den Knaben. Neuerdings hat der Pastor für die Hamburger und Wandsbeker Schulen besuchenden Kinder besondere Stunden am Sonnabend Abend ½ 6 – 7 Uhr abgehalten. Die Konfirmandenprüfung erfolgt am Sonntag Judica, wo dann die Predigt verkürzt wird, dauert etwa eine Stunde. Die Konfirmation erfolgt am Palmsontag. Die Konfirmanden versammeln sich im Pastorat, die Knaben im

Konfirmandensaal, die Mädchen im Privatzimmer. Um 10 Uhr, nachdem der Pastor beiden Abteilungen ein kurzes Wort der Ermahnung gesprochen, gehen sie, der Pastor voran, paarweise zur Kirche, die Knaben vor den Mädchen, und zwar durch die Thür unter dem Turm in die Kirche. Da wegen der Enge des Ganges vermieden werden muß, daß in demselben die Kinder sich gegenüber sitzen, werden so viele wie möglich an den Altar hinaufgesetzt, neuerdings mit Zuhülfenahme der Gemeindeplätze daselbst. Die Ordnung der Schulen folgt dem Alphabeth innerhalb derselben*. Das Eingangslied ist N^o 111. Während desselben tritt der Pastor vor den Altar und bleibt dort bis zum Ende der Feier. Der Altardienst verläuft in den gewöhnlichen Formen, doch ohne Glaubensbekenntnis. Die Fürbitten und Anzeigen folgen nach dem Hallelujah; Phil. 4; namentlich wird angezeigt, was wegen der Beichte (s.u.) zu bemerken ist. Gemeindegesang N^o 243,1-5, und Ansprache. Die Bekenntnishandlung erfolgt der Art, daß nach einer kurzen Aufforderung * mit der Anfrage, ob sich die Konfirmanden dazu bekennen und mit Gottes Hülfe dabei bleiben wollen, und endlich eine Anfrage, ob sie nach solchem Glauben zu leben gewillt sind; die Kinder sprechen jedesmal ihr: Ja. Dann kommt der Pastor wieder und betet für die Konfirmanden und fordert sie darauf auf zum Altar zu treten, vorher aber singt die Gemeinde N^o 433 v 1 und 5.

*der Ordnung in den Schulen.

*der Pastor zuerst das apostolische Glaubensbekenntnis, dann Augustana 4 verliest, jedesmal

„Sorge du für meine Kinder.“ Die Kinder treten je zu zweien oder dreien, wie es ihnen vorher genau eingepreßt ist, an den Altar, geben dem Pastor die rechte Hand, knien nieder und erhalten je zusammen einen Spruch, während jener ihnen die Hand aufs Haupt legt und ihnen die Bedeutung der Sprüche kurz erklärt. Zum Schluß sagt der Pastor noch allen einen gemeinsamen Spruch. Darauf erfolgt eine kurze Ansprache, daß er sie kraft seines Amtes in die volle Gemeinschaft der christlichen Kirche aufnimmt und ihnen alle diesen zukommenden Rechte, Güter und Gaben zuspricht. Schlußgebet, Vaterunser und Segen.

Seit 1900 erhalten alle Konfirmanden Bescheinigungen über die erfolgte Konfirmation (auf Kosten der Kirchenkasse). Der jetzige Pastor giebt denen, die es wünschen, außerdem (künstlerisch wenig genügende) Erinnerungsblätter, welche den Einsegnungsspruch vollständig und die Angabe des Textes der Konfirmationsrede, sowie des zum Schluß allen mitgegebenen Spruches enthalten. 1902: statt dessen ein Buch von Josephson: „Nur treu“

Die Konfirmanden im Kirchort werden, soweit möglich, am Nachmittag des Konfirmationstages vom Pastor und seiner Frau besucht. Von vielen Konfirmanden wird meist mit Erfolg Dispensation von den Altersvorschriften begehrt.

Beichte und Abendmahl.

Dieselben finden herkömmlich statt: Gründonnerstag, Stillfreitag, an den Sontagen von Quasimodogeniti bis Johannis, auch am Himmelfahrtstage, und von den Sontagen von Anfang Oktober bis in die Adventszeit hinein. Am Gründonnerstag pflegen die Konfirmanden mit ihren Eltern zu kommen – im Ganzen gegen 300 – doch kommt es neuerdings immer öfter vor, daß auch von jenen am Stillfreitag kommen, - an diesem Tage, wo der Besuch ziemlich abhängig von der Witterung ist, bis gegen 150. An den übrigen Sontagen, namentlich in der Herbstzeit, ist der Besuch gering. Armen, Alten und Gebrechlichen wird das Abendmahl auch bei Gelegenheit der Abendgottesdienste in den Dörfern gegeben.

Die Beichte beginnt um ½ 10 Uhr; nach den Eingangssprüchen im liturgischen Handbuch erfolgt die Beichtrede, dann die vom Pastor gesprochene Beichte und auf das im Chor gesprochene „Ja“ die Absolution: Kraft meines Amtes u. s. w. verkündige ich euch die Vergebung der Sünden und spreche euch derselben los, ledig und frei i Namen u. s. w. – Gebet und Schlußwort nach dem liturgischen Handbuch.

Am Gründonnerstag findet keine Liturgie statt. Nach dem Gesang 180 folgt unmittelbar die (Beicht) Predigt; dann nach dem Gesange 171, 5-7 die Beichte und die Absolution. Darauf folgt das Abendmahl. Die Gemeinde ist es nicht gewohnt, Brot und Wein von

verschiedenen Predigern zu empfangen. Die Sitte, daß Männer und Frauen getrennt – erst die Männer – zum Altar treten, ist neuerdings fast ganz durchbrochen. Der Pastor beginnt: Der Herr sei mit euch, erhebet eure Herzen und lasset uns danksagen dem Herrn unserm Gott. Wahrhaft würdig und recht u. s. w. Vateruns er. Einsetzungsworte. Sendung. Gebet. Segen: Der Herr segne Euch u. s. w.

Bei den Abendmahlsfeiern in der Schule folgt nach der Absolution gleich das Verlesen des Vaterunsers; bei Krankenkommunionen, die selten sind, natürlich ebenfalls; hier tritt an Stelle der Beichtrede ein Gebet.

Der Abendmahlsbesuch ist seitens solcher, die nicht durch die Konfirmation dazu veranlaßt werde, sehr gering.

Es ist seit langer Zeit eine stehende Klage der Pastoren hieselbst, daß die Kommunikanten der großen Mehrzahl nach nicht dazu gebracht werden können, sich vorher anzumelden.

Das Konfitentenregister war 1847 seit 50 Jahren garnicht oder doch sehr defekt geführt. Äußerst wenige melden sich an, trotz wiederholter Aufforderung von der Kanzel. Ein Zwang dazu würde viele vom Besuch abhalten. Dieselbe Klage wiederholt sich 1859: 1861: 1873.

Die älteren Konfitentenregister

geben daher eine geringere Zahl an als der Wirklichkeit entsprach. Nach denselben kamen 1779 und 1780: 650-700 zum Abendmahl, dann aber viel weniger. 1824 kommen noch über 500 in der Herbstzeit; 1861 noch 130; bald nachher sinkt die Zahl auf die jetzt noch geltende bescheidene Ziffer (vgl. den Anhang S. 214 ff)

Trauung

[Auffallend viel Trauungen auch solcher, die garnicht hierher gehörten, fanden 1753-1756 statt (30; 45; 31; 29.) wo sonst 12-18].

Die gewöhnlichen Trauungen ohne Orgel finden meist, aber nicht ausschließlich am Sonntag nach dem Gottesdienst (und den Taufen) statt. Die Ordnung folgt dem liturgischen Handbuch: Votum, Gebet, Rede, Mahnung, u. Gebet S. 119. Fragen S. 121 f. und so weiter bis S. 123: durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen. Das: „Was Gott zusammengefügt“ nach dem im Handbuch folgenden; statt „dieser christlichen Gemeinde“: „diesen christlichen Zeugen.“ Wechsel der Trauringe ist nicht Sitte, kommt aber vereinzelt vor. Nach der Segnung – Niederknien ist seltene Ausnahme; ein Kniekissen, das sonst nur bei der Konfirmation gebraucht wird, ist vorhanden. – wobei der Pre. Die Hände auf das Haupt der Getrauten legt: Vaterunser. Segen: der Herr segne euch.

Die Trauungen mit Orgel wird, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht

wird, gesungen vom Kinderchor: In allen meinen Thaten N^o 359 v 1-4 vor und v 5-6 nach der Trauung.

Bei Haustrauungen verläuft die Handlung wie bei den Trauungen ohne Orgel. Der Pastor wird – wenigstens außerhalb Altrahlstedts – mit Wagen hin und zurück befördert; in den Dörfern ist es fast ausnahmslos Sitte, daß er und oft auch seine Frau zu Tische bleibt, meist bis gegen 9 Uhr Abends; im übrigen ist Einladung abzuwarten.

Bei goldenen Hochzeiten regelmäßig – ganz vereinzelt ist es auch bei silbernen vorgekommen – wird der Pastor zugezogen, hält eine Rede und segnet das Paar aufs neue ein.

Die Trauungen finden meist an demselben Tage wie die Civil-Eheschließung oder doch bald nachher statt.

Beerdigung.

Die Begleitung durch den Pastor ist Regel bei Erwachsenen, Ausnahmen bei Kindern; meist wird bei jenen einmal zur Beerdigung geläutet; zuweilen auch schon bei der Anmeldung. Die Begleitung durch Küster und Kinder mit dem Gesang: „Ja, Christus ist mein Leben“ – jene schließen sich dann vor dem Schulhause an und der Pastor tritt eben dort zum Küster – ist selten; in diesen Fällen wird dann auch meist

ein Lebenslauf verlangt mit Nennung der Namen und – meist ja sehr dürftigen – Lebensnachrichten.

Die frühere Sitte, nach welcher die Särge ins Pastorat (oder in die Küsterei?) gebracht wurden, ist völlig aufgegeben, auch daß sie in die Kirche kamen, ist seit 1885 nur zweimal vorgekommen. (bei Lehrer Deicher – Farmsen und Frau Pastorenwitwe Reepen).

Leichenreden in den Trauerhäusern kommen neuerdings in Altrahlstedt und nächster Umgebung öfter vor. Gewöhnlich aber amtiert der Pastor nur auf dem Kirchhof; wenn geläutet wird, geht er hin, wenn das Läuten beginnt, sonst läßt er sich abholen. Er tritt an der Kirchenpforte vor den Sarg, vor ihn der Totengräber und führt so den Zug (im Falle der Begleitung durch Küster und Kinder geht er bis zue Pforte hinter dem Wagen).

Votum; Gebet; Rede; Gebet; drei Schaufeln Erde mit den Worten: „Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du wiederum werden; aus der Erde wird Gott dich wiederum auferwecken.“ „Ruhe in Frieden unter Gottes Hut. Er schenke dir nach seiner Barmherzigkeit eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen. Vaterunser; Segen (Liturg. Handbuch S. 154).

* Nachtrag S. 213

Kirchenbuchführung. Akten.

Die Kirchenbücher gehen zurück bis 1692, sind aber in den älteren Jahren sehr dürftig. * Das Konfitementregister war seit 1799 nicht mehr geführt und wurde erst 1825 neu begonnen. Grab- und Stuhlbuch wurden erst noch später beschafft. Seit 1899 werden die Kirchenbücher in der unter dem 28. Oktober 1898 erforderlichen Form geführt. Im übrigen vgl. das Aktenverzeichnis. Bei der Plünderung des Pastorats im Jahre 1813 sind viele Akten verschleudert. Die vorhandenen Akten sind von dem jetzigen Pastor nach Maßgabe der Verfügung vom 31. Oktober 1892 geordnet. Für die Duplikate sollte 1831 ein Archivschrank hinter dem Altare in der Kirche angebracht werden und wurde statt dessen ein kleiner Schrank im Pastorenstuhl angebracht, der sich noch dort befindet. Doch wurde er wegen der Feuchtigkeit der Kirche nicht zur Aufbewahrung der Duplikate verwendet, die sich vielmehr beim Organisten befinden.

Seelsorge.

Ohne Zweifel hängt der sehr unbefriedigende Kirchenbesuch in der hiesigen Gemeinde damit zusammen, daß die Seelsorge nicht in dem Maße ist betrieben worden und auch jetzt nicht betrieben werden kann, wie es sein sollte. Der jetzige Pastor traf bei seinem Antritt einen erschwerten

Mangel an Vertrauen gegen den Pastor an; und wenn es auch besser damit geworden ist, so findet sich jenes Mißtrauen doch noch vielfach. Meistens jedoch findet er willige Aufnahme bei Kranken und sonstigen Bedürftigen. Leider hört er noch immer nichts von den meisten Erkrankungen vor der Anmeldung des Todes. Zu geistlichen Gesprächen sind die Leute nach Landesart schwer zu bewegen. Beten mit den Kranken außer bei den seltenen Krankenkommunionen ist selten zu erreichen. Doch ist es mit der Seelsorge, dem Bedürfnis danach und dem Dank für die Besuche sowohl in Altrahlstedt wie in Hinschenfelde entschieden besser geworden.

Die Klingbeutelgelder.

vgl. ?? 12.13.

Sie werden in Hinschenfelde sonntäglich ausgenommen und von dem Pastor nach Bedarf verteilt; in Altrahlstedt jährlich kurz vor Weihnachten vom Pastor ausgenommen, gezählt und in Rollen verpackt und dann die Verteilung vom Kirchenvorstand bestimmt. Die Verteilung geschieht teils durch den Pastor, teils durch die Lehrer, teils durch Kirchenälteste. Diese tragen auch, wenn sie in der Kirche sind, die Klingbeutel umher. In Hinschenfelde wird beim Ausgang eine Sammelbüchse vom Kirchendiener vorgehalten. Bedacht werden vorwiegend Witwen, daneben auch andere arme und alte Personen,

je mit 3 \mathcal{M} . Es ist das Bestreben, einen verhältnismäßig größeren Bestand zurückzubehalten, damit im Laufe des Jahres Mieteunterstützungen und Hülfen in besonderen Fällen gegeben werden können. Leider werden noch in überwiegendem Maße 1 und 2 Pfennigstücke gegeben und größere Geldstücke, wie auch bei Kollekten, fast gar nicht, so daß bei dem geringen Kirchenbesuch die Erträge für die große Gemeinde beschämend klein sind.

In Hinschenfelde ist durch Pastor Heyer eine Kleinkinderschule ins Leben gerufen,

Erbauungsblätter (Sontagsbote und Nachbar) und Predigten werden in beschränkter Anzahl verbreitet – meist durch die Lehrer – und gerne gelesen; eine Bezahlung derselben findet nur in seltenen Ausnahmefällen statt.

Eine Sammlung für Mission, Gustav-Adolfsverein, Diakonissenanstalt findet vom Pastorat aus in sehr beschränktem Umfange statt.

6. Verhältnis zur Schule.

Die älteste Nachricht findet sich notitia 1642: Ohne den Küster zu (Altrahlstedt) Raleffsstedt hat man keinen Schulmeister. Doch ist eier in Braak, dessen Kinder, 15 oder 16, der Pastor in der Kirche verhört. Auch werden sie (wer?) öfters vermahnt, aufs fleißigste sich die Jugend, Knaben und Mägdlein anbefohlen sein zu lassen und die Eltern, daß sie ihre Kinder zur Schule halten.

Nach dem Inventar von 1796 bezog der Schullehrer von jedem Kinde, das lesen lernt, von Allerheiligen bis Ostern 22 Wochen á 1 Schilling, wenn es schreibt, 2 ß, wenn es rechnet auch 2 ß. An Feuerung von jedem, der Pferd und Wagen hat, 1 Fuder Busch, Torf oder 18 ß (1,35 \mathcal{M}); von den übrigen Einliegern für jedes Kind 4 ß (0,30 \mathcal{M}), aus jedem Hause 2 Brode und bei der Konfirmation für jedes Kind 90 pf. Arme Kinder werden von der Kirche zur Schule gehalten. Nach allerhöchster Verordnung vom 3. Januar 1791 sind die Unterthanen verpflichtet, ihre Kinder das ganze Jahr zur Schule zu halten. Das Schulgeld soll monatlich von zwei auf drei Jahre erwählten Schulinteressenten gesammelt werden. In den älteren Visitationsakten des Propsteiarchivs finden sich viel Klagen über mangelhaften oder ganz ausfallenden Schulbesuch im Sommer; 1819: Im Allgemeinen wird keine Sommerschule gehalten, durch Schuld der Eltern nicht der Lehrer. Noch 1851 mußten die Eltern ermahnt werden, die Kinder im Sommer zur Schule

zu schicken und noch 1861 heißt es: Die Eltern dispensierten ihre Kinder selbst; ebenso 1865: Der Schulbesuch sei im Sommer unbefriedigend, 1871 wird geklagt, daß die Durchführung der neuen Dispensationsbestimmungen großen Schwierigkeiten unterliege. Jetzt ist es damit nicht nur besser sondern gut geworden; dispensiert werden wenige Kinder.

Der erste Pastor ist Schulinspektor über die Schulen und Lehrer in Altrahlstedt (jetzt 4 Klassen), Oldenfelde (2 Kl.) Meiendorf (2 Kl.), Jenfeld, Tonndorf (2 Kl.); seit 1901 der Hülfsgeistliche über die Schulen in Stapelfeld, Stellau und Braak. Die Schulaufsicht in dem Hamburgischen Dorfe Farmsen ist bereits seit längerer Zeit dem Pastor abgenommen – seit 1879 -. Bei den Visitationen erschien der Farmsener Lehrer schon vorher nicht. Der Pastor in Hinschenfelde war daselbst Schulinspektor, doch hat dieses Verhältnis nach der Eingemeindung Hinschenfeldes in Wandsbek 1901, wenn ich nicht irre, am 1. Oktober aufgehört.

Eine Lehrerkonferenz für den bisherigen Bezirk wurde 1885 außer ? ins Leben gerufen und nimmt der Pastor an den monatlichen Versammlungen meistens teil.

Die Lehrerbibliothek, deren Verwaltung durch Pastor Dithmer viel Anlaß zu klagen gab, weil er nichts anschaffte, ist Eigentum der Kirche, jedoch zum Nutzen der Lehrer. Die im Pastorat befindlichen Schränke sind 1832 angeschafft.

7. Armenwesen.

Mit dem Armenwesen hat der Pastor seit der Neuregelung dieser Sache im Jahre 1873 nichts mehr zu thun. Auch hinsichtlich der Vormundschaft über die hieselbst untergebrachten Kinder wird seine Mitwirkung nicht begehrt. Dagegen ist ihm seit einigen Jahren die Stellung eines Vertrauensmanns für die vom Hamburger Waisenhaus untergebrachten Kinder, Lehrlinge und Dienstmädchen, übertragen.

8. Kirchliches Grundeigentum.

9. Bausachen

A. Das Kirchengebäude.

Im Inventar von 1796 ist die Kirche nicht erwähnt; dagegen schon in der notitia 1642; in demjenigen von 1844 heißt es: sie ist erbaut mit Pfannendach und hat einen mit Schindeln gedeckten Turm, welcher teils aus Brandmauern, teils aus Tafelwerk besteht; sie ist 40 fuß (11 m) hoch, 140 fuß (40 m.) lang und 34 fuß (10 m.) breit. Die Höhe des Turms beträgt 120 fuß (36 m).

Haupt: Denkmäler: Die Kirche war 1248 vorhanden und wird in die romanische Zeit fallen, doch stammt aus derselben wahrscheinlich nur ein Teil der Felssteinmauern. Der Chor ist in frühgotischer Bearbeitung aus Feldsteinen und auch Quadern verschiedener Güte, am schönsten am Chorschluß. Ein gegliedertes gotisches Fenster aus dem 14. Jahrhundert

ist am Schiffe; Chorbogen: spitz; das Innere des Chores ist mit Cementputz barbarisch umgestaltet; ob das jetzige Gewölbe ursprünglich, ist nicht sicher. Schildbogen und Rippen sind nur rechteckig profiliert gewesen; der flach rundbogige Gurt liegt tief. Die Wambogen kragen an den Ostecken aus, an den Ecken sind Halbsäulen. Am Chorschluß sind Spuren von im Gypsputz sorgsam gebildeten Quaderfugen. Nach Schröders Topographie soll der Turm nach einer vorgefundenen Münze am Ende des 17. Jahrhunderts erbaut sein, das Schiff im 13^{ten}. Nach den Kirchenrechnungen haben Hauptreparaturen am Turm stattgefunden 1707/09; 1762/63 (worüber eine besondere Rechnung geführt war, die nicht mehr vorhanden.); 1777/78; (1354 \mathcal{M}); 1802/03 (1120 \mathcal{M}); 1839 /222 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M}); 1869 und 1896. Die letzte Reparatur führte zu einem sehr ärgerlichen Proceß mit dem Dachdecker Dittmer in Ottensen; derselbe hatte die Kosten auf c. 2000 \mathcal{M} berechnet, in der Voraussetzung, daß die alten Schindeln vielfach wieder verwendet werden könnten; forderte aber schließlich 6090 \mathcal{M} 98 pf, wobei die Arbeit nicht einmal als gut anerkannt werden konnte. Durch Vergleich vom 27. April 1897 wurde dann die ihm zu zahlende Summe auf 4000 \mathcal{M} festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Hahn am Kirchturm neu vergoldet. vgl. Kirchenrechnung 1707/09. ||Bei Michler, Statistik, findet sich die Notiz, daß die Kirche aus einer Kapelle

entstanden sein soll, welche schon im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen. Als Tradition ist auch jetzt noch die Meinung verbreitet, daß ursprünglich nur eine Taufkapelle vorhanden gewesen sei – ein Thorbogen ist noch an der Außenseite des Chors nach dem Wasser zu deutlich zu erkennen. Eigentümlich und selten ist die Lage der Kirche an der Au, getrennt von der Ortschaft, während sonst die Kirche inmitten derselben zu liegen pflegt. An diese Kapelle soll dann im 13. Jahrhundert das Schiff angebaut sein, das mit einem sehr flachen Tonnengewölbe bedeckt ist und eine Empore im Westen und Norden der Kirche enthält. Die Gypsdecke ist 1860 angebracht. An der Südseite der Kirche befindet sich das sog. „Kinderhaus“, dessen Bauzeit unbekannt, das seinen Namen daher haben wird, daß hier die Täuflinge auf den Schluß des Gottesdienstes warten. Der nördliche Laeter (oder Empore) ist 1722/3 gebaut, der südliche, namentlich für die Lehrer 1823. Die Notitia 1642 berichtete: Zu Pastor Zahn Zeiten ist die Kirche gemalt und mit Wappen im Chor unter dem Gewölbe versehen; anstatt eines gemeinen Strickes, damit der Taufengel heruntergelassen, ist ein eisernes Band mit feinen Messingknöpfen gemacht worden. Der Altar ist 1640 ganz neu gemacht durch Verordnung des Amtsschreibers Gieseler „ wie es mit der Bezahlung beschaffen, habe ich keine Nachricht. Zu Maas Zeit ist die Steinmauer neu aufgeführt und ein neues Gestühl gebaut, sowie der Fußboden, der

bis dahin nur aus Lehm bestand, mit Steinen belegt. Spätere Hauptreparaturen der Kirche haben stattgefunden nach den Rechnungsbüchern: 1665; 1684/5; 1744/5; namentlich 1752/54 (2150 \mathcal{M}). Im Anfang des 19. Jahrhunderts im Inneren sehr verfallen gewesen sein. 1817 fehlten Altardecke, Klingbeutel und Opferbecken und wurde der Organist (bei der Visitation, nach den Propsteiakten) beauftragt, diese möglichst billig in Hamburg zu kaufen. 1831, 1862, 1874 sind größere Summen für die Kirche aufgewandt. Die Kirche ist kalt und feucht; um dem abzuhelfen, sind vor längerer Zeit Strohmatten gelegt und 2 Öfen angebracht 1861. Von diesen ist der eine an der Nordseite 1872, der andere an der Südseite 1899, durch einen neuen zum Preise von 150 \mathcal{M} bzw. durch einen irischen Rundofen zum Preise von 250 \mathcal{M} ersetzt. Zur Trockenlegung der Kirche ist im Jahr 1900 eine Drainierung um dieselbe mit Ableitung des Wassers in die Au angelegt und zugleich im Innern die Ausbesserung des durch die Feuchtigkeit mürbe gewordenen Wandstellen geschehen, leider ohne rechten Erfolg.

Nachtrag 1904.

Von der Kirchenuhr melden die Visittionsakten im Propsteiarchiv, daß die frühere 1817 seit 10-12 Jahren stand, 1844 daß eine Erneuerung als notwendig anerkannt wurde. Die jetzige, welche täglich aufgezogen werden muß und nur die vollen

Stunden schlägt, ist im Jahre 1852 angebracht. Eine Erneuerung ist seit langem als wünschenswert erkannt, bisher aber mit Rücksicht auf den Stand der Kirchenkasse nicht erfolgt. Nachdem die alte Orgel schon 1817; 1843 und 1855 als sehr mäßig bezeichnet worden war, wurde 1880 die jetzige Orgel errichtet; sie ist ein Werk von Marcussen in Apenrade und kostete 6300 \mathcal{M} und enthält ein Hauptwerk: 1 Prinzipal 8'; 1 Bordum 16, Rohrflöte 8, Octave 4, Quinte 2 2/3, Octave 2. Trompete 8 Fuß. Im Oberwerk Salicional 8, Flautamabile 8, Gedact 8, Flöte 4 Fuß; ein Pedal: Subbaß 16, Principalbaß 8, Gedactbaß 6 Fuß. sten. – Die Kastenbälge funktionieren ziemlich schwer. Die Orgel wird von der Firma Marcussen mindestens alle zwei Jahre revidiert und erhält dieselbe dafür kontraktlich 45 \mathcal{M} , bei jährlicher Revision 30 \mathcal{M} . Trümmer der alten Orgel liegen auf dem Kirchenboden. Von den Glasfenstern aus dem Anfang des 17^{ten} Jahrhunderts sind noch Haupt wie Wappen und Stücke von weiteren erhalten. 1802/03 wurden durch freiwillige Gaben Fenster gestiftet. Der Altar ~~ist~~ [von 1695 stammend, eine unbedeutende und schwache spätest-barocke Arbeit mit einem schlechten gekreuzigten Christus, daneben Johannes der Täufer ~~und Paulus~~. (und seit neuerer Zeit – unbekannt, wann – in der Predalla ein Ölfarbindruck „Leonardos Abendmahl“)] ist nach seiner Inschrift von Hamburger Frauen gestiftet, nach dem Rechnungsbuch II, G.H. aus Gaben, welche der Pastor bei Freunden in Hamburg gesammelt hatte. 1885 schenkte Herr Mohrmann eine gute Kopie eines

vorher und bei der Renovation fand sich darunter ein älteres Abendmahlsbild.

660 \mathcal{M} , davon für den Altar 312, Orgel 401, Beichtstuhl 16, Fenster 04. Über einen ä.teren Altar für 240 \mathcal{M} vgl. S. 175

Bildes von Murillo, der heilige Joseph mit dem Jesusknaben, das an der Südwand angebracht ist. Unbedeutend ist auch die ebenfalls spät barocke Kanzel, 1801 aus der abgebrochenen Wandsbeker Kirche hierhergebracht, mit schlechten Christus und Apostelfiguren. Sie ruht auf einer Säule [Haupt: Die Bühnen, Brüstungsbilder, aus derselben, Zeit sind meist überstrichen; im Gerümpel sind 2 übrig, die Bemalung ist gewöhnlich]. An Kunstgegenständen waren bis 1609, wie auch Haupt erwähnt, vorhanden: eine vergoldete alte Monstranz, ziemlich groß, noch eine kleine Monstranz und ein ziemlich großes vergoldetes Kreuz, die die Gemeinde in der Nachricht 1608 verkaufen zu dürfen bittet, ferner (vgl. Haupt) ein Triumphkreuz, Korpushöhe $\frac{1}{2}$ m; etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, auf dem Kreuz ist rundlich erhöht der Stamm geschnitzt, an den Rändern Halbkreise, an den Enden Kleeblätter, unten ein langgezogener Vierpaß; in ihnen die Evangelistenzeichen; in der Tabula: I.N.R.I in alten Majuskeln, an der Kreuzung ein Kreuznimbus. Schöne und wertvolle Arbeit des corpus – es fehlt der rechte Arm, der rechte Fuß und die linke Hand - breit hangend, schlank, tot, schmerzlich, mit knolligen Rippen, gezwungen gekreuzten Füßen, einer Locke, möchte jünger gotisch sein; und zwei Apostelfiguren: Petrus – es fehlt die rechte Hand – und Jacobus –

Gewichte: 1). 930 Kg.

2). 125 Kg.

3). 125 Kg.

Repariert 1739/40 für 185 \mathcal{M} .

N^o 2t. u. N^o 3t. sind im Kriege abgeführt worden. Eine neue Schlagglocke wird 20. Nov. 1919 angeschafft. Vgl. Chronik S. 314

es fehlt die linke Hand. – 0,70 m hoch, aus Altarflügeln, schwache gotische Arbeit etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Diese Gegenstände sind im Jahre 1899 dem Provinzialkonservator Professor Haupt zur Aufbewahrung und zweckmäßigen Behandlung unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Kirchengemeinde und ihres unbedingten Rechts auf Rückforderung gegen Ersatz der zur Renovierung aufgewandten Kosten übergeben und ins Thaulow-Museum in Kiel gebracht. Im Jahre 1902 sind sie mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums vom 12. April (2381) der Kirche zu Wittstedt unter derselben Bedingung überlassen. Glocken nach Haupt: Große Gl D 1494: anno DMM ||||| XL |||| (?) do makede meister Herman (Harmen) Bonstede desse Klocken 1, 16; 0,86; 0,90; 2). 0,60; 0,53; 0,53 (~~repariert 1739/40 für 185 \mathcal{M}~~) gotisch, ohne Inschrift, einfach. 3) gotisch, am Oberrand ein Fries bractratenartiger Rosetten, ohne Inschrift. Die eine dieser Glocken [sprang im Jahre 1893 und wurde von dem Glockenmeister Ohlsen in Lübeck ohne Umgießen mit einem Kostenaufwand von 472 \mathcal{M} in sehr guter Weise wieder hergestellt. Das Gestühl ist unschön und sehr unbequem, hergestellt 1633 (34?) früher gegörte zu jedem Grundbesitz ein doppelter (Männer und Frauen) Stuhl. Doch reichte der Platz hierzu bei der Zunahme der Gemeinde seit lange nicht mehr aus. 1888 wurde bei der Steuerregelung der Kirchenumlage das Recht auf Kirchenstühle aufgehoben und nur den jeweiligen Besit-

zern für ihre Lebenszeit belassen. Doch ist das Recht des Kirchenvorstandes zu diesem Beschlusse nicht zweifellos, da die Stühle wohl ebenso wie die Gräber früher Partien der Landstellen waren. Die alte Sitte, daß auf der Nordseite die Frauen, auf der Südseite die Männer sitzen, ist neuerdings vielfach durchbrochen. Vom Altar rechts, nördlich hat das Pastorat und daneben der Kirchenvorstand seinen Stuhl. Der Stuhl von letzterem gehört zum Ohlendorffschen Besitz. Die Sa

kristei befindet sich am Altar an der Südseite und enthält einen Schrank und einen dem Pastor gehörigen Lutherschen Spruch. Die notitia 1642 klagt noch über Mangel eines eigenen Beichtstuhls, der ohne den Braaker Stuhl fortzunehmen nicht beschafft werden kann. An Altargeräthen ist vorhanden: 1 großer silberner inwendig vergoldeter Kelch (~~Wert 50 M~~), silberne Hostienschachtel und silberner Teller, ferner (seit 1885) (Wert 50 M) eine silberne Altarkanne, ein kleiner silberner Kelch nebst Hostienschachtel und Teller (mit Futteral) für Krankenkommunionen. 1901 sind vom Kgl. Konsistorium für die Gottesdienste in Stapelfeld geliehen: 1 Kanne, 1 Teller und 1 Oblatenkasten aus Silber. – Ferner sind vorhanden: 2 große Messing-Leuchter für den Altar, eine weiße Altardecke und eine rotsamtene mit goldgewirktem Kreuz, beide aus neuer Zeit, 1 Altarbibel, Geschenk der Erben

des Pastor Reepen, 1 Klingbeutel von rotem Sammet und silbernem Rand und Glocken. Diese Geräte außer der Kanne und der Bibel sind schon im Inventar von 1796 aufgeführt und berichtet die notitia von 1642 darüber: 3 Leuchter auf dem Altare vor 15 Jahren geschenkt von 3 Personen (Möller, Lohmann, Lüders) 1642 zusammen mit einem Leichlaken gestohlen, aber dafür 2 neue geschenkt. Die Lichter darauf werden ebenfalls geschenkt. (später bildet die Beschaffung derselben eine eigene Rubrik in den Ausgaben / - für Meßhemd und Meßpappe (?) von gewirkter Seide und Silberzwirn, ohne caputium, vom Küster aufbewahrt. 1642 ist ein Laken auf dem Altar, von Leinen und roter Seide gewirket, von Hasse verehret zum Wert von 60 M (72 \mathcal{M}). „Gott lasse seinen Erben das nicht mangeln.“ Derselbe hat auch einen großen und einen kleinen Kelch geschenkt, den zweiten für Krankenkommunionen. Im Inventar von 1844 kommen hinzu: 1 Oblatenschachtel von Eisenblech, 1 kleines Altarpult mit schwanzer (?) goldbefranzter Sammetdecke, eine gleiche Kanzeldecke, eine messingne Armenbüchse mit 2 Vorlegeschlössern, ein Lichtlöscher für die Altarlichter, ein messingner Armleuchter mit Armen, am Kirchboden befestigt. Ferner sind außerdem noch vorhanden: 5 Nummerbretttafeln mit 194 Nummernbrettern, zwei Kollektbüchsen und zwei kleine Tische für diese. Im Inventar von 1844 ist weiter erwähnt: 1 messingnes Taufbecken und ein hölzernes Gestell für

Nachtrag 1907 Renovation
der Kirche 1908.

Altardecke 1909

Kronleuchter 1910

Versicherung gegen Brand-
schäden bei der Schl.Holst
Brandkasse
Kirche 35840
Pastorat 21730
Totengräberwohnung 960
Inventar d. Pastorats 300
Selbes in der Kirche 1000

(die frühere Sch? 2400)
(das frühere Witwenhaus
2200)

dasselbe. Seit 1899 ist vorhanden ein durch öffentliche
Aufführungen geschenkter Taufstein mit sibernen
Taufbecken und silberner Kanne. Auf die gleiche Weise
gelangte die Kirche schon 1895 zu dem Teppich, wel-
cher den Altarraum bedeckt.

1787/88 ist eine „matallene Taufe“ für 144 \mathcal{M} verkauft
und dafür ein sehr wertloser hölzerner „Tauf-Stein“
angeschafft.

B Das Pastorat.

Das jetzige Pastorat ist das dritte, von dem die Akten
melden. 1633/34 des eingesunkenen Hinterteils des
damaligen Pastorats notwendig und 1641 ist dasselbe
nach der notitia 1642 so baufällig gewesen, daß es im
Herbst bei hellem, klaren Wetter einstürzte zur großen
Lebensgefahr des Pastors und der Seinen; dann wurde
es notdürftig wieder hergerichtet, (1642 aber neu ge-
baut zu großen Unkosten der Kirchspielleute, aber zur
Freude des Pastors, der aber 7 Wochen vorher mit
Frau und Kindern hat in der Scheune wohnen müssen;
sein Vieh hat unter blauem Himmel sich aufhalten
müssen und viel Schaden gelitten Ein junger zu gro-
ßen Unkosten der Kirchspielleute, aber zur Freude des
Pastors, der aber 7 Wochen vorher mit Frau und Kin-
dern hat in der Scheune wohnen müssen; sein Vieh hat
unter blauem Himmel sich aufhalten müssen und viel
Schaden gelitten Ein junger Yahl (? Kalb! Füllen?) wohl
12 Th. wert ist von Wolf zerrissen, 2 Kühe gestorben.
1660 wurden die durch den Krieg verwüsteten Fenster
wieder her gestellt – vielleicht stammt aus die-

ser Zeit die ins Jahr 1813 verlegte Sage, daß Pferde im Pastorat untergebracht seien und aus den Fenstern herausgeguckt hätten – Am 27. Februar 1705 wehte ein Orkan das Dach ab; 1738/39 wurden noch 522 \mathcal{M} hineingebaut; 1785 aber ein neues Pastorat gebaut für 7246 \mathcal{M} , nachdem der Pastor schon seit 1765 wieder 1774 dringend darum gebeten. (1780 plante man eine Lotterie zur Beschaffung der Kosten). Das Inventar von 1796 erwähnt lediglich, daß ein Pastorathaus nebst Scheune und Backhaus vorhanden sei; dasjenige von 1844: Das Pastorathaus besteht aus 2 Etagen, aus Tafelwerk mit Pfannendach, enthält unten 4 Zimmer, Vordiele, Küche, Speisekammer und Keller; oben: Vordiele und 5 Zimmer; ist lang oder tief 31 fuß (c. 9 m.) und breit 51 fuß (c. 15 m). Mit dem quer vorliegenden Wohnhaus ist ein Landhaus verbunden, enthaltend 1 Gesindestube, 2 Vorratskammern, 1 Knechts- und 1 Mädchenbett, nebst Diele und Stallraum für das Vieh. Dasselbe ist von Tafelwerk, inwendig aber auf Maneshöhe mit Brettern verkleidet und hat ein Strohdach. Am äußersten Ende des Landhauses aber noch zu demselben befindet sich der Abort. Das Langhaus ist 80 fuß (23 m.) lang und 42 fuß (12 m.) breit. Die Scheune von Tafelwerk mit Strohdach; auf dem Boden ist ein verschlossener Kornspeicher, nach der Seite sind 2 Ställe angebracht für Torf und Holz; ist lang 60 fuß (17 m) und breit 40 fuß (12 m.). Das Roll- oder Waschhaus in

demselben, welches aus Tafelwerk mit Pfannendach erbaut ist, findet sich eine Wohnung für einen Tagelöhner mit 1 Stube und 1 Kammer, nebst Wandbettstelle, eine Vordiele und Feuerherd. An dieser Wohnung durch eine Wand geschieden, finden sich eine Roll- und eine Waschkammer nebst Herd; 40 fuß = c. 12 m lang und 30 fuß = 6 m. breit.

Größere Reparaturen erfuhr das Pastorat 1810 (481 \mathcal{M}), 1816 (nachdem es inzwischen durch Plünderung 1813 heimgesucht war) 918 \mathcal{M} ; 1845: 716 \mathcal{M} . 1876 wurde es wieder ganz renoviert, mit einem Kostenaufwand von 881 \mathcal{M} . Bei dieser Gelegenheit wurde ein Fenster zugesetzt.

Die jetzt abgebrochene Scheune war auch die dritte; 1794 brannte sie ab; das Brandgeld betrug 245 \mathcal{M} , der Neubau kostete 279 \mathcal{M} ; 1825 wurde aber diese Scheune wieder verkauft für 186 \mathcal{M} und eine neue für 1883 \mathcal{M} errichtet, (neu gedacht 1877 für 450 \mathcal{M}). Diese ist dann im Jahr 1899 abgebrochen und ihr Wert dabei mit 375 \mathcal{M} berechnet. vgl. S. 65.

Das Backhaus wurde renoviert 1662; 1746, 1786; 1886 (467 \mathcal{M}).

Gegen die Einrichtung einer zweiten Instenwohnung in demselben erhob die Gemeinde 1843 Protest. 1885 wurde dasselbe ganz vom Totengräber bewohnt. Nach dem Abbruch der Scheune wurde 1900 Abort und Schweineställe nördlich

Der Weg wurde 1902 mit Genehmigung des Konsistoriums wieder für 20 \mathcal{M} für die Kirchengemeinde erworben.

daran gebaut. Nachträglich stellte sich heraus, daß damit ein öffentlicher Weg – ursprünglich gewiß Eigentum des Pastorats und Privatzugang des Pastors von seinem Hause zur Kirche – überbaut worden war. Auf Veranlassung des Katasteramts wurde die Überlassung desselben seitens der politischen Gemeinde an die Kirchengemeinde in die Wege geleitet.

Im OLandh0ause wurden bereits vor 1885 eingerichtet: eine Waschküche, Torf- und Holzstall und wurde 1885 an der Nordostseite ein Konfirmandensaal erbaut mit einem Kostenaufwand von 1474 \mathcal{M} . Ursprünglich war ein ganz kleines Zimmerchen am Eingang des Landhauses für diesen Zweck bestimmt. Dann waren die Konfirmandenstunden oben in der größten Stube abgehalten, doch genügte dieses durchaus nicht dafür, war auch für den Pastor und seine Familie unentbehrlich.

Das alte Pastorat war namentlich im Sommer, unter den freilich ihre Zeit nach stehenden Bäumen nicht ungemütlich, doch aber sehr unzureichend. Die Füllungen des Tafelwerks, dünn und oft schadhaft (Kostgängerinnen im Pastorat vergnügten sich damit, mit Stricknadeln durchzustechen) fielen wohl einmal heraus; im Winter war das Haus sehr kalt, Treppen und Fußboden so undicht, daß es nicht sauber zu halten war, so daß der Wunsch nach einem neuem Hause immer stärker wurde.

Als dann im Jahre 1890 eine stär-

kere, wurde Baulust in Altrahlstedt sich ankündigte in Altrahlstedt und Angebote auf das nach Oldenfelde zu gelegene Kirchenland gemacht wurden, gewann der Plan, diese Geld zum Pastoratbau (und zugleich zum Kirchbau in Hinschenfelde) zu verwenden (unter Vorbehalt späterer Wiederherstellung) größere Konsistenz. Im Jahre 1890 lehnte das Königl. Konsistorium den Verkauf der Oldenfelder Kirchenkoppel ab. Da voraussichtlich der Wert der Ländereien in stetem Steigen begriffen sei. Als im Jahre 1891 der Generalsuperintendent D. Ruperts die Visitation abhielt, drängte er in energischer Weise auf einen Neubau und wurde darauf abgemacht. Das Kgl. Konsistorium werde den Verkauf genehmigen, wenn die Gemeinde den Neubau beschlösse. Ein erster Verkaufstermin 1892 blieb erfolglos; dann aber wurde ein Angebot des Herrn Grimm in Altrahlstedt und Tiedge in Wandsbek genehmigt, wonach diese die Koppel für 25000 \mathcal{M} kauften und alle ~~Anbau~~-Nebenkosten, namentlich auch die Entschädigung der Pächter trugen (-Kontrakt vom 15 Januar 1893 -).

Gleichzeitig beschloß die Gemeinde den Bau des Hinschenfelder Pastorats mit Kapelle. Dadurch vergrößerte sich der Altrahlstedter Bau und ~~dann~~ kam dieser erst zu Stande, nachdem die der Oldenfelder Koppel gegenüberliegende Pastoratkoppel mit Genehmigung des Konsistoriums ebenfalls verkauft war an Herrn Beer

für 17260 \mathcal{M} , unter der Maßnahme, daß dieses Kapital ebenfalls wiederhergestellt werden solle und bis dies geschehen, dem Pastor die bisherige Pacht mit 205 \mathcal{M} jährlich aus der Kirchenkasse zu zahlen sei.

Nun konnte der Bau sowohl in Altrahlstedt als in Hinschenfelde beginnen, es mußte für beide Bauten nur eine Anleihe von 10 000 \mathcal{M} aufgenommen werden. Die Höhe dieser Anleihe war in der entscheidenden Sitzung des Kirchenkollegs vom 18. Oktober 1892 nicht bestimmt. Der Kirchenvorstand vergab trotzdem am 25. April 1893 den Bau an Kock – Marienthal, der auch den Riß geliefert hatte, für eine Summe von 25 200 \mathcal{M} , wobei außerdem 900 \mathcal{M} für das alte Pastorat in Gegenrechnung gestellt und die Kosten für Anfertigung des Risses u.s.w. mit 490 \mathcal{M} niedergeschlagen wurden (Gesamtkosten also 26 100 bzw. 26 600 \mathcal{M} .) Siehe Akten über den Pastoratbau S. 62. Die Offerten schwankten zwischen 36 200 \mathcal{M} und 25 600 \mathcal{M} .

Am 1. Mai begann der Abbruch des alten Hauses, nachdem die Familie des Pastors das jetzt ~~um~~ an der Ecke der Bahnhofs- und Waldstraße gelegene Haus mietweise bezogen hatte. Nicht mit Unrecht beklagte sich die Gemeindevertretung, daß der Bau ohne ihre definitive Zustimmung vergeben sei, stimmte dann aber am 26. Mai 1893 zu.

Das neue Haus wurde wesentlich an der Stelle des alten erbaut, aber etwas von den Bäumen abgerückt. Es enthält zu ebener Erde 4 Kellerräum-

lichkeiten und einen Feuerungskeller, in dem einen Keller eine Pumpe, im Hauptgeschoß 3 ineinandergehende und außerdem 1 Zimmer; genau 5,10:4,75; 5,10:4,90; 6,50:4,75 ; das mittlere mit einem Austritt nach dem Garten; das eine Zimmer nach Norden 4,75:5,50 m; daneben die Küche mit Speisekammer. In dem Winkel, welchen die Diele bildet, auf welche man durch einen Vorbau kommt und mehrere Stufen her ansteigt, liegt der Konfirmandensaal mit eigenem Eingang 7,15:9,21 m groß = 65,85 qm. für 80 Kinder berechnet; etwas tiefer gelegen als die Wohnstube, daher in lichter Höhe 3,80 m. mit 3 großen Fenstern nach Süden, es enthält 9 Bänke (außerdem 6 alte), ein Podium und Pult und werden in demselben 2 Schränke der Lehrerbibliothek, das Pastoratarchiv und jetzt auch 2 Propsteiarchivschränke aufbewahrt. Die Heizung erfolgt durch einen Ofen – bei großer Kälte nicht recht ausreichend; auch ist der Saal leider recht fußkalt. Im Obergeschoß entsprechen die Zimmer denen in Hauptgeschoß, nur daß die Stube nach Nordosten geteilt ist und daß über dem Treppeneingang ebenfalls 2 kleinere Stuben angelegt sind; über der Konfirmandenstube jedoch so, daß diese um die Hälfte ihrer Ausdehnung darüber hinausgeht, befinden sich die (etwas zu kleine) Mädchenstube, Abort und Backstube. Unter dem Dach ist ein geräumiger Bodenraum, der auch das Wasserreservoir für die Wasserlei-

tung enthält. Das Haus ist mit Schiefern auf Brettern gedeckt. Der über das Haus herausspringende Teil des Konfirmandensaals und der Küche tragen ein flaches Dach.

Eine kleine Differenz entsprang noch darüber, ob die Stuben gleich tapeziert oder doch ordentlich gemalt werden sollten; die Gemeindevertretung verlangte eine nur provisorische Bemalung, der Pastor verpflichtete sich, wenn im nächsten Jahre neue Tapezierarbeiten nötig würden, diese selbst zu tragen und so wurden je drei Stuben im Haupt- und Obergeschoß einfach tapeziert, die übrigen mit Leinfarbe, bzw. die Kellerräume mit Kalkfarbe gestrichen, zu einem Gesamtpreise von 213 \mathcal{M} . (Die Erneuerung der Tapeten hat dann allmählich bis 1899 stattgefunden).

Am 31. Oktober 1893 wurde das neue schöne Pastorat bezogen.

Ein Kachelofen in der Mittelstube wurde 1897 durch einen amerikanischen Dauerbrandofen ersetzt. – Viele Kosten und Unbequemlichkeiten verursachte die Wasserleitung und Pumpvorrichtung - Eine elektrische Beleuchtung der Vordiele und der Kirche ist 1899 auf Kosten des Nutznießers (c. 50 \mathcal{M}) angelegt.

C. Das Wittwenhaus.

Das Wittwenhaus (im Inventar von 1796 nur erwähnt) enthält nach demjenigen von 1846 zwei getrennte Wohnungen, jede bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern, außerdem Vordiele und Bodenraum über den Zimmern. Auf der gemeinschaftlichen Vordiele zu jeder Seite Ställe für das Vieh und ein gemeinschaftlicher Abort. Das Gebäude selbst ist aus Tafelwerk mit Strohdach aufgeführt, ist lang 60 fuß und breit 45 fuß (17 bzw. 13 m.) Es enthält vier Kachelöfen.

Der Bau eines Witwenhauses welcher nach den im vormaligen großfürstlichen Anteil gültigen Verordnungen Pflicht der Gemeinde war, wurde seit 1777 gefordert und 1781 moniert, 1783 mit einem Kostenaufwand von 3210 \mathcal{M} zur Ausführung gebracht. Klagen über den Zustand des Hauses, das von einer Predigerwitwe, wenn überhaupt, jedenfalls seit langem nicht mehr bewohnt worden ist und bewohnt werden konnte, finden sich schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Verkauf wurde 1862 angeregt, dann aber zurückgenommen, daher ein neuer Antrag 1869 abgewiesen. Größere Reparaturen: 1801 (274 \mathcal{M}), 1840 (287 \mathcal{M}), 1843 (239 \mathcal{M}), 1872 (450); 1880 als sich der Pächter des Hauses über dessen Zustand beschwert hatte

wurde allerdings die Genehmigung eines evtl. Verkaufs-Beschlusses in Aussicht gestellt, doch ist die Sache auch damals nicht weiter verfolgt worden.

Zur Zeit liegt ein Anerbieten der politischen Gemeinde vor, 5000 \mathcal{M} für das Witwenhaus zu bezahlen, - die Gemeinde hat Interesse an dem Erwerb des Platzes namentlich in der Hinsicht, daß in nicht ferner Zeit ein neues Schulhaus wird erbaut werden müssen, welches dort dem jetzigen gegenüber liegen könnte - doch ist die Annahme desselben einstweilen vom Kirchenkollegium abgelehnt worden. Eine gründliche Reparatur würde allerdings recht bedeutende Kosten verursachen, dann aber auch bei dem Mangel an Arbeiterwohnungen hieselbst hohe Erträge ermöglichen. Auf der anderen Seite ist es im Interesse Altrahlstedts entschieden wünschenswert, das unschöne Gebäude verschwinden zu lassen.

Pachtverträge liegen vor aus den Jahren 1863-1873 an den SattlerDürkop für 71 Thl. Rm = 160 \mathcal{M} ; 1871-1883 an den Schlachter Johann Böttger für 86 Thl.=258 \mathcal{M} ; 1881-1891 an Timm für 261 \mathcal{M} , bis 1901 an Ellerbrook für 350 \mathcal{M} . Seitdem 280 \mathcal{M} .

Im Jahre 1901 verbot der Amtsvorsteher die Vermietung der einen nach dem Kirchhof zu gelegenen Kammer und forderte die teilweise Freilassung der Diele und die Anbringung eines Spitzdaches über dem Eingang wegen Feuergefährlichkeit. Michaelis 1901 ist das Haus ohne bestimmten Termin

1902 bot die Schulgemeinde für den Platz 6000 \mathcal{M} ; auf einen Antrag beim Kgl. Konsistorium, den Verkauf auf öffentliches Aufgebot zu jenem Mindestpreis bringen zu dürfen, erklärte die königl. Regierung, der Mindestwert sei auf 7500 \mathcal{M} festzusetzen.
Nachtrag 1903.

142.

Flüh ist die wahrscheinlichste Lesart dieses Namens (Kriz)

Mulsow ist die für mich wahrscheinlichste Lesart (Kriz)

mit halbjährlicher Kündigung für 280 \mathcal{M} an Ellerbrook vermietet.

Früher ist dasselbe, mündlicher Überlieferung nach, von dem emeritierten Organist Flüh bewohnt gewesen.

D. Das Organistenhaus.

Das frühere, im Inventarium 1796 erwähnte Organisten- Küster- und Schulhaus lag in der jetzigen Kirchenstraße an der Stelle, wo jetzt am Kirchhof das Herrn Mulsow gehörige Haus liegt. 1785/86 wird über dessen schlechten Zustand geklagt. 1792 wurde es veräußert und zahlte der Eigentümer bis zur Ablösung der Real-lasten jährlich um Michalis 6 M Cour. = 7,20 \mathcal{M} .

Auch das dafür erbaute Haus mußte von vornherein sehr ungenügend gewesen sein. 1813 wurde es zudem bei der Plünderung Altrahlstedts verwüstet. 1819 erwies sich die Schulstube für 134 Kinder (auch Oldenfelde schulpflichtig / bis 1887) zu klein, so daß eine Wand weggenommen werden sollte. 1827 fand eine Hauptreparatur statt für 1717 \mathcal{M} , wovon die Kirchenkasse ein Drittel trug. Dieses (im Inventar 1844 aufgeführte) Organisten- und Schulhaus lag wesentlich an der Stelle des jetzigen an der Dorfstraße, war teils aus Tafelwerk teils nur Brandmauer erbaut mit Strohdach. 83 $\frac{1}{2}$ fuß lang (24 m.),

48 fuß (c. 14m.) breit und enthielt an der Vordiele 2 heizbare und 1 nicht heizbare Stube, eine Schlafstube, Mädchenkammer, Küche, Speisekammer und Keller und noch eine heizbare Stube oben über den 2 Schlafstuben; an der Diele Stallungen und Abort.

Dieses Haus war ebenfalls seit langem in einem unzureichenden Zustande. Die Vergrößerung Altrahlstedts machte den Bau eines neuen Schulhauses nötig, das dann, dem benachbarten Pastorat ähnlich, 1895 mit 4 Klassenzimmern, 2 Familienwohnungen und 2 Einzelwohnungen errichtet wurde. Mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums vom 25. September 1894 übernahm die Kirchengemeinde eine jährliche Zahlung von 340 \mathcal{M} (1/10 der Bausumme) bis zur Abtragung der von der Schulgemeinde aufgenommenen Bauschuld, ohne sonst an den Kosten der Schulgemeinde beteiligt zu sein.

Über die Eigentumsverhältnisse und das Organistenland s. S. 79.

E HinschenfelderPastorat und Kapelle.

Nachdem 1892 ein Hilfsgeistlicher in Hinschenfelde angestellt war, begannen auch sofort die Verhandlungen über die Erbauung eines Betsaales und einer Pastorenwohnung daselbst. Beides mußte bei der Ungewohntheit der Gemeinde für derartige Neuerungen und Ausgaben in möglichst bescheidenen Verhältnissen gehalten werden. Bei der Wohnung wurde zunächst nur an die Beschaffung einer solchen für einen unverheirateten Prediger gedacht. Ausgeschlossen war der Bau einer Kirche; auch wurde von Anfang an ins Auge gefaßt, daß in nicht zu ferner Zeit eine Umpfarrung zu Wandsbek in Aussicht stehen würde (wie sie nunmehr durch die politische Eingemeindung Hinschenfeldes in Wandsbek noch wahrscheinlicher geworden ist). Es konnte sich nur um die Herstellung eines würdigen gottesdienstlichen Raumes handeln, der später, wenn Hinschenfelde wirklich mit dem benachbarten Teil von Wandsbek zusammen eine Kirche benötigen wird, als Gemeindesaal verwendet werden kann.

Im Jahre 1892 bereits stellte Herr Oskar Luetkens zu Eichthal bei Hinschenfelde die Schenkung eines genügend

Von Grundstück Art 340 Grundsteuer Mutterrolle von Parzelle 439/67 Kartenbl 2 der Gemarkung Hinschenfelde als 441/67 abgegrenzt, groß 8 ar 60 qm berichtigt Mutterrolle Art 254 Bd 5 Bl 5 Kartenbl 2 Parz 620/67 groß 0,08 ar

großen Landstückes gegenüber dem Schulhause in Aussicht. Das ebenfalls im selben Jahre eingereichte Bauprojekt, das der Baumeister Kock – Wandsbek entworfen hatte, nahm in Aussicht einen Betsaal für 200 Personen und teils darüber, teils über einer Vorhalle eine Familienwohnung zu einem Preise von 11000 \mathcal{M} , der sich bei Verringerung der Wohnräume und Fortfall der Vorhalle auf 9000 \mathcal{M} erniedrigen würde.

Das Kgl. Konsistorium empfahl darauf die Fortlassung der Vorhalle aber auch die Fortlassung des über den Betsaal hinaus projektierten Teiles der Wohnung, vielmehr sollte der Betsaal ganz vom Wohnhaus, das eine Familienwohnung enthalten möge, hinausgerückt werden und eine erhöhte Deckenkonstruktion erhalten. Dafür stellte es einen Beitrag von 5000 \mathcal{M} in Aussicht.

Nachdem Herr Kock daraufhin einen neuen Bauriß entworfen hatte und dieser mit gewissen Einschränkungen unter dem 7. Oktober 1892 die höhere Genehmigung gefunden hatte, wurde die Ausführung des Baus 15. November dem Zimmermeister Thormählen in Hinschenfelde für 12 500 \mathcal{M} übertragen und von demselben baldigst unternommen. Die Lieferung von 21 Kirchenbänken á 4 m. lang, 3 á 2 m, 1 á 2,5 m lang wurde dem Tischler Lienau in Altrahlstedt für 717 \mathcal{M} , die Kanzel mit Treppe und der Altar

146.

Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbe.

für 970 \mathcal{M} erbaut

Nachtrag 1903.

mit Podium dem Tischler Bierwitz in Wandsbek für 300 \mathcal{M} übertragen. Die Beschaffung eines Harmoniums und die Altarausstattung wurde durch eine von Frau Luetkens und Frau Chalybaeus mit Erlaubnis des Oberpräsidenten (vom 27. Oktober 1892) unternommene Lotterie innerhalb der ganzen Gemeinde ermöglicht. Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin schenkte eine Altarbibel mit dem eigenhändig eingeschriebenen Spruch: Joh 11,35.

Am Sonntag nach Ostern, dem 9. April 1893 fand die Einweihung des Betsaals, oder wie der Herr Generalsuperintendent D. Ruperti es lieber genannt haben wollte, der Kapelle, durch denselben statt.

Das vor dem Betsaal, der für 183 Personen berechnet ist, liegende Pastorat enthält unten außer Vorplatz und Küche 2 Zimmer und einen Nebenraum, oben 4 Zimmer.

Ein Nebengebäude enthält Räume für Feuerung und Abort.

Der am Ende der Kapelle angebrachte Turm wurde 1896 erhöht und erhielt 2 Glocken. Die Gesamtkosten wurden teils durch das Kgl. Konsistorium (650 \mathcal{M}), teils durch eine Sammlung, teils durch die Kirchenkasse gedeckt.

An Schenkungen erhielt die Kapelle außer den bereits erwähnten 1896: durch Herrn Luetkens einen Taufstein; 1897 Brandmalerei an Altar und Kanzel durch Frl. Luetkens und im Laufe mehrerer Jahre durch

Konfirmanden: Altardecke, Teppich, Antependium und Velum, sowie ein Kruzifix.

F. Kirchenländereien.

Nach dem Bericht 1608 hatte Hans Stadtmann in Oldenfelde von der Kirche eine Hufe Landes, gab jährlich der Kirche 19 ß, jetzt 44 ß (3,30 \mathcal{M}); Jako Krochmann eine kleine Wiese: 13 $\frac{1}{2}$ ß (1,05 \mathcal{M}). Die Altenfelder sämtlich von einer Hufe erst 60 pf jetzt 3,60 \mathcal{M} , Boling in Jenfeld für 1 Hufe und 1 Wiese von 1,20 \mathcal{M} auf 3,30 \mathcal{M} erhöht. Wulff und der Küster von 3 kleinen Block Landes 10 $\frac{30}{4}$ ß = 80 pf. Diese Angaben entsprechen anscheinend in Bezug auf die vorhandenen Grundstücke den späteren.

N ^o	Altes Inventar	Neues Inventar	Güterauszug.	Lage
1.	13 $\frac{3}{4}$. T Sal. Maß auf dem Jenfelder Feld	13 $\frac{3}{4}$ T. Ackerland zwischen der Jenfelder und Wandsbeker Scheide.	Art.17. Gemeindebezirk Jenfeld Blatt 6. parc. 26/19 <u>Am Pfahl.</u> Acker 6. Klasse 9,0697 ha, Reinertrag 49 73/00 Thl. Grundsteuer 11,18 \mathcal{M} .	Gelegen auf dem Exercierplatz der Wandsbeker Husaren, begrenzt von Marienthaler und Wandsbeker Gebiet und einem Wege.
2.	4 $\frac{1}{4}$ T. Buschland Sal. Maß auf dem Jenfelder Felde	4 $\frac{1}{4}$ T. auf dem Jenfelder Feld. Acker und Wiesenland	Ebenda Blatt 1 parc. 32. <u>Hinter den Wischhöfen</u> Acker 5. Klasse; 2,73,55 ha. 15 Thl Reinertrag; 4,28 \mathcal{M} Grundsteuer	Gelegen an der Grenze von Jenfelder und Tonndorfer Feldmark und dem von Altrahlstedt an Jenfeld vorüberführenden Wege.
3.	2 $\frac{1}{4}$ T.Wiesenland. Sal. Maß auf dem Jenfelder Wege.	2 $\frac{1}{4}$ T. Acker und Wiesenland auf dem Jenfelder Wege.	Ebenda Blatt 3, parc. 39. <u>Dahlwiese:</u> Wiese 4. Klasse 1,76,16 ha; 20 70/00 Thl. Reinertrag; 5,90 \mathcal{M} Grundsteuer.	Gelegen an der Grenze von Jenfeld, Barsbüttel und Oejendorf.

N ^o	Altes Inventar	Neues Inventar	Güterauszug	Lage
4.	1 T. 1 Sch. 6 R. 1 F. Sal. Maß auf dem Altenfelder Felde.	1 T. 1 Sch. 6 R. 1 F Wiesenland auf dem Altenfelder Felde.	Art. 21 Gemeindebezirk Oldenfelde, Kartenbl. 6. Parz. 20. <u>Lange Wiese</u> . Wiese 5. Klasse; 0,87,32 ha 6 83/00 Thl 1 \mathcal{M} 95 pf.	Inder Nähe des Oldenfelder Armenhauses, wo der nach Höltigbaum führende Weg sich am Feldwege abzweigt.
a.	5 T. 2 Sch. 26 R. 3 F. Sal. Maß Korn Kand auf dem Altenfelder Felde.	5 T. 2 Sch. 26 R. 3 F. Ackerland zwischen Altenfelder und Altrahlstedter Scheide. Ist verkauft	Ebenda Bl. 4 Parz. 44 <u>Babenstieg</u> . Acker 5. Kl. 3,75,26 ha. 20 57/00 Thl 5,86 \mathcal{M} .	An der Straße vom Bahnhof zur Chaussee.
5.	-T. 4 Sch. 20 R. 2 F. Wiesenland. Sal. Maß auf dem Altrahlstedter Felde.	-T 4 Sch. 20 R. 2 F. Wiesenland auf dem Altrahlstedter Felde. Ist verkauft.	Gemeindebezirk Altrahlstedt Art. 25 Bl. 1. Parc. 53. <u>Mühlenwiese</u> 3 Kl. 0,32,85 ha 5 15/00 Thl. 1,41 \mathcal{M}	Inder Nähe der Kirche jenseits der Au, an dem Fußsteig nach Farmsen, der die Wiese teilt.
b.	Von dem Org. loci eine jährliche Recognition für seinen Kamp 12 β (90 pf.)	der Organist zahlt für seinen Kamp eine jährliche Recognition von 12 β .	für den Küsterkamp	
6.	die Kirche und Kirchhof – T 2 Sch. 16 R 7 F (Später hinzugefügt)	der <u>alte Kirchhof</u> 2 Sch. 16 R. 7 F.	Ebenda Bl. 3 Parc 67 3,24,29 ha	
7.		der <u>neue Kirchhof</u> 1 $\frac{1}{2}$ Tonn groß	Ebenda Bl. 5 Parz. 65. 2,05,60 ha.	
	Diese Ländereien sind sämtlich mit Graben und Wall eingefriedigt; auch zum Teil mit Paten besetzt, große Bäume um den Kirchhof, die Pastor u. Küster beschneiden lassen und dafür den Busch erhalten, das Gras erhält der Küster.	Die Befriedigungen haben die Pächter zu unterhalten. Den Graswuchs auf dem alten Kirchhof jedoch ohne Weidenutzung hat der Küster.		
		In betreff der Bäume wie im alten Inventar. Pastor und Küster erhalten auch die umgestürzten Bäume gegen die Verpflichtung zum Anpflanzen neuer Bäume.		

In betreff eines weiteren der Kirche ursprünglich zugehörigen, ihr aber entwendeten Grundbesitzes giebt schon das Inventar von 1796 folgende Mitteilung, welche durch die im Pastoratarchiv vorhandenen Akten bestätigt werden.

Auf dem Oldenfelder Felde liegt ein Stück Land, das Kapellenhagen genannt, welches der Kirche zu Altrahlstedt gehörig und jährlich 3 M (3,60 \mathcal{M}) Miete giebt, obgleich es über 27 Hamburger Sch. Saat Landes sind. – Es ist dieses Land nach vorgängigem ordentlichen Proceß, da mans der Kirche streitig machen wollte, ihr vom Herzoh Karl Friedrich 1738 der 20. December wieder zugesprochen. Dies Urteil ist unterm 20. Mai 1739 bekräftigt worden und ist dann dies Land 6 Jahre lang für 54 M an Hildebrand in Neurahlstedt verpachtet gewesen. Nach des Herzogs Tode haben dann die Oldenfelder Alles wieder weggenommen (ohne Zweifel mit Bestechung der Obrigkeit). Ein Antrag der Oldenfelder auf Befreiung von ~~dieser~~ jener Abgabe von 3,60 \mathcal{M} wurde abgewiesen 1855 (Akten betr. Kapitalien). Die Recognition von 3,60 \mathcal{M} bei der Reallastenablösung wird abgelöst. ~~vgl. S. 77~~

Die Abgabe des Küsters für den Küsterkamp ist bei Neuordnung der Einnahmen desselben aufgehoben. vgl S. 77

Die Koppel „Babenstieg“ ist 1893 in Verbindung mit dem Pastoratbau verkauft.

Neu hinzugekommen ist das von Herrn Luetkens für das Hinschenfelder Pastorat mit Kapelle geschenkte Grund-

stück, einhetragen im Grundbuch von Hinschenfelde Band 3 Bl. 46. Bl. 2 Parz. 442/67 groß 8 ar 66 qm. Reinertrag 0, 48/00 Thl. später berichtigt auf 8,55 ar. jetzt eingetragen Band 5 Bl. 15. Im Falle der Errichtung einer selbstständigen Kirchengemeinde Hinschenfelde hat die Gemeinde Altrahlstedt derselben das Grundstück unentgeltlich zu überlassen; auch übernahm sie die Verpflichtung, die Straße zu pflastern, was inzwischen geschehen ist. In folge einer Regulierung der Straße sind 1898 noch 0,48 ar hinzugekommen.

Ferner der Hinschenfelder Kirchhof: Gemarkung Hinschenfelde Bd.5. Art. 25. Fuchsberg an der Meyerschen Ziegelei (aus Parz. 585/67 Bl. 2). Bl. 5. Pc 98(12 Acker 6 Kl. 0,78,43 ha. Reinertrag 2 40/00 Thl. Parz. 99/12 Acker 6. Kl. 0,72,40 ha (2 27/00) und Parz. 23 Wiese 4 Kl. 0,52,31 ha (6 26/00), im Ganzen 2,02,14 ha.

Hinsichtlich der Einnahmen aus den Pachtgeldern für das Kirchenland finden sich nach jenen von 1668 die ersten Nachrichten von 1636/37 im wesentlichen mit jenen übereinstimmend, mit sehr geringen Beträgen, von denen noch ein Drittel an den Pastor abgeht [Sollte daher vielleicht dessen spätere Einnahmen aus Jenfelder Land stammen?] Die Gesamtsumme betrug 1644: für die Kirchenkasse 15 \mathcal{M} (1653 scheint ~~das~~ Land für 253 \mathcal{M} angekauft zu sein) In den Wirren der Zeit um 1665 verliert die Kirche auch diese Einnahmen.

110 \mathcal{M} stehen aus, nur ein einziger Pächter hat bezahlt. Seit 1705 erscheint aus der Landpacht eine regelmäßige Einnahme. aber 1736 beläuft sich diese erst auf 20,85 \mathcal{M} wächst langsam 1758/59 auf 30 \mathcal{M} , 1780/81 auf 46 \mathcal{M} 20 pf; dann beginnt sie zu steigen 1782/83 auf 140; 1793/94 übersteigt sie 200 \mathcal{M} ; 1801: 282 \mathcal{M} ; 1802: 383 \mathcal{M} ; übersteigt dann 400 \mathcal{M} , schwankt durch wechselnde Zu- und Abrechnung des Witwenlandes, aber doch auch durch großen Wechsel in der Verpachtung um endlich von 1862 an: 552 \mathcal{M} ; von 1879 an über 1100 \mathcal{M} zu erbringen; seit 1894 über 2000 \mathcal{M} , um zuletzt noch wieder etwas darunter zu bleiben. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

ad.1.	1791-1801	Timmermann á Tonn	6 \mathcal{M} 36 pf
	1801-1811	Willkens	" 6 \mathcal{M} 90 pf
		Summe	150 \mathcal{M} 00 pf
	1849-1859		66 \mathcal{M}
	1859-1868		198 "
	1869-1879		108 "
	1879- 1889		157 "
ad.2.	1791-1801	Köster-Lohe á Tonn	9 \mathcal{M} 40 pf
	1801-1811		14 " 10 "
	1841-1849	Summe	67 "
	1849-1859		74 "
	1859-1869		72 "
	1869-1879		72 "
	1879-1889		40 "
ad.3.	1889-1890		100 "
	1791-1801	Langhein – Jenfeld	29 "
	1801-1811		48 "
	1841-1849		38 " 40 "
	1849-1859		28 " 80 "
1859-1869		143 "	

		1869-1880	82 \mathcal{M}
		1889-1899	122 "
	ad. 4.	1787	Gebiet: Meiendorf 12 "
		1801-1811	21 " 60 pf
		1834	von 30 \mathcal{M} herabgesetzt auf 24 "
		1842-1849	35 "
		1849-1859	12 "
		1859-1869	13 "
		1869-1879	37 "
		1879-1889	93 "
		1889-1899	30 "
	ad a.	1790-1800	Müller Maaß-Altrahlstedt áT.9 \mathcal{M} _{sa} 47 \mathcal{M}
		1802-1812	60 pf
		1849-1859	25 \mathcal{M}
		1859-1869	94 "
		1869-1879	105 "
		1879-1889	110 "
		1889-1899	181 "
	ad 5.	1790-1800	Müller Maaß Alt-Rahlstedt 18 "
		1805-1815	18 "
		1849-1859	19 "
		1859-1869	25 "
		1869-1879	9 "
		1879-1889	17 "
		1889-1896	17 "
		Zur Zeit ist das Kirchenland verpachtet	
Nachtrag	1908	Jenfelder Koppel am Pfahl	an die Kgl. Garnison-Verwaltung in Wandsbek vom 1 Mai 1896 – 30 April 1900 für 910 \mathcal{M} , zahlbar am 1. October für das betreffende Pachtjahr. Aus dem Ausdruck (§5) daß diese Summe „an der Kasse der Garnisonverwaltung be- zahlt“ wird, leitet diese neuerdings ihr Recht her oder ihre Verpflichtung, falls das Geld nicht abgeholt wird, es nicht portofrei zuzusenden.

1909-1919
derselbe 400 \mathcal{M}
Maas Barsbüttel 20 \mathcal{M}

St Eggers Hof (Meiendorf)
26 \mathcal{M}

1906-1916
derselbe 30 \mathcal{M}

hinter den Wisshöfen: Dahlwiese:	Michaelis 1899-1909 für 100 \mathcal{M} an Martens – Tonndorf
Lange Wiese:	Michaelis 1899-1909 für 75 \mathcal{M} an Hufner Eggers - Jenfeld
Mühlenwiese:	Michaelis 1899-1909 für 90 \mathcal{M} an Gerichtsvollzieher und Hufner Meyer.
	Michaelis 1899-1906 für 25 \mathcal{M} an Käthner Kühl – Zoll

Die letztgenannten Pachtsummen werden halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober vorausbezahlt.

Die günstige Verpachtung der Jenfelder Koppel „am Pfahl“ erfolgte zunächst durch den Pächter Pünjer in Jenfeld als Verafterpachtung; da derselbe versäumte, für diese bis Ende seiner Pachtzeit, die höhere Genehmigung einzuholen, scheiterte sein Plan, über seine Pachtzeit hinaus den Vorteil der höheren Verpachtung zu genießen.

154.

Größen derselben S.144.150
Nachtrag 1904. 190 T. doch
s.d.
der alte Kirchhof bei der Kir-
che 0,2424 ha
Nachtrag 1908.

Ein Grabgewölbe des Besit-
zers des Hofes Berne wurde
gleichfalls geschlossen.

?

10. Kirchhöfe.

Wann der Kirchhof an der Kirche welcher schon 1819 als zu klein angesehen wird, geschlossen worden ist, darüber finden sich weder in dem Pastorat- noch in dem Propsteiarchiv irgendwelche Angaben, doch sollte es nach der Kirchofregulation § 16 sofort nach der Anlegung des neuen Kirchhofs geschehen sein. Jedenfalls ist seit Menschengedenken der Platz an der Kirche durchaus als Freiplatz behandelt, mit Anlagen versehen, namentlich in den Jahren 1891/92 (siehe Kirchenrechnung) sowie im Sommer mit Bänken. An den Begräbnisplatz erinnert an sich nichts mehr, auch ist nie irgendeine Nachfrage nach den dort Beerdigten erfolgt. Zum Schmuck des Platzes dient das Erinnerungsdenkmal an die 1870/71 gefallenen Gemeindeangehörigen. Nachdem die westliche Pforte schon 1896 erneuert war, wurde 1901 nach Abbruch der alten Scheune, auch die östliche errichtet, sowie im Norden nach dem Bache zu die kleinere Pforte; gleichzeitig wurde ein Fahrweg über den Kirchhof gelegt.

Nach einer Visitationsverfügung ist die Einebnung 1844 erfolgt, 25 Jahre nachdem die letzte Leiche beerdigt worden war. Die Grabsteine sind den Eigentümern zurückgeben 1847, soweit sie zu ermitteln waren,

die übrigen scheinen verkauft zu sein. Ob der eine Granitblock in der Nähe des Turms dazu gehört hat, ist nicht bekannt. Eine mit einem Crucifixus versehene Grabplatte dient vor dem Dabelsteinschen Hause in Tonndorf als Brücke über den Graben.

Der Steg über die Rahlau wurde 1841 und noch später von der Kirchengemeinde rapariert, muß aber jetzt von der politischen Gemeinde unterhalten werden.

Der jetzige Kirchhof ist 1829 angelegt. Gegen denselben hatte sich eine Agitation in der Gemeinde erhoben wegen der Kosten; man wollte auf dem alten Kirchhof Platz gewinnen durch Wegnahme der Bäume, wogegen Pastor und Juraten sich entschieden aussprachen. Das Grundstück ist zunächst 1 ½ Tonnen (3 ha) groß vom Witwenlande abgenommen und 1875 erweitert durch c. 1 ½ Tonnen Pastoratland von der Koppel Langstücken). Er ist von drei Seiten mit Bäumen umgeben, auf der vierten sind sie 1885 fortgenommen.

Das unter dem 18. Juli 1833 genehmigte Regulativ setzt zunächst fest, daß der Kirchhof in 12 gleiche Felder von 140 Fuß Länge und 54 Fuß Breite (20 u. c. 16 m.), ein größeres von 64 Fuß (c. 18 m.) Breite und ein kleineres von 28 Fuß (14 m.) Breite geteilt wird. Von jenen erhält jedes der 11 zur Gemeinde gehörigen Ortschaften eines und auf diesem jeder Eigentümer einen Platz für 8 große Leichen, 168 □ Fuß

? ½ Tonnen großes Maaß =
 á 2 T=ha 2,05,60 zusammen
 Erweiterung 1904
 1908

(der Sarg angenommen zu 7 Fuß Länge und 3 Fuß Breite. Die Länge ist für die jetzigen Verhältnisse zu kurz bemessen und entstehen dadurch oft ärgerliche Zwischenfälle bei den Beerdigungen). Die Insten sollten auf dem frei bleibenden Platz jeder Ortschaft beerdigt werden; der dann noch frei bleibende Platz für ältere Ansiedler frei behalten; das 12^{te} Feld war für die Prediger, Organisten und Lehrer der Gemeinde bestimmt, sofern diese sich nicht selbst ein Grab kaufen wollten; auch ihre Frauen, Witwen und Kinder, sofern diese im elterlichen Hause oder unverehelicht sterben, finden hier freies Begräbnis. Die beiden kleineren Felder werden für die spätere Erbauung eines Spritzen- und Beerdigungshauses vorbehalten oder aber zum Verkauf oder zu freier Anweisung. Das größte Feld aber wurde vorbehalten für den Bau einer neuen Kirche oder zu Grabstätten, namentlich für Vaganten. Die Tiefe der Gräber wird auf 6 Fuß (fast 2 m) bestimmt, die Verwe-sungsfrist auf 25 Jahre festgesetzt. Bei den Eigentumsgräbern, die bei Parzellierungen mit der Stammstelle erworben, wird bei Besitzwechsel eine Umschreibgebüh-r von 24 ß Cour (12 ß = 90 pf an die Kirche, 8 ß = 60pf an den Pastor, 4 ß = 30 pf an den Küster) festge-setzt. Jeder Eigentümer hat sein Grab mit einem einkantigen Nummernpfahl zu versehen, schwarz mit weißen Zahlen, 2 Fuß

in der Erde und 1 Fuß über der Erde. Der Besitzer des Hofes Berne erhielt für ein von ihm zu errichtendes Grabgewölbe einen entsprechenden Platz. Der Verkaufspreis für ein Grab wurde auf 8 rt = 18 \mathcal{M} festgesetzt. Diese Gräber fallen nach 25 Jahren nach Beerdigung der letzten Leiche an die Kirche zurück.

Die Aufsicht über den Kirchhof und den Totengräber führt der Organist, der auch das Grabtuch zu führen und von Zeit zu Zeit ein Duplicat davon anzufertigen hat.

1890 ist eine Pumpe auf dem Kirchhofe angebracht und 1901 repariert.

Die Anordnung der Grabstellen war in sofern höchst unpraktisch und ist in dieser unpraktischen Weise auch zunächst auf dem erweiterten Kirchhofe festgehalten worden, als die mittleren Gräberreihen nicht an einem Wege liegen, daher nur über andere Gräber hinweg zu erreichen sind. Um die dadurch entstehende Behinderung wenigsten einigermaßen abzuschwächen, ist 1891 angeordnet worden, daß die Einfriedigungen der Gräber nicht höher sein dürfen als $\frac{1}{2}$ m.

Auf dem neuen Teil des Kirchhofes befinden sich nach Süden die Kinder- und Freigräber. Seit der Platz für die letzteren verbraucht war, ist im Jahre 1898 (!) wieder mit der Belegung des alten Kirchhofs an der Seite nach der Friedenstraße begonnen worden. Die Zuteilung der Gräber an die Eigentümer hat mit dem Jahr 1888 aufgehört und werden nur noch

Plätze verkauft. (außer an Pastoren und Küster. Die Lehrer haben kein Anrecht auf ein freies Grab.) Das Ostende ist bestimmt für kleinere Grabstätten von 1-2 Gräbern.

Ein Grabgewölbe für Berne ist nicht gebaut worden, auch nicht ein Leichenhaus oder gar eine Kirche. Die Erbauung einer Kapelle ist in den letzten Jahren mehrfach angeregt, aber bisher ist nicht weiter darin vorgegangen.

Im Jahre 1895 wurde mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums vom 12. August d. J. (C. a. 25 563) die Anlage eines privaten Begräbnisplatzes im Gemeindebezirk Stapelfeld für den in Wandsbek verstorbenen Herrn König und seiner Frau gestattet, natürlich mit Vorbehalt aller Rechte der Kirchenbeamten wegen Gebühren u. s. w. Die Beerdigung und dann zugleich die Einweihung des Kirchhofs erfolgte am 28. November 1895. Der Platz liegt an der nach Siek führenden Straße, mit Bäumen bepflanzt rechts vom Wege, wo dieser die höchste Erhebung erreicht.

Der Hinschenfelder Kirchhof

Nach Errichtung eines eigenen Gemeindebezirks in Hinschenfelde machte sich naturgemäß der Wunsch geltend, einen eigenen Kirchhof zu besitzen; benutzten die dortigen Eingesessenen doch oft wegen der weiten Entfernung von Altrahlstedt den Wandsbeker Friedhof. Hätte man vorausgesehen, daß die Eingemeindung Hinschenfeldes in Wandsbek bald erfolgen würde, wie nachher geschah, so hätte die Gemeinde ihre ohnehin sehr großen Bedenken gegen die Anlage wohl noch mehr festgehalten. Der Pastor begünstigte diese Anlage. Da namentlich von dem Gemeindevorsteher Thiede eifrig betrieben wurde, namentlich auch aus dem Grunde, weil bei zu großer Zurückhaltung der Kirchengemeinde zu befürchten war, daß der Kirchhof als ein kommunaler angelegt wurde.

Der Anregung folgte im Juli 1896 seitens der politischen Gemeindevertretung Hinschenfeldes, welche sich sofort bereit erklärte, ein Kapital von 6000 \mathcal{M} dazu zu stiften. Nachdem die kirchlichen Gemeindeorgane zugestimmt hatten, wurden verschiedene Plätze ins Auge gefaßt, unter denen schließlich das fast ganz am Ende der Gemarkung nahe an der Farmsener Grenze, südlich von der Chaussee gelegene, bisher dem Herrn Hudezell in Hamburg gehörige, in der Grundsteuer-mutterrolle

der Gemarkung Hinschenfelde Band I Bl. 40 unter Art. 33 Kartenbl. 5 Parzelle 98/12, 99/12, groß 1,48,83 ha verzeichnete Grundstück gewählt und für 14000 \mathcal{M} erworben wurde.

Da die politische Gemeinde im Hinblick darauf, daß sie die 6000 \mathcal{M} hergegeben, ihrerseits auch eine Friedhofskommission gewählt hatte, welche ein Mitbestimmungsrecht beanspruchte, entstanden unliebsame Streitigkeiten mit der Friedhofskommission der Kirchengemeinde, welche unter dem Vorsitz des Pastors Heyer die dortigen Mitglieder des Kirchenkollegiums umfaßte. Doch zogen jene ihre Ansprüche endlich zurück und zahlten die 6000 \mathcal{M} ohne weitere Bedingungen aus.

Die Ausschreibung erfolgte nach längeren Verzögerungen am 12. Juli 1898; eingeweiht wurde der Friedhof wegen Erkrankung des Pastors Heyer durch Propst Chalybaeus am 24. Oktober 1899 bei der Beerdigung des verstorbenen Kelch (der Friedhof war zum 1. Oktober fertig gestellt, bis dahin aber war kein Todesfall eingetreten).

Das am 24. August 1899 vom Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem Kirchenkollegium festgesetzte und unter dem 28. September 1899 vom Synodalausschuß genehmigte Regulativ setzt in der Hauptsache folgendes fest: der vordere an der Landstraße gelegene Teil bleibt für eine Kapelle vorbehalten; der nordsüdliche Weg teilt den Kirchhof in 2 Hälften, deren vorderen Stücke zu Erbbegräbnissen

die hinteren zu Reihengräbern bestimmt sind, letztere gleich für Erwachsene, ungleich für Kinder (§ 1.). § 2 und § 3 regeln die Besitzverhältnisse der beiden Teile der Gemeinde. § 4 bestimmt die Größe und Preise der Erbbegräbnisse, § 5 die der Reihengräber; in weiteren §§ setzen über Aufsicht und Unterhaltung des Kirchhofs, über Register, Gehälter und Gebühren das Nötige fest. Der letzte § 10 enthält Bestimmungen für den Totengräber. Für beide Kirchhöfe gelten folgende Gebühren (genehmigt vom Regierungspräsidenten 1 August, vom Konsistorium 12 August 1899):

Kinderleichen bis 7 Jahre:still

" mit Rede ohne Glocke

" " " 1 Mal "

" " " 2 " "

über 7 Jahre alt:still

" mit Rede ohne Glocke

" " " 1 Mal "

" " " 2 " "

Leichen Erwachsene: still

" mit Rede ohne Glocke

" " " 1 Mal "

" " " 2 " "

Rede im Hause,Grabrede 1Mal "

" " " 2 " "

Leichenbegleitung mit Gesang

Abhaltung eines Lebenslaufes

Pastor 3 \mathcal{M} - pf; Küster 2 \mathcal{M} ; Totengräber 0,60 \mathcal{M} S. 5,60 \mathcal{M}

" 5 " 40" " 2 " " 0,60" S. 8,00 "

" 5 " 70" " 2 " 30 pf " 3,50" S. 11,50 "

" 5 " 70" " 2 " 40 " " 5,90" S. 14,- "

" 3 " - " " 2 " - " " 0,90" S. 5,90 "

" 5 " 40" " 2 " - " " 0,90" S. 8,30 "

" 5 " 70" " 2 " 30" " 3,80" S. 11,80 "

" 5 " 70" " 2 " 40" " 6,20" S. 14,30 "

" 6 " - " " 4 " 20" " 1,80" S. 12,- "

" 7 " 20" " 4 " 50" " 1,80" S. 13,50 "

" 7 " 50" " 4 " 80" " 4,70" S. 17,- "

" 7 " 50" " 4 " 90" " 7,10" S. 19,50 "

" 15 " 30" " 5 " - " " 4,70" S. 25,- "

" 15 " 30" " 5 " 10" " 7,10" S. 27,50 "

4 " - "

" 2 " 40"

In Hinschelfelde kostet ein Erbbegräbnis für 4 Grabstellen (á 1m breit und 2 ½ m lang) für 30 Jahre 40 \mathcal{M} . (für 2 Stellen: 25 \mathcal{M} , 1: 15 \mathcal{M} - außer der Reihe 10 \mathcal{M} mehr -). Die Umschreibegebühr ist auch hier zu entrichten. Die

162.

Reihengräber haben eine Größe von 2,5 : 1 m; für Kinder 1 : 0,62 m. Verwesungsfrist: 25 Jahre. Für die Reihengräber wird ein Erdgeld erhoben: für Kinder: 1 – 2 \mathcal{M} ; für Erwachsene: 4 \mathcal{M} . Der Küster erhält 100 \mathcal{M} , der Totengräber 200 \mathcal{M} Gehalt.

11 Kirchenkapitalien und Schulden

A Kirchenkapitalien

vgl. Anlage S. 218 ff.

1636/37 erscheinen Zinsen (zu 6 %) von c. 1200 ausgeliehener Mark. Woher dieselben stammen, ist nicht ersichtlich, doch werden sie in den nächsten Jahren noch vermehrt durch den Überschuß der Kirchen-Einnahme gegen die Ausgabe. Ums Jahr 1640 aber beginnt man, das Kapital zu erheben und zu verwenden. Während 1644 noch 96 \mathcal{M} von 1955 \mathcal{M} Renten angegeben werden, sind 1652 nur noch reichlich 100 \mathcal{M} vorhanden; jene gehobenen Kapitalien werden von der Kirche an das Kirchspiel geliehen sein und erscheinen 1665/67 und 1667/69 noch in Rechnung im Gesamtwert von 1073 \mathcal{M} ; Zinsen sind aber nur von 240 \mathcal{M} bezahlt. Ein Schuldner bankrott geworden; Kirchenkapital verloren. Auch 1681/82 und 1682/84 erscheinen Anleihen bei der Kirche und wächst der ausgeliehene Kapitalbesitz 1710 auf 1320 \mathcal{M} (nur 120 beim Pastoren). In der Zeit der verwirrten Rechnung

muß doch dies Kapital wieder hergestellt ~~sein~~ und an Einzelne Personen ausgeliehen zu sein. 1711-22 sind 1920 \mathcal{M} auf Zinsen gethan; 1726-32 also in 7 Jahren sind 1000 \mathcal{M} an Zinsen bezahlt. 1736/37 finden sich verzeichnet 3600 \mathcal{M} zu 5 %. In den folgenden Jahren werden diese teilweise gehoben und verwendet, zum geringeren Teil wiederhergestellt. Der Kapitalbesitz sinkt allmählich auf 2700, 2400, (1750/51:) 1920; (1756/57:) 1800, (1775/76:) 660 \mathcal{M} . Endlich bleiben 1778/79: 420 \mathcal{M} . – Da die Mohrschen Legatengelder (seit 1682) mit 720 \mathcal{M} , von denen beim Pastor 360 \mathcal{M} ohne Zinsen standen, allein 360 \mathcal{M} betrugten, so waren nur 60 \mathcal{M} außerdem noch übrig; jene 360 \mathcal{M} wurden dann endlich auch verbraucht und schließlich auch die 60 \mathcal{M} (1783/84), so daß kein Kapital mehr übrig war. Viele Jahre hindurch findet sich dann der Vermerk in der Rechnung, daß die 360 bei nächster Möglichkeit wiederhergestellt werden sollen; das geschieht aber erst 1831 und erst 1833 erscheinen die ersten Zinsen wieder als Einnahmen.

Die Inventare erwähnen nur das Mohrsche und das Husumer Legat.

1. Das Mohrsche Legat, von dem der Pastor 100 Thlr: 360 \mathcal{M} Zinsen erhält und an seinen Nachfolger wieder auszuzahlen hat. Da die der Kirche gehörigen 360 \mathcal{M} , wie oben erwähnt, zum Besten der Kirche verwendet, unter der Bedingung der späteren Wiederherstellung, wurden in den zwanziger Jahren des 19^{ten} Jahrhunderts (vgl. Akten: Kapitalien) Nachforschungen darüber angestellt. Nach dem

164.

vgl. S. 25

Ergebnis ist das Legat eine Stiftung datiert vom 15. März 1682 des weil. Holzhändlers Mohr sen. zu Stapelfeld. Nach dem Inventar von 1844 waren die der Kirche gehörigen 960 \mathcal{M} bei der Schröderschen Hufnerstelle in Altrahlstedt belegt zu 4 % - im November 1900 gekündigt sind die jetzt bei der Wandsbeker städtischen Spar- und Leihkasse belegt zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

2 das Husumer Legat ist nicht ein eigentliches Kirchenkapital und wird unter den Kapitalien in den Visitationsberichten nicht aufgeführt. Die Kirche erhält jährlich von den von der Husumer Stadtkasse ausgezahlten Zinsen die Hälfte mit 49 \mathcal{M} 40 pf. Dieses Legat hat der Kirche und den Pastoren s. Zt. Über die bösesten Jahre hinweggeholfen und in der notitia 1642 heißt es dann: „Die letzte und gewisseste Hebung ist das fürstliche legatum von 15 Rthl., das Christus hoch rühmen wird am jüngsten Tage.

3 100 M und 37 M G. C. herrührend aus der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihe von 1850, wurden von der ständischen Centralkasse eingelöst mit 27 M 8 β = 39 \mathcal{M} und diese mit 6 \mathcal{M} , die der Töpfer Bahrenhoff in Hinschenfelde geschenkt für eine neue Orgel, bei der Wandsbeker Sparkasse belegt, und nachdem sie mit Zinseszins auf 61 \mathcal{M} 40 pf angewachsen waren, am 24. April 1888 gehoben und zum Abtrag der Orgelschuld verwendet.

4. 150 M = 180 \mathcal{M} Entschädigung der

vgl. S. 9.

Kirche für die Abtrennung Hinschenfeldes von dem hiesigen Kirchspiel belegt beim Hufner Kühl auf dem Zoll- Altrahlstedt (Urkunde vom 30. Januar 1866) im Grundbuch eingetragen 20. Mai 1880; der eine Hypothekenbrief ist ausgestellt 15. November 1899. Zinsen 7 \mathcal{M} 20 pf fällig am 1. Februar. Das Geld ist belegt zusammen mit Pastoratkapital 850 \mathcal{M} 50 pf und 311 M 8 $\frac{1}{2}$ β = 370 \mathcal{M} 80 pf, welche der Schule gehören. 13. August der letztere Hypothekenbrief befindet sich im Pastoratarchiv.

vgl. S. 9.

5. 2400 \mathcal{M} von Wandsbek bezahlte Entschädigung für die Abtrennung des Königslandes von dem hiesigen Kirchspiel, zunächst belegt bei der Trittauer Sparkasse (1800 \mathcal{M}) und bei der Kirchenkasse (600 \mathcal{M}), jetzt hypothekerisch belegt seit 1. März 1876 in der Benerdenschen jetzt Grellschen Hufe in Neurahlstedt. Neuer Hypothekenbrief vom 18. November 1899. Zinsen zu 4 %: 96 \mathcal{M} , fällig am 1. März.

vgl. 1905

6. Reallastenablösungsgelder. Die Kirche ist an diesen beteiligt mit 160 \mathcal{M} Entschädigung für die alte Küsterei, jährlich 4 \mathcal{M} 20 pf – und 80 \mathcal{M} für Kapellenland für jährlich 3 \mathcal{M} 60 pf (vgl. Rezesse mit Oldenfelde vom 5.2.1896 und Altrahlstedt vom 6.9.1895). S. 240 \mathcal{M} . Davon wurden 15 \mathcal{M} bar bezahlt, in Kontenbriefen D 6728/29 á 75 \mathcal{M} = 150 \mathcal{M} und D 6766 á 75 \mathcal{M} . Die Rentenbriefe Sa 225 \mathcal{M} zu 4 % = 9 \mathcal{M} bringen halbjährlich 4,50 \mathcal{M} Zinsen; die 15 \mathcal{M} sind bei der städtischen Spar und Leihkasse in Wandsbek belegt. Rentenbriefe des Pastorats (S. 54) der Küsterei (S. 78).

7. Entschädigung für gegen früher erhöhte Grundsteuer von der Königl. Regierung im Jahre 1888 bezahlt: 231 \mathcal{M} 84 pf und zunächst auf der Trittauer, dann auf der Wandsbeker Sparkasse bezahlt, nachdem die Grundsteuer nicht mehr erhoben wurde, ist das Kapital wieder zurück gefordert mit Ausnahmen von 30 \mathcal{M} 11 pf (wegen inzwischen eingetretenen Besitzwechsels der Oldenfelder Kirchenkoppel Januar 1895), welche auf der Wandsbeker Sparkasse belegt sind. (Pastorat S. 41, die der Küsterei ausbezahlte Entschädigung 21,21 \mathcal{M} ist vollständig zurückbezahlt.)

8. 25000 \mathcal{M} aus dem Verkauf der Kirchenkoppel Babenstieg; von diesen sind 13000 \mathcal{M} ausbezahlt und einstweilen von der Kirchenkasse angeliehen, 12000 \mathcal{M} auf das Grundstück eingetragen (Hypothekenbrief vom 5. Juli 1893). Der Besitzer, früher Grimm, dann Strauß, jetzt Johann Carl Gustav Schmidt in Oldenfelde verzinst die 12000 \mathcal{M} mit 4 % = 480 \mathcal{M} . zur Hälfte zahlbar am 1. Mai, zur Hälfte am 1. November.

Wenn das ebenfalls von der Kirchengemeinde geliehene Pastorkapital von 8500 \mathcal{M} für die verkaufte Pastorkoppel wiederhergestellt sein wird, ist jenes Kapital von 13000 \mathcal{M} durch zinseszinstragende Belegung jener 480 \mathcal{M} wiederherzustellen. Dies würde etwa im Jahre 1926 geschehen sein (bei 3 ½ %) und wird dann erst die Kirche in den vollen

Genuß der Zinsen (13000 á 3 ½ = 455 + 12000 á 4 % =480. Sa. 935 \mathcal{M}) gelangen. Es dürfte gerechtfertigt sein, seiner Zeit den Antrag zu stellen, die Rückzahlung langsamer eintreten zu lassen und etwa 1900 – 1916 jährlich 300, 1917 – 1922: 400; 1923 – 1928: 500; 1929 – 1934: 600 \mathcal{M} jährlich an die Kirchenkasse abführen zu dürfen.

Die oben erwähnte Festsetzung ist vom Kgl. Konsistorium genehmigt unter dem 26.12.1895. vgl. Schulden.

9. Endlich ist im Jahre 1901 der Kirche von dem Kgl. Konsistorium ein Kapital von 4000 \mathcal{M} überwiesen mit der Bedingung, es zinstragend zu belegen und das Grundgehalt des 2^{ten} Pastorats in Hinschenfelde dauernd um 300 \mathcal{M} zu erhöhen. Verfügung vom 13 November 1901 N^o 9831/01. Belegt bei der städtischen Spar- und Leihkasse.

Über die Zuwendungen aus landeskirchlichen Fonds an Zuschuß aus Beihilfe vgl. den nächsten Abschnitt.

Übersicht der Kirchenkapitalien:

1. Mohrsches Legat: 360 \mathcal{M} Sparkasse 360 \mathcal{M} .
4. Wendemuth Kapital: 180 " Kühl 180 \mathcal{M}
5. Königsland: 2400 " Grell 2400 "
6. Reallastenablösung: 240 " Sparkasse: 15 \mathcal{M} Rentbrf. 225"
7. Grundsteuerentschädigung: 30 \mathcal{M} 11 pf " 30,11 "
8. Babenstieg: 25000 " Schmidt 12000
Kirche 13000
9. Hinschenfelde Pastorat: 4000" Sparkasse:4000 \mathcal{M}
Sa: 32210 \mathcal{M} " 4405,11 \mathcal{M} . 14805 \mathcal{M}

Pastoratkapitalien:

Eisenbahn 850,50 \mathcal{M} Kühl 850,50 \mathcal{M}
Oldenfelder Koppel 17263 \mathcal{M} vgl. Schulden.

Nachtrag 1904

Auszahlung des ?

1906

170.

Steuerentschädigung 30,10 \mathcal{M} Sparkasse 30,10 \mathcal{M}

Reallastenablösung 16164,01 " " 1539,01 "

Rentenbrief 14625

Verkauftes Hegenland 1000 " " 1000

Sa. 18044,50 \mathcal{M} " 2569,11 \mathcal{M} ; 15475,50 \mathcal{M}

Kirchenkapitalien

Reallastenablösung 8379 \mathcal{M} . Sparkasse 1098 \mathcal{M} .

Rentenbrief 7275 "

Nachtrag 1903

Die Stadtdokumente der Kirche und der Sparkassenbücher befinden sich in dem eisernen Geldschrank im Pastorat.

B Kirchenschulden.

vgl Anlage S. 218ff

1907: Kirchhofanleihe

Anleihe wegen Renovation
der Kirche

Anleihen wurden wie oben S. 163 erwähnt, zuzust vom Kirchspiel bei der Kirche gemacht. Als dann die Unterscheidung zwischen beiden aufgehoben wurde, erscheinen sie bald wieder (1722/23; 1732/34; dann 1775/76 und 1777/78: 1200 \mathcal{M} , 1783/84; 1785/86;). Bald nach 1786 aber beginnt die Kirchzahlung. 1792 wurde die Kirchzahlung einer bei der Neurahlstedter Totengilde aufgenommenen Anleihe von 1320 \mathcal{M} verlangt. Doch betrogen die Schulden 1800 noch 2530 \mathcal{M} . Eine 1820 zu 4 % aufgenommene Schuld von 180 \mathcal{M} wurde 1828 wieder abbezahlt und 1837 – 1840 die ganze alte Schuld getilgt.

Zur Beschaffung einer neuen Orgel wurden mit Genehmigung der Kgl. Regierung vom 14. Oktober 1878 angeliehen 7600 \mathcal{M} , die zu 5 % verzinst werden mußten und jährlich mit 760 \mathcal{M} abgetragen wurden

was mit dem Jahr 1892/3 geschehen ist.

Für den Konfirmandensaal im (alten) Pastorat wurden angeliehen 1888 mit Genehmigung des Konsistoriums vom 10.12.85 N^o 3835: 1500 \mathcal{M} ; in drei Jahren mit je 500 \mathcal{M} abzutragen.

Zur Zeit (1902) hat die Kirche noch 3 Schuldposten:

1). 1893 für den Bau der Hinschenfelder Kapelle mit Pastorat und den Neubau des Altrahlstedter Pastorats, genehmigt vom Kgl. Konsistorium vom 7.7.1893 4708/93 und 16.12.1895, 9334/95: 30263 \mathcal{M}

davon sind vom Kirchenkapital 13000 "
vom Pastorat " 17263 "

angeliehen worden. Zunächst wurde letztere wieder hergestellt bis zum Betrage von 8500 \mathcal{M} , dadurch, daß die Kirchenkasse jährlich 500 \mathcal{M} zahlt und aus den Zinsen für das „Babenstieg“kapital 225 \mathcal{M} belegt werden, in Summa 775 \mathcal{M} . (bezahlt im Herbst jedes Jahres.) . Z. Zt. sind belegt rund 4050 \mathcal{M} . Bei gleichem Fortgang wie bisher werden die 8500 \mathcal{M} im Jahr 1906 wieder hergestellt sein und hat sich dann durch Zinseszins selbst weiter zu vergrößern bis 17263 \mathcal{M} , was etwa im Jahre 1950 geschehen sein wird, von wo dann die Zinsen dem Pastor zufallen.

Die 13000 \mathcal{M} Kirchenkapitalien werden von dem Zeitpunkt der Wiederherstellung der 8500 \mathcal{M} an durch die Zinsen der ausgeliehenen 12000 \mathcal{M} wieder hergestellt.

2. Die Turmbauschuld, veranlaßt durch die Deckung des Turmes genehmigt vom Kgl. Konsistorium

vgl 1906

vgl. 1906

S. 124

172.

Die Schuld ist 1907 getigt.

Auszahlung der Schuld d.
Abtragung durch Belegung
von 700 \mathcal{M} jährlich

1906

Vom 17.5.97. N^o 4505/97, ursprünglich 4500 \mathcal{M} , aufgenommen bei der städtischen Spar- und Leihkasse in Wandsbek zu 4 %; abgetragen sind 1897: 500; seitdem jährlich 400 \mathcal{M} ; fällig am 2. November; Zinsen am 1. Mai und 1. November. Abgezahlt sind Ende 1901: 2100 \mathcal{M} . Rest 2400 \mathcal{M} .

3. Die Anleihe für den Hinschenfelder Kirchhof; genehmigt vom Kgl. Konsistorium 16.3.98. N^o 2517/98; erhoben bei dem Altonaischen Unterstützungsinstitut: 17000 \mathcal{M} , jährlich zu verzinsen und abzutragen mindestens 700 \mathcal{M} (halbjährlich 1. Mai und 1. November 350 \mathcal{M} .) Es bestand die Hoffnung, durch Verkauf von Eigentümergräbern in der Lage zu sein, jährlich mehr als diese Summen abtragen zu können. Doch ist diese Erwartung gründlich getäuscht. (vgl. Rechnungssachen.). Vielmehr sah sich die Gemeinde genötigt, mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums vom 3.7. 1900 N^o 5597/00 noch 1000 \mathcal{M} anzuleihen. Der Zinsfuß betrug zuerst 3 $\frac{3}{4}$ %, jetzt 4 % (seit 1900). Abgetragen waren 1900 erst 179 \mathcal{M} 23 Pf.

12. Abgaben, Kirchensteuern.13. RechnungswesenA Rechnungswesen.

Das älteste vorhandene Dokument ist die Car??? Rechnung bei jährlicher Visitation und Kirchenrechnung zu Ralaffstete, betreffend die jarliche halbe Betesammlungen, zusamt an den Zulagen, so erheischen, der notdurfft nach, zu Kirchen und Kirchendienerhäuser bauunkosten eingestellet worden De anno 1626 – 1669.

Zunächst wird mitgeteilt, daß auf Anordnung der Fürstin Augusta zur Abstellung eingetretener Unordnung unter dem 28 Januar 1632 verfügt worden ist, daß nicht nur wie bisher alle Ausgaben für Bauten an Kirchen und Kirchendienerhäusern ohne Unterscheid der Kirchen berechnet und vor dero Hebungen genommen, sondern von 1625 an die Kirchenhebungen nirgends wohin, den(n) was ihr zu ihrem gebaues zu bezahlen bekannt, verwendet“ (werden soll). Dagegen aber andere Bauens und Unkosten zu Kirchendienerhäusern und was sonst für fallen mochte, von dem Capital erstattet und bezahlt werde“ und zwar soll „der halbe Theil von den Bedesamlungen jedes Jahr dem Capital gegeben werden“, um die Baukosten an den Kirchendienerhäusern damit zu bestreiten. Da aber ein meh-

Reres nötig, deshalb durch eine gemeine Zulage gesamlet werden sole!“ Über letztere ist besonders Rechnung zu führen.

Die ältesten Rechnungen (bezeichnet von dem Schreiber dieser mit I. A.) umfassen die Jahre Michaelis 1625/26 – 1634/35 : Die Einnahmen bestehen aus der halben Bedesammlung, welche zwischen 16 und 36 \mathcal{M} schwankt. Die Ausgaben betreffen Ordinationskosten, Mahlzeiten, Baukosten für die kirchlichen Gebäude. – Das Pastorat scheint „Wedem“ genannt zu werden – so noch im ~~Inventar~~ ? 1736. – Der Mehrbetrag der Ausgaben soll vom Kirchspiel gedeckt werden und erscheint in den Jahren 1632/33 – 34/35 – die Umlage zuerst unter dem Namen Zulage. Von 1625-1629 war wegen der betrübten Kriegsunruhen die Revision – durch die Amtswreiber - unterblieben.

In gleicher Weise umfassen weitere Rechnungen die Jahre 1635/36 – 1638/39.(I.B) Doch wird, da die Bedesammlung abnimmt, die Baukosten aber zunehmen, mit Genehmigung der Visitatoren die ganze Bedesammlung für jene Kosten verwendet. Zum Schluß wird geklagt, daß die Juraten das Kirchengeld haben angreifen müssen, das Kirchspiel aber unwillig sei, es zu ersetzen. Diese Schuld belief sich 1640 auf 103, nach anderer Rechnung gar auf 290 \mathcal{M} .

Neben jenen Rechnungen fin-

det sich seit 1636/37 eine eigentliche Kirchenrechnung im Unterschied von der Kirchspielsrechnung. Der erste Kasabehalt beträgt 305 \mathcal{M} . Dazu kommt die halbe Bedesammlung, Zinsen von Kapitalien und Landheuer.

1637/38 und 38/39 wird, wie oben schon angegeben die ganze Bedesammlung der anderen (Kirchspiels)-kasse überwiesen. Der recht erhebliche Kassabehalt wird auf Zinsen getilgt. Bestritten wurde aus dieser Kasse bei einer Einnahme von 4 – 500 \mathcal{M} eine Ausgabe von 20 – 40 \mathcal{M} , meist Almosen an Bedürftige, Fremde, auch Gemeinden, und kleine Reparaturen. Von 1640 an wird der Kassabehalt nicht mehr belegt nur thatsächlich von der Kirchspielskasse verwendet. Statt 535 \mathcal{M} sind nur 89 \mathcal{M} in Kassa. Der Rest wird von dem Rechnungsführer Geisler gefordert, dem auch vorgeworfen wird, daß er ohne Erlaubnis einen neuen Altar für 240 \mathcal{M} hat bauen lassen, auch sonst habe er sich mannigfache Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen; seine ganze Geldschuld an die Kirchenkasse wird auf 569 \mathcal{M} berechnet. Dagegen verwarft Geisler sich teils in Brandbemerkungen, teils in einer eigenen Aufstellung, in der er die Schuld an die Kirchenkasse auf 466 \mathcal{M} berechnet. und davon Abzüge macht, nach denen 96 \mathcal{M} Schuld übrig bleiben /l.C.). Für 1641/42 außerdem, im einzelnen abweichend l.D; 1642/43 l. E. (Zufällige Einnahmen: Beerdigung eines Wiedertäufers auf dem Kirchhof am Abort (7,20).

Ferner eine Rechnung 1643/I.F) ganz von der andern abweichend. Kirchspielrechnungen 1640-43 fehlen.

Während bis dahin (I A.-F.) die Rechnungen auf Quartbogen geschrieben sind, folgen nun folio-bücher und Bogen (II). II A. 1644-1654 und am Schluß Abrechnung der Bedesammlung 1645; - 1643 und 1644 ist wegen des betrübten Krieges nichts gesammelt. – bis 1654; ferner eine „Zulage“ 1648. Die Einnahmen aus Renten, Landheuern u.s.w. erscheinen jetzt in jener Rechnung. Bestritten werden daraus Visitationskosten, Salair des Pastors, auch Bauten; aus der Bedesammlung Almosen, auch Baukosten. Doch ist die Schrift so vergilbt, daß keine Sicherheit mehr über den Inhalt zu gewinnen ist. Auch der Zweck der Umlage von 1648 ist nicht mehr klar zu stellen.

Ein Quartblatt (Anlage zu II.A) unterscheidet nach Kirchen- und Kirchspielrechnung, stimmt aber nicht mit II.A.

Eine andere Beilage zählt die Restenten der Schuldner für geliehene Kirchenkapitalien und Landheuer (ohne Jahr) auf.

Für die Jahre 1655 – 1664/5 findet sich wieder ein Quartheft IG. Enthaltend die Einnahmen und Ausgaben der Bedesammlung; die Ausgaben betreffen Almosen und Bauten; die Summen schwanken zwischen 13 und 37 \mathcal{M} . – Einige lose

Blätter enthalten Angaben über eine Umlage für den Turmbau ohne Jahrzahl (24 \mathcal{M}) und über gestohlenen Kirchengeld (192 \mathcal{M}).

Es folgt ein ungebundenes Folioheft 1665/67 II B und 1667/69 II C. 1664/80 II D. Seit 1669 war keine Rechnung abgelegt worden. Von den ausgeliehen 1073 \mathcal{M} Kirchenkapitalien sind, teilweise 25 Jahre lang, an Zinsen nichts bezahlt worden und existieren: 985 \mathcal{M} ; ebenso an Landheuer 173 \mathcal{M} , dann folgt die Einnahme bestehend aus Rentegeldern und Landheuer, die aber sehr schlecht eingingen. „Gotteskasten“ und Beerdigungsgebühren (Licht und Laterne) 4 Jahre Legatengeld; die einzelnen Jahreseinnahmen sind nur bis 1675 geteilt, aber nicht zusammengezählt. Die Gesamtsumme beträgt 1033 \mathcal{M} , dazu „Zulage“ und nochmals 4 Jahre Legatengeld (216) 648 \mathcal{M} . In Summa 1681 \mathcal{M} . Die 1508 \mathcal{M} Ausgaben betreffen Auslagen der Pastoren, Bauten, Almosen.

Aus den Jahren 1681/82 und 82/83 existieren 2 lose Foliobogen IIE u. IIF. für die Zeit von 1665 – 1683 liegt außerdem ein gebundenes Foliobuch vor II G. Der Anfang dieses Buches entspricht II H wörtlich. Doch folgen nach den Inventarien–Angaben die Kirchenrechnungen von 1684 -1689, oder ? die Abrechnungen des Pastors mit der Kirchenkasse teilweise übereinstimmend mit II G. teilweise dessen Angaben ergänzend. Es folgen Angaben über

vgl S. 2

Kirchenkapitalien und ausstehende Zinsen und Nachrichten über das Oldenfelder Kapellenland. Darauf folgt die Rechnung 1884 (Schluß, seit der Visitation) 90 und 91.

Der schließliche Eindruck, den diese Papiere hinterlassen, ist der einer großen Unordnung und Verwirrung, sowohl in der Abrechnung wie in den Geldern selbst. Mögen auch einige Rechnungen der Juraten fehlen, so würde durch dieselben schwerlich die Ordnung hergestellt werden können. Anscheinend hat der Pastor ~~von~~ am Ende des 17ten und in den ersten Jahren des 18^{ten} Jahrhunderts die laufenden Ausgaben ausgelegt und erst nach 5 Jahren wieder ersetzt erhalten; hauptsächlich durch die Legatengelder. Daß nicht die Kirchenkasse die Auslagen machte, ist daraus ersichtlich, daß 1692 den Erben des Pastors die Schuld bezahlt wird. Dagegen verwendet er den (geringen) Betrag der Bedesammlung, die jetzt auch Klingbeutel oder Gotteskasten genannt werden, teils zu Almosen, teils zu Bauten.

Für die Zeit von 1693 – 1736 findet sich dann ein in Schweinsleder gebundenes foliobuch 2 J; welches also – 1705 mit II G. parallel geht, aber Klarheit bringt auch diese offenbar von Juraten geführte Rechnung nicht. In der Anlage sind die Ausgaben der Rechnungsbücher auszugsweise zusammengestellt. Die Gelder sind durch

auf Rmk umgerechnet. Im einzelnen werden sich manche Fehler finden, auch inhaltlich würde eine erneute Durcharbeitung wohl noch einigen Ertrag bieten; Doch muß Schreiber dafür diese Aufgabe seinen Nachfolgern überlassen.

Größere Ordnung tritt erst mit dem Jahre 1705 ein. Die Revision („Beleuchtung“) findet regelmäßig in dreijährigen Fristen statt, doch mit Ausnahmen:

*und 1728-33

Eine Rechnung 1715 – 1722 * wegen Kriegsunruhen. Bei der Revision 1722 wird moniert, daß künftig aus Kriegsgeldern nur Reparaturen an der Kirche besorgt werden sollen, das Übrige durch Umlage. Innerhalb der Einnahmen und Ausgaben ist noch keine übersichtliche Scheidung eingeführt.

Dieses wird im Jahre 1736 besser durch Reskript und gnädigste Verordnung von Karl Friedrich de dato Kiel 21 Novbr. 1736 Die Kirchenrechnung betreffend wird die eingerissene Unordnung beseitigt, wenigstens 2 schreibkundige Juraten sollen bestellt werden, und wenn einer abgeht, die Visitatoren aus 3 vom Pastor vorgeschlagenen einen neuen wählen und vereidigen. Binnen 4 Wochen sollen Buch in folio eingebunden, durch und durch paginiert und an allen Blättern mit einem seidenen Faden durchzogen und das Ende angesiegelt werden. Zahlungen ohne Aufschreiben derselben sollen mit 24 \mathcal{M} bestraft werden. Die Juraten sollen in der Rechnungsführung jährlich wechseln, die Restanden nötigenfalls mit

vgl. Anlage S. 205

Hilfe der Polizei eintreiben, wenn sie säumig sind, selbst ersetzen; jede Jahresrechnung soll abgeschlossen werden und alle 2 Jahre bei der Visitation revidiert werden. Bauten sind allein von den Juraten zu unternehmen – es ist allemal zuerst auf die Kirche zu sehen, darauf auf die Kirchenhäuser -. Bis zu 2 tlrn (7,20 \mathcal{M}) können die Juraten selbst anordnen, bis 36 \mathcal{M} haben die Consistoriales provinciales, bis 180 \mathcal{M} der Generalsuperintendent, für größere Ausgaben der Landesherr die Genehmigung zu erteilen. Alle Ausgaben über 1 \mathcal{M} 20 pf sind mit Quittungen zu belegen. Die Juraten sollen nicht nur die Gebäude, sondern auch das Kirchenland jährlich besichtigen; Grab- und Stuhlbuch, Kapitalien, Gebührenwesen – Armenhäuser, Kirchhöfe in Ordnung halten.“ Diese Verfügung soll wörtlich ins Rechnungsjahrbuch eingetragen werden. (ist geschehen III. A. B. G. H. I.)

Zur Kirchenlade hat jeder Jurat seinen besonderen Schlüssel; aufbewahrt wird sie im Pastorat. Notleidenden ist eine Beihilfe auf nem von dem Pastor auszustellenden Zettel nicht zu versagen, doch ist das auf fremde umlaufende Bettler nicht zu intendieren.

Es folgen Vorschriften über Vereidigung der Juraten und der Armenvorsteher. Darnach wird nun die Rechnung nach folgenden Rubriken geführt: Einnahmen.

1. Überschuß vom vorigen Jahr
2. Beständige Grundhauer, Chorgeld.
3. Belegte Kirchenkapitalien, einzeln mit Zinsfuß und Schuldner aufzuführen.
4. Abgetragene Kirchenkapitalien
5. Land und Wiesenhauer.
6. Jährliches Kirchenkorn. (fehlt in Altrahlstedt)
7. Anlagsgelder
8. Glocken – Wachslichter und Leichlaken – Hebung
9. Erdgeld von Begräbnissen und Zuschreibung von Gräbern.
10. Verkaufte und vermietete Kirchenstühle und Zuschreibung derselben.
11. Freiwillige Gaben und Legata.
12. Extraordinaire Einkünfte.
13. Klingbeutel und Blockgelder.
14. Restanten vom vorigen Jahr.
15. Rekapitulation aller Einnahmen.

Ausgaben.

1. Des Rechnungsführers Vorschuß, so ihm die Kirche voriges Jahr schuldig geblieben.
2. Salaria, Anschaffung von Brot und Wein zum Abendmahl
3. Wiederbelegte Kapitalien.
4. Reparation des Altars, Kanzel, Taufstein und Kirchenstühle.
5. Wachslichter auf den Kronen, Kirchenarme und Altar
6. Reparation der Orgel, Glocken, Kirchenglocke.
7. der Mauer, Thurmes, Fenster an der Kirche.
8. des Pastorathauses
- (9. Archidiakonats. 10. Diakonathauses).
11. des Schulhauses.
12. des Organistenhauses.
13. des Armenhauses, (dafür hier: Pastorat, Organistenhaus, später Witwenhaus).
14. Visitationskosten.

15. Reise- und Zehrungskosten.
 16. Bestallung eines neuen Predigers. Kirchen- oder Schuldieners.
 17. Extraordinaire Ausgaben.
 18. Arme und Notleidende.
 19. Restanten dieser Jahresrechnung.
 20. Rekapitulation aller Ausgaben.
- Endlich Schlußrechnung aller Einnahmen und Ausgaben.

„Alle die Rubriken welch jeder Arts applicatre sind, werden beständig behalten, obgleich eine oder andere nichts zu notieren vorkämen.“

In Folge der letzteren Vorschrift finden sich daher viele leeren Seiten wo nur rein Vacatanzeige gegeben wird. Jene Rubriken werden nach geringen Veränderungen durchgeführt. Die Rechnung wird von Johannis bis Johannis geführt, später von Neujahr bis Neujahr, seit 1806 (Eigene Rechnung Joh. 1805 – Neuj. 1806).

Durch diese Verfügung ist die Ordnung der Kirchenrechnung, abgesehen von einer übergroßen Umständlichkeit, vortrefflich durchgeführt. Die Folge jener Umständlichkeit ist freilich das Vorhandensein einer sehr großen Anzahl von Rechnungsbüchern, alle in folio, gebunden, bis 1872 in Schweinsleder. Es umfassen die Bücher III. A. die Jahre 1731 – 48; B.: 1748 – 66; C. (Umband teilweise abgerissen, teilweise beschädigt) [1766-67 fehlt] 68/69 – 1786; D: 1786 – 1799; E: 1799 – Ende 1810 (Neujahr 1811.) F: 1811 – 22; (Neujahr 23); G: 1823 – 39 (Neujahr 40) H: 1840 – 58 (Neujahr 59); J: 1859 – 1872.

III. J. enthält dann noch die Kirchenrechnungen von 1873 und 1874, aber die alte Ordnung ist aufgehoben und noch mehr die Einschreibung der Rubriken auf einzelnen besonderen Folien; in der Einnahme wird noch unterschieden:

Überschuß

Zinsen und Legatengelder,

Aus Grundeigentum,

Leichlakengeld, Umschreibungen,

Restanten,

Zufällige Einnahmen,

Umlage.

in der Ausgabe:

Feste (Gehalte), Bauten, Visitationen,

öffentliche Abgaben und Leistungen,

zufällige Ausgaben,

Restanten,

Organistenhaus.

Schlimmer ist, daß in diesen und den folgenden Rechnungen bei den Bauten und auch sonst nicht einem der Zweck der Ausgabe deutlich erkennbar ist.

Die Rechnungen von 1873 und 1874 finden sich außerdem noch gesondert (ungebunden) und in dieser Weise liegen die Rechnungen von 1875 – 1884 vor. IV A – M.

Schreiber dieses führte seit 1885 wieder ein Rechnungsbuch ein, das im Jahre 1885 noch in der Weise der letzten Jahre, dann aber mit mehr und ~~mehr~~ übersichtlichen Rubriken und unter Angabe der Zweck der Ausgaben geführt wird. Seit 1888/89 wird die Rechnung vom 1 April – 1 April geführt. (einmal 1 Januar 1887 – 31 März 1885.) Seit 1897/98

* die sieben Zeilen nach der Cour. Mark-Zeile enthalten nur Angaben über die Währungsumrechnung. Da ich die Währungszeichen teilweise nicht entziffern oder umsetzen konnte, gebe ich den ganzen Abschnitt als Originalkopie wieder. P. Kriz

wird sie nach der Verfügung vom Februar 1898 geführt und zwar zunächst für jedes Jahr besonders und dann ins Rechnungsbuch eingetragen. Von der eigentlichen Kirchenrechnung gesondert wird geführt: seit 1893/94 diejenige über das Pastoratkapital, das wiederherzustellen ist in folge derhalbten für den Hinschenfelder Bau; Seit 1899 – 1900 die Rechnung für die zweite Pfarrstelle Hinschenfelde und seit 1897/98 die Rechnung für den dortigen Kirchhof.

Die Wechselfälle der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte spiegeln sich in den Kirchenrechnungen darin ab, daß sie geführt sind in Cou. Mark (ß Schilling pf Pfennig)*

Louis Mark (91 Schilling) (1 Pfennig)
 [1 Sch = 160 pf; 1 Sch = 16 Schilling] das alte
 Geld = 3 Sch 60 pf. } das alte bis 1859; 1854-
 1864 in dänischen Meißelrechnungen
 [1 Sch (à 96 Schilling) = 2 Sch 28 pf.] 1864-67
 wieder in Louis Mark und Schilling
 bis 1874 in dänischen und Goßlupfer
 [1 Sch = 30 Gr à 12 pf = 3 Sch.] das alte
 in Meißelrechnungen und Schillingen

(1 Thlr = 30 Gr à 12 pf = 3 M.). Seitdem in Reichsmark und Pfennigen.

Ein Rechnungsbuch über das Armen-(Klingbeutel)Geld findet sich aus den Jahren Michaelis 1782-1812.

Kirchenrechnungsvoranschläge sind vorhanden: seit 1881.

Über die Führung der Kirchenrechnung bis 1736 ist oben zu ersehen was die vorliegenden Akten ergeben. Allerdings ist das Resultat derselben im wesentlichen eine große Unordnung. Seit 1736 führen

Die Juraten jährlich die Rechnung, wofür sie bis 1825 von der Kirchengeldumlage freiblieben, dann die S. 95 angegebene Entschädigung empfingen. Nach Einführung der Gemeindeordnung fehlt es an geeigneten Personen für diesen Zweck und hat zunächst der Organist diese Arbeit übernommen für eine Entschädigung von 60 \mathcal{M} . Nach dem Antritt des jetzigen Pastors und dem Abgang des Organisten Maas übernahm ersterer die Hauptarbeit ganzjährlich aus dem Grunde, weil er die Kirchenkasse ins Haus genommen hatte und weil für diese und die Aufbewahrung die wichtigsten Akten, Bücher und der Abendmahlsgeräte ein feuersicherer Geldschrank zu 408 \mathcal{M} angeschafft war. Auch nachdem Pastor Heyer in Hinschenfelde, namentlich um ihm eine Mehreinnahme zu verschaffen, die Rechnungsführung für 150 \mathcal{M} übertragen war, behielt jener einen großen Teil der Arbeit, indem Pastor Heyer nur die allerdings mühevollen und wichtigen Arbeit der Einzelberechnung der Umlage, die Aufstellung der Hebelisten und die Ausfertigung der Mahnzettel für Hinschenfelde übernahm. Auch wurden ihm stets 150-200 \mathcal{M} überwiesen, aus denen er die Ausgaben der Kirchenkasse für Hinschenfelde bestreitet.

Im Jahre 1902 gab Herr Pastor Heyer die Rechnungsführung in dem angegebenen Umfang ab und wurde dieselbe von Herrn Pastor Franke besorgt.

Nachtrag 1904
1905
1910

^vund zwar in recht hohen Beträgen; nur noch ein Teil, wohl kaum die Hälfte wird für die Armen verwendet, der Rest geht in die Kirchenkasse.

Einzelheiten

Kirchensteuern.

Die älteste regelmäßige und zwar abgesehen von der Landpacht, einzige regelmäßige Einnahme war die Bedesammlung oder Klingbeutelsammlung. Gemäß der S. 173 angeführten Verordnung von 1644 wurde der Ertrag zwischen Kirche und Kirchspiel geteilt -. Der Gesamtertrag war zunächst c. 75 \mathcal{M} - dann dem Kirchspiel allein überlassen (1633/34)- in Kriegszeiten 16443/44 fiel die Sammlung ganz fort. 1642 heißt es in der notitia: die Bede (Klingbeutel) wurde früher dem Pastoren gegeben, jetzt wird es von den Kirchgeschworenen in eine verschlossene Büchse gethan und bei der Visitation Abrechnung gehalten. Später in der Zeit der Verwirrung der Rechnung scheint der Ertrag, nunmehr als Klingbeutelgeld, in der vom Pastor geführten Kasse und Rechnung enthalten zu sein. Später seit 1736 erscheint dann in der Kirchenrechnung die Klingbeutel-einnahme regelmäßig.^v Im Extract aus dem Trittauer Erdbuch 1766 heißt es: Klingbeutelgeld wird 3 Mal im Jahr in Gegenwart des Predigers und der Juraten ausgenommen und verwandt:

Für Prediger 7 M 12 β
Organist: 20 M

für Kirchenknecht : 8 M

Juraten: 3 M

Der Überschuß geht in die ordentliche Kirchenkasse – dies bleibt auch so, als über diese Einnahmen ein eigenes Rechnungsbuch geführt wird (1782 – 1812). Doch wird seit den 30er Jahren des 19^{ten} Jahrhunderts wesentlich der ganze Ertrag den Armen zugewandt; seit 1839 geschieht dies durchaus und seit 1859 wird dann die jetzt noch bestehende Rechnung über das Klingbeutelgeld ganz getrennt von der Kirchenrechnung geführt, nachdem 1857 vorgeschrieben war, daß die Klingbeutelgelder nur noch verschämten Armen zukommen sollen. Swit die Einnahmen der Kirche als solchen nicht mehr zuflossen, sind sie bedeutend geringer geworden, doch muß bemerkt werden, daß auch in früherer Zeit die Unterstützungen reichlich so groß waren wie jetzt, trotz der Veränderung des Geldwertes – wohl ein Zeichen größerer Armut in jener Zeit, aber doch auch des mildthätigen Sinnes der Leute.

Eine Kirchenumlage oder Zulage war (s. S. 173) für ~~gan~~-besondere Zwecke von vornherein in Aussicht genommen, als die Rechnungs und Kassenverhältnisse geregelt wurden. Zunächst wird eine solche auch immer nur für einen bestimmten Zweck gesammelt 1631/33 – 1634/35 für Bauten am Pastorat und Gestühl in der Kirche, - dann wieder 1648; 1666 – 1669 in steigender Höhe bis c. 550 \mathcal{M} ; 1667 ff. geben die Hufner 4,80 \mathcal{M} , die kleineren Besitzer 1,20 und 1,45 \mathcal{M} . In der Rechnung

von 1669 – 1680 erscheint neben der Umlage auf die Besitzer (1,20 – 4,80 \mathcal{M}) eine solche nach der Personenzahl (á Person 60 pf.) 1694/95 kommt eine Einnahme (158 \mathcal{R}) von Knechten, Mägden und Jungens vor. Kleine Umlagen werden erhoben 1707/9 und in den folgenden Jahren (1722/23 gegen 1000 \mathcal{M}); 1726 ff. hört sie auf; man half sich mit Anleihen und Kapitalaufnahmen. Ausnahmsweise treten Umlagen auf 1739/40: 185 \mathcal{M} , 1752/53: 1964 \mathcal{M} und 1753/54: 865 \mathcal{M} , 1771/72: 350 \mathcal{M} , 1776 ff wird gnädigst eine Umlage auf 4 Jahre bewilligt, was je c. 335 \mathcal{M} . In den 80er Jahren kommen 5 mit Umlagen vor, in den 90er Jahren: 7; im Anfang des 19. Jahrhunderts: 5. Der Betrag schwankt sehr: von c. 100 – 4700 \mathcal{M} . Noch einmal kommt eine umlagefreie Periode 1806 – 10; 20-24; dann werden derartige Jahre Ausnahmen. 1835 – 1843 bringt jedes Jahr Umlagen: ununterbrochen nur so, daß es jetzt für selbstverständlich angesehen wird, daß Umlagen erhoben werden müssen, tritt dies erst seit 1868 ein und nun nicht mehr für besondere Erfordernisse, sondern für die stetig steigenden laufenden Ausgaben, während für besondere Ausgaben wieder auf den Weg der Anleihen zurückgegriffen wird. Von 1100 \mathcal{M} und darunter steigt der Bedarf in den 70er Jahren auf rund 1500 \mathcal{M} , in der Mitte derselben auf fast 2500 \mathcal{M} , sinkt dann zunächst wieder

v. sofern seit 1888 das Opfergeld und später auch die Gebührenablösung und andere Einnahmen der Kirchenbeamten durch Umlage aufgebracht wurden.

Um 1885 auf gegen 3800 \mathcal{M} , 1888/89 auf 5644 \mathcal{M} zu steigen. Nach einer kurzen Rückflutung tritt 1895/96 wieder eine Steigerung auf über 5500 \mathcal{M} ein, die 1900/01 sich bis auf 6575 \mathcal{M} fortsetzt 1902: 8000 \mathcal{M} .

Diese Steigerung war aber wesentlich veranlaßt nicht durch eine Vermehrung der Ausgaben an sich, sondern durch eine Neueinteilung derselben v.

Unter dem 12 Juli 1826 wurde, nachdem an Ort und Stelle Verhandlungen durch das holsteinische Oberkonsistorium gepflogen waren, die Hebung der Kircheneinlage neu reguliert dahin, daß die Häuerlinge und Tagelöhner fortan nicht mehr gerechnet werden sollen. – nur zu den Handdiensten sollen sie wie bisher herangezogen werden. – daß auch nicht mehr jede Feuerstelle einen gleich großen Betrag leisten solle, vielmehr die mit Grundeigentum ansässigen Mitglieder der Gemeinde (ebenso wie im Kirchspiel Siek) nach Steuer-tonnen zu 320 □ Ruthen gerechnet, diejenigen, welche über 70 Tonnen besitzen, mit fünf, diejenigen, welche 50 - 75 Tonnen besitzen, mit vier, die von 25 – 50 mit drei, die bis 25 Tonnen besitzen, mit zwei fünfteln beizutragen haben, wenn ein Mitglied mehrere Landstellen besitzt, so hat er für jede derselben je nach Maß zu kontributieren. Mühlenbek hat so viel für ein Ganzes beizutragen, als es hundert Tonnen besitzt. Die Juraten statt der bisherigen Befreiung von der Umlage als eine Vergütung für die Beschwerden ihres Amtes jährlich

5 rt 32 ß = 17 M = 20 \mathcal{M} 40 pf erhalten. Eine 1844 in Anrege gebrachte Hinzuziehung der Juraten zur Umlage gegen Wegfall der Handdienste bleibt ohne Folge. – Die Kosten der Unterhaltung des Organistenhauses, soweit sie der Kirchengemeinde zufließen, lagen allein den nicht zum Altrahlstedter Schuldistrikt Gehörigen ob.

Jenes Regulativ von 1826 war zunächst für 10 Jahre erlassen, dann wurde es 1849 und 1864 weiter verängert, jedoch mit der Maßgabe, daß die Besitzer von 1 – 5 Tonnen Land nun 1 Fünftel beitragen sollen und weiter überhaupt für je 25 Tonnen je 1/5tel mehr, also auch über 75 bzw. 100 Tonnen Land hinaus eine Steigerung stattfand. (22.6.64) Statt 5 und 25 Tonnen wurde 1878 festgesetzt: 3 und 16 Hektar.

In einer Entscheidung des Konsistoriums vom 12.10.82 in Anlaß einer Beschwerde des Müllers Lessau in Braak, welcher für ein in Stapelfeld gelegenes Landstück besonders herangezogen war, wurde festgestellt, daß dies mit Unrecht geschehen sei, weil dies Land mit dem Besitz in Braak völlig vereinigt sei (keine Feuerstelle im alten Sinne sei). Zugleich wird ausgesprochen, daß die Kirchenumlage in Altrahlstedt eine Reallast sei und daß man demgemäß alle diejenigen, welche in der Parochie Land besitzen, auch wenn sie persönlich nicht dazu eingepfarrt sind in der fraglichen Beziehung als Gemeindeglieder anzusehen habe.

Diese Aufbringung stellte sich je länger je mehr als für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passend und ungerecht heraus. Einmal war auf die Bonität der Grundstücke keine Rücksicht genommen, ferner blieben die kleineren Besitzer im Vergleich zu den größeren immer noch, wenn auch nicht in dem Maße wie bis 1826 zu hoch belastet. Die vielfach anziehenden wohlhabenden nicht grundbesitzenden Gemeindeglieder blieben ganz frei (außer dem Opfergeld). Im Februar 1887 wurde daher der Antrag gestellt und unter dem 16. Januar 1888 genehmigt, wonach die seither geltende Ordnung eingeführt ist unter gleichzeitiger Aufhebung des Opfergeldes für Pastor und Organist: an deren Stelle und anstatt der nach Fünftelgeldern eingesammelten Kirchengeldumlage wird eine neue Kirchengeldumlage eingeführt, zu der jeder Hausstand 1 \mathcal{M} , jede einzelstehende selbständige Person 50 pf. beiträgt (Es ist vielfach Sitte geworden, einfach auch alle Witwen als solche einzelstehende Personen einzustufen, auch wenn sie Dienstboten und sonstige Personen bei sich haben, für welche früher Opfergeld bezahlt wurde. Dies ist gegen die Meinung des Regulativs). Der Rest wird aufgebracht zu je zwei Fünfteln nach der staatlichen Klassen und Einkommensteuer unter Freilassung der untersten Klassensteuerstufe (jetzt nach der Einkommensteuer mit Heranziehung der fingerten Stufe zu 4 \mathcal{M})

192.

1907. Neuordnung

vgl. 1906

und zu drei Fünfteln nach der staatlichen Grund- und Geländesteuer.

Für den Hamburgischen Anteil wird die Umlage für den realen Teil nach Verhältnis der Hektaranzahl für den persönlichen Teil nach Verhältnis der Seelenzahl dieses Anteils zum Preussischen berechnet. Diese Bestimmung hat zweifellos im Laufe der letzten Jahre zu einer Benachteiligung Farmsens geführt. Diese Gemeinde trägt ungefähr 1/13 der Gesamtsumme. Bei dem Anwachsen der Bevölkerung und der Gebäude stieg diese Gesamtsumme auch bei gleich bleibender Procentualbelastung stetig und damit auch jenes Dreizehntel, ohne daß Farmsen selbst in gleichem Maße zugenommen hätte und ohne daß es ihm möglich war, bei dem Mangel einer staatlichen Einkommensteuer die Last entsprechend den Meistbesitzenden auflegen zu können.

In Farmsen wird die Umlage in einer Summe an der Gemeindekasse bezahlt, im Preussischen – die Bestimmung, daß die Heberolle bei den einzelnen Gemeindevorstehern ausgelwerden sollte, ist 1899 aufgehoben – wurde sie von dem Gemeindevorsteher eingesammelt, in Hinschenfelde-Mühlenbeck durch einen von der Gemeinde bezahlten Sammler. In Altrahlstedt, Meiendorf, Oldenfelde und Tonndorf-Lohe erfolgt die Sammlung seit 1900 durch den Herrn Hardsvogt a. d. Natz in Wandsbek gegen

eine Vergütung von 120 \mathcal{M} . Sehr lästig und mit großen Verlusten verbunden gestaltete sich mehr und mehr die Einsammlung in Hinschenfelde. Ein Versuch, dies alles durch die Stadtkasse in Wandsbek zu bewirken, ist einstweilen gescheitert, da die Stadtkasse verlangt, daß die dortigen Umlagen schon zum 1. Mai die staatliche Vollstreckbarkeitserklärung verlangt haben sollten, die Kgl. Regierung es aber ablehnte, in dieser Beziehung Hinschenfelde von der übrigen Gemeinde zu trennen. – Ebenso lehnte diese 1895 die Auflegung besonderer Kirchensteuern für Hinschenfelde im Allgemeinen ab, wenn auch für besondere einzelne Fälle es nicht für unzulässig angesehen würde, einzelne teile der Parochie für besondere Einrichtungen, die ihr in hervorragendem Maße zu gute kommen, besonders zu belasten.

Mehrere Jahre hindurch wurden je 12 % der Real- und Personalsteuern erhoben; z. Zt. 13 und 11 %.- 1901 An Einkommensteuer gerechnet: 21324 \mathcal{M} , an Grund- und Gebäudesteuer: 27768 \mathcal{M} .

Sonstige Einnahmen der Kirchenkasse.

An sonstigen, wechselnden Einnahmen bezog die Kirchenkasse die Gebühren bei Beerdigungen (Glocken, Leichen, 6 Leichlaken) und Erdgeld. Jene erscheinen zuerst 1666/67 (90 pf für Leichen etc. – Erdgelder für fremde Leichen und Hurenkinder 3,60 \mathcal{M} - 1693/94 für „Jolkinder“ (?) je 2,40 \mathcal{M} - 7,20 \mathcal{M}) – 1642/43 Beerdigung eines Wiedertäufers bei dem Abort auf dem Kirchhof 7,20 \mathcal{M} .

[- Abort wohl nicht im heutigen Sinn des Wortes -], regelmäßig aber erst seit 1705/7 (44 und 26 \mathcal{M} - auch für die Durchführung fremder Leichen, Begräbnisse in der Kirche) Seit dem Ende des 18^{ten} Jahrhunderts versiegt die Einnahme aus Erdgeld; 1815 für ein Gewölbe für den Besitzer von Berne 432 \mathcal{M} .

Ferner Verkauf und Miete von Kirchenstühlen seit dem Bau eines neuen Lektors 1722/23. Seit dem Ende des 18^{ten} Jahrhunderts beschränkt sich diese Einnahme auf die Umschreibgebühr.

Endlich Jahrmarktsgeld (1745/46: 9,75 \mathcal{M} , wovon der Organist 75 pf erhält, Kirche und Pastor sich den Rest teilen mit je 4,50 \mathcal{M} . Diese Einnahme hörte 1771/72 auf.

Freiwillige Gaben zählt Steinhäuser II. G auf, außerdem erscheinen 1744/5 und 1745/6 freiwillige Gaben der Knechte, Dierns und Jungens (60 \mathcal{M}) für Reparaturen am Turm. Eine Zeitlang (vgl. 1788/89) floß der Ertrag der Bußtagskollekte in die Kirchenkasse, 1787/88 findet sich ein eigentlich nicht in die Kirchenkasse gehöriger Betrag von Kollektengeldern für Unvermögende 650 \mathcal{M} , darunter geschenkt vom Kammerherrn von Hohe 57,60 \mathcal{M} , welche zum größten Teil verteilt wurden. Ein Rest von c. 70 \mathcal{M} wird lange als vorhanden, dann aber als nicht bekannt, wo vorhanden in der Rechnung aufgeführt. 1800 und 1801 freiwillige Gaben für Ausschmückung der Kirche und

und der Fenster: 170 \mathcal{M} und 329 \mathcal{M} . 1802/3 freiwillige Gaben für die Kirchenfenster: 329 \mathcal{M} .

Unter den zufälligen Einnahmen ist zu vermerken: 1787/88 Verkauf der metallenen Taufe: 144 \mathcal{M} .

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird für gras auf dem neuen Kirchhof (aber nicht ohne Ausnahme bei dürren Jahren) eine Einnahme erzielt. Z. B. 1883: 16,40 \mathcal{M} .

Seit 1892/93 kommen noch hinzu aus landeskirchlichen Fonds: 673,15 \mathcal{M} für abgelöste Gebühren und 850,00 \mathcal{M} Beihilfe für Hinschenfelde und 1300,00 \mathcal{M} aus der Alterszulagenkasse.

Jagdgeld für Altrahlstedter, Oldenfelder und Jenfelder Land.

c Abgaben und andere Ausgaben.

Das Meiste ist an den betreffenden Stellen nachgetragen. Hier noch einige Einzelheiten:

Unter den Salarien kommt lange Zeit hindurch neben Pastor und Organist für den Balgentreter: 2,40 \mathcal{M} , für den Kirchenknecht für Läuten der Betglocke nach dem Gottesdienst: 60 \mathcal{M} , seit 1831(?) für die Juraten: 48,00 \mathcal{M} (früher bei Visitationen für die Vereidigung der Juraten: 14 \mathcal{M} 40 pf. Für Mahlzeiten bei Abhörung der Rechnung: 9 M. 1639/41. - über die Zahlung an die Kirchenbeamten seit 1888 ist früher das Nötige beigebracht.

Unter den Almosen und Unter-

stützungen, die im 17. Jahrhundert der Pastor aus Kirchenmitteln darreicht, erscheinen z. B. 1663/64: für Abgebrannte: 30 pf. 30 pf ^x45 pf. 30 pf. u. 30 pf. für von den Türken gefangenen 30 pf und 30 pf, und 40 pf für zwei nd wiederum 40 pf u.s.w. (^xaus der Mark Brandenburg jene 45 pf).

für einen Schulmeister: 30; für eine Frau aus Husum, so einen gebrechlichen Sohn gehabt: 30 pf.

1667 für einen vertriebenen Pastor 1,80 \mathcal{M} für eine Pastorenfrau 9 pf, ebenso für eine Predigerwitwe aus Ungarn – aber auch: 1642/43 für die Sieker Kirche auf höheren Befehl: 10,80 \mathcal{M} . Hrn Hieronymus de Columne 1,80 \mathcal{M} ; 1643: für die Steinbeker Kirche Kirche 25 \mathcal{M} . notitia 1642 klagt über Mangel an Legaten für folgenden Zweck. „den Exulanten wird von den Juraten mit Vorwissen des Pastors etwas gegeben. Außerdem muß Pastor allen Exulanten aus seinem Beutel geben. Dazu ist er genötigt, wenn er nicht das Ungestüm und das Schelten der Exulanten hören will“.

1709 wird zur Unterhaltung des Feuerlings(?) von den fürstlichen Eingepfarrten eingefordert 60 und 74 \mathcal{M} . Auch später giebt die Kirchenkasse durch den Pastor Unterstützungen an Fremde. als z. B. 1726/32 für eine Kirche in Neuyork 4,80 \mathcal{M} .

~~1787/88 erscheint außerhalb der Kirchenrechnung stehend, doch in dieser verzeichnet: ein Kollektenfond von 650 \mathcal{M} , darunter 57,60 \mathcal{M} von dem~~

~~Amtmann v. Hobe), der zum größten Teil sogleich unter die Armen verteilt war. Ein Rest von c. 80 \mathcal{M} verlor sich später. (S. 194 unten)~~

Einige Male erscheint in der Rechnung: Charitativum nach Kiel (14,40 \mathcal{M}) z. B. 1746/47. Vielleicht ist es dieselbe Abgabe, die später für das Konsistorium, die geistliche Behörde in Ehesachen, eingefordert wird.

1796/97: Trauergeläut für die Königin Juliane Marie 4 Wochen lang: 14 \mathcal{M} 40 pf.

1801/2: Musik am Friedensfest 9,60 \mathcal{M} .

1888: Trauergeläut für Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.: je 52,80 \mathcal{M} .

1901: für die Kaiserin Friedrich: 50,40 \mathcal{M} und in Hinschenfelde: 20 \mathcal{M} .

Visitationen.

Die Vergütung für die Mahlzeit schwankt in älteren Zeiten recht sehr (S.66), ebenso schwankt die Gebühr für die Beamten und den Generalsuperintendenten: 9 \mathcal{M} (18 \mathcal{M} ?) und für seinen Diener: 3,60 \mathcal{M} ; dann 14,40 \mathcal{M} und 3,60 \mathcal{M} , Amtmann 14,40 \mathcal{M} , Kammerer: 7,20 \mathcal{M} (1776/77) – 1811 sämtliche Kosten dreifach -. 1877: Propst: 24, Generalsuperintendent: 32,40 \mathcal{M} ; für seinen Bedienten. 5 \mathcal{M} , Kammerherr (Amtmann): 7,20 \mathcal{M} , Amtsschreiber: 3,60 \mathcal{M} . ?1753. dem Amtsschreiber für Aufnahme der Rechnung, Formierung der Notata, Beeidigung der Juraten: 9,20 \mathcal{M} .

Jetzt erhält der Generalsuperin-

tendent : 37,80 \mathcal{M} und der Propst: 24,00 \mathcal{M} .

An Steuern bezahlte die Kirche zeitweise (1881) 40 \mathcal{M} für den Ortsvorsteher; z. Zt. das Feuerversicherungsgeld bei der Landesbrandkasse, sowie die Mobilversicherung für die Archivschränke, die Lehrerbibliothek und die Konfirmandenbänke; Haftpflichtversicherung gegen Unglücksfälle bei sämtlichen kirchlichen Gebäuden und Grundstücken. Die Altersversicherung für den Totengräber mit 20 pf die Woche, wovon der Totengräber die Hälfte zurückzahlt. Für die Lehrerbibliothek seit 1825: 36 \mathcal{M} ; an eigentlichen Steuern nur die Jagdamortisationsrente in Altrahlstedt: 6,50 \mathcal{M} (37 \mathcal{M} wo von der Pastor zurückzahlt 30,50 \mathcal{M}) und Jenfeld 10,30 \mathcal{M} .

Seit 1879 sind neu hinzugekommen die Synodalkosten, die anfänglich nur gering (230 \mathcal{M}), dann sinkend auf 125. 70. 90 \mathcal{M} : 1894/95 wieder auf 183 \mathcal{M} stiegen, dann auf 658. 484. 550 und 749 \mathcal{M} answollen.

13 Kircheninventar

vgl. die Einleitung: Bericht von 1608: notitia von 1642; Rechnungsbuch II G. H. aus den Jahren 1665 H. die Inventare von 1796 und 1844. Dazu kommt in den Propsteiakten ein Auszug aus dem Tritauer Erdbuch von 1766. Genehmigt sind beide Inventare nicht.

1873 wurde die erneute Aufstellung eines Inventars in Anrege

gebracht, dann aber seiten des Konsistoriums davon abgeraten. Der Grund, weshalb es nicht zum Abschluß dieser Sache gekommen ist, scheint in der Frage der Brautkronengebühr gelegen zu haben.

An Büchern waren vorhanden nach der notitia 1642: „¹⁾die holsteinische und sächsische Kirchenordnung und ²⁾Westphals Tauf- und Kopulierbüchlein. 1665 außerdem ³⁾Reinb.(=Reinboth? vgl. Jensen IV,119) ^xtr Joh. Reinb: 2 Bände Jesuit. Orden. ⁴⁾EpSt Pauli. Petr. Joh; ⁵⁾Christlich sächsische Kirchenordnung; ⁶⁾Memorial de Mandatio Princip., so man der Cantzel publizieret werden; ⁷⁾Olearii deutsche Bibel, eine ⁸⁾Inauguration der kirchlichem Akademie. 1691 fehlt davon N^o 4 und 6. Vorhanden sind z. Zt die Kirchenordnung und N^o 8. Über die sonstigen Bücher etc., die jetzt zur Kirche gehören, giebt das Aktenverzeichnis Auskunft.

14. Visitationen

Die ersten Visitationskosten finden sich in der Rechnung 1636/37. Später fanden die Specialvisitationen alle zwei, die Generalvisitationen alle 3 Jahre statt. – [Generalvisitation wohl seit 1799 alle 3 Jahre (?). Den Pastoren solltem die Visitationskosten erhöht werden] – fielen daher oft in dasselbe Jahr, bis dann neuerdings für beide die dreijährige Periode eingeführt wurde. Da der hiesige Pastor zugleich Propst ist, so entfallen die Generalvisitationen in Altrahlstedt, dagegen werden sie in Hinschenfelde (ohne

200.

vgl. 1908

Visitationsmahlzeiten) regelmäßig abgehalten.

Noch 1852 ist der Generalsuperintendent mit 2 Pferden nach Steinbek zu befördern, wenn diese aber nicht ausreichen, um die Beförderung auf chausvirten Wegen die Meile in einer Stunde, auf gewöhnlichen Wegen in 1 ½ Stunden zu erledigen, so haben die Juraten für ein zweites Paar Vorspann zu sorgen. Die Kosten trägt der Generalsuperintendent eie auch heutzutage. Dagegen muß die Gemeinde den Propsten befördern. 1863 fordert derselbe noch 4 Pferde nach Bergstedt, hat aber seinen eigenen Wagen.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts scheint der Pastor zuweilen nur eine Kinderlehre und zwar über ein Fragestück aus dem Katechismus gehalten zu haben. Später wurde es feststehende Regel, daß nach der Predigt und Kinderlehre der Visitor diese Kinderlehre aufnahm und mit einer Ansprache an die Gemeinde den Gottesdienst schloß. Der Propst schloß daran eine Prüfung einiger Schüler, nicht nur in Religion. Dann wurde das Visitationsprotokoll festgesetzt, die Juraten brachten kirchliche, die Lehrer Schulfragen vor. Der Propst berichtete über den Zustand der Kirchenbücher. Inzwischen hatte der Amtsschreiber die Kirchenrechnungen geprüft und wurde die Schlußabrechnung zu Protokoll gegeben. Die besprochenen Fragen-

zogen sich teilweise auf Dinge, die dem kirchlichen Leben sehr fern lagen. 1817 z. B. wird wegen fortdauernder ?haften Lage der Gemeinde zur Anschaffung der Feuerspritze Ausschrieb bewilligt. Bis 1885 nahm der Amtmann als weltlicher Visitor an der Generalkirchenvisitation teil.

15. Verschiedenes.

Pastoralkonferenzen finden seit den 80er Jahren (und früher) für die Prediger der Propsteien Stormarn und Segeberg einmal nach Ostern und einmal im Herbst in Oldesloe statt. Vorsitzender ist der Dienstälteste der beiden Pröpste. 1902 ist eine kollegialische Zusammenkunft des hiesigen Pastors und den Wandsbeker Predigern unter Mitteilnahme der Pastorinnen monatlich einmal, eingeleitet.

Die seit 1855 vorliegenden Verwaltungsberichte enthalten fast nur über alle Fragepunkte, außer Geschenken über welche S. 132 und 146 berichtet ist. (über Geschenke in früherer Zeit vgl. Rechnungsbuch II G H am Schluß)

Altrahlstedt
25 April 1902

Chalybaeus

Die Abschrift ist freundlich besorgt von Herrn Pastor Franke, bis September 1902.

202.

Zu Seite 7

Jedes Brot kostete schon $\frac{1}{2}$
tlr

Anlagen und Nachträge

~~ad Altrahlstedt~~

1627 Am 7. September folgte die ganze Armee unter Tilly und Wallenstein unter Zurücklassung einer Besatzung im Schloß zu Trittau ihren Marsch auf Wandsbek fort. Sie marschierte in einer Breitkolonne von 1 – 2 Meilen und berührten die zwischen Trittau und Wandsbek belegenen Dörfer. Sämtliche Dörfer erlitten durch Plünderung und Feuer großen Schaden. Großensee, Rausdorf, Papendorf, Lütjensee und Siek wurden fast ganz niedergebrannt. Von Lütjensee blieb angeblich nur ein Haus stehen. Das älteste kürzlich abgebrochene Haus in Lütjensee trug die Jahreszahl 1652. Den Vortrab führte Graf Schlick mit 64 Kompagnien zu Pferde, dann kamen 80 Kompagnien zu Fuß. 3000 Wagen führten das Feuergerät der durchzogenen Landschaft mit sich. Die Gebäude wurden als Brennmaterial benutzt. So wurde der Weg, den die Armee nahm, durch eine Wüstenei von niedergebrannten Dörfern und zertretenen Feldern bezeichnet. Am Abend des 7. September lagerte das ganze Heer bei Altrahlstedt. Von hier aus ersuchten die Feldherrn Hamburg, täglich 40000 Brote á 3~~u~~ schwer für die Armee zu liefern. Am 8. September brach die Armee von Rahlstedt auf und wendete sich

über Wandsbek, das fast ganz in Feuer aufging, an Hamburg vorüber nach Barmbeck u.s.w.

Am 6. November kam Wallenstein auf der Rückreise von Rendsburg zum zweiten Mal über Wandsbek nach Rahlstedt und langte am Abend dieses Tages wieder im Schloß zu Trittau an.

Zu Seite 8

1813. 6. Dezember General Vichery wollte an diesem Tage den Feind in Rahlstedt überfallen; dazu wurden verwendet das jütische Dragonerregiment, ein französisches Regiment chasseurs á cheval und einige Bataillone franz. Infanterie. Die Infanterie sollte das Dorf umgehen und von den Seiten her, die Jäger es in der Front angreifen. Es war noch dunkel, als früh Morgens der Angriff geschah. Der Frontangriff der Jäger mißlang. Sie wurden von der im Dorf stehenden Infanterie zurückgeschlagen. Als aber die Infanterie und die Dragoner von den Seiten herandrängten, mußte der Feind weichen und das Dorf räumen. Unter Zurücklassung seiner Bagage zog er nach Siek ab. Kosacken deckten den Rückzug. Die jütischen Dragoner verfolgten sie und es entspann sich auf dem Wege nach Siek zwischen diesen Truppen ein lebhaftes Gefecht. In dem engen Wege kamen die Dragoner zeitweilig durcheinander und erhielten durch Feuer von den Seiten Verluste. Jedoch drängten sie

den Feind

bis Siek zurück. Halbenwegs beim Braaker Feld kam ein Adjutant von Vichery mit dem Befehl, das Regiment sollte umkehren. Obgleich dieser Befehl sich auf den Rückzug bezog, behauptete der Adjutant, es solle nochmaligen Angriff bedeuten. Oberst von Engelstedt, der Commandeur des Regiments, ließ daher das Regiment wieder kehrt gegen Siek machen. Nochmals drang man bis Siek vor. Hier aber staute sich die Flut. Die Deisackschen Kosacken kamen dem Gegner zu Hilfe und so mußten die Dragoner ein verlustreiches Rückzugsgefecht nach Rahlstedt beginnen. Auf diesem Wege verlor das Regiment 2 tote und 4 verwundete Officiere und 46 tote und verwundete Dragoner. Am Nachmittag d. 6/12. lag das Regiment wieder in Rahlstedt. Am 8/2 brach es von Wandsbek auf und kam am 9/12 in Rendsburg. Auf der ganzen Strecke von Truppen Tettenborns, Woronzows und Wallmodens gedrängt führte v. Engelstedt das Regiment dem Prinzen von Holstein – Beck zu und bedeckte durch diesen meisterhaften Rückzug sich und das Regiment mit hohem Ruhm. Das jütische Dragonerregiment gehörte überhaupt zu den Truppen, die sich in dem Feldzuge besonders auszeichneten. Schon bei Gudow in Lauenburg hatte Major v. Guldberg mit 2 Schwadronen 4 zaristische Husarenschwadronen zurückgeschlagen. u.s.w.

Zu Seite 7.

1252 Wastenfeld, ein früheres Dorf bei Großensee, nordwestlich vom See belegen, wurde 1252 vom Kirchspiel Rahlstedt abgetrennt und zu Trittau gelegt. (hamburg. Urk.buch I. S. 476.) Nach I 641 lag das Dorf zwischen Großensee und Siek. Wenn man den Weg von Großensee nach Siek geht, lag es auf der rechten Seite, wo noch heute einige Koppeln den Namen tragen. Eine Urkunde von 1279 bestimmt die Grenzen des Dorfes zwischen Großensee, Siek und Hoisdorf näher. Damals hatte das Hamb. Domkapitel und die Herren von Zestere einen Streit über die Grenzen von Großensee und Wastenfeld. Der Truchseß Marquard und der Vogt Bertold geben in diesem Streit einen Schiedsspruch ab. Nach Stapphorst I. 1. B. S. 504 hatte ein gewisser Timm Boyten darin ein praedium, nämlich 9 Höfe mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, das er dem Domkapitel schenkte. In der Gründungsurkunde des Kirchspiels Trittau von 1248 wird Wastenfeld als zu Rahlstedt gehörig genannt. Mit Einwilligung des damaligen Pfarrers Radolf von Rahlstedt wird es zu Trittau gelegt, edoch mit der Verpflichtung, daß die Einwohner von Wastenfeld dem Pfarrer von Rahlstedt die schuldige Abgabe an Getreide ferner bezahlen. 1252 scheint diese Ablegung von Wastenfeld nach Trittau vollzogen zu sein. Das Dorf existiert nicht mehr. Angeblich haben die letzten Bewohner sich in Großensee nach dem 30jährigen Kriege niedergelassen.

Zu Seite 8.

Tag der		Zahl der Tage	Art der Truppen samt Anzeige über Beschwerden über diese Uhlanen, die hier auch Piquet fanden, alle 5 Tage mit neuen abgelöst wurde du denen wir alles, was sie nur brauchen, liefern mußten. Alle diese Truppen forderten beständig mit großem Ungestüm und wir mußten liefern, ws ihnen einfiel.	Officiere	Gemeine	Pferde	Berechnung		
							Officiere	Gemeine	Pferde
15 Jan	15 Feb	31		18	900	900	588	27900	2790
18 "	21 Jan	3 In		36	1800		148	5400	
24 "	26 "	3 fa		40	2000		120	6000	
26 "	29 "	3 n		38	1900		114	5700	
29 "	2 Feb	4 te		30	1500		120	6000	
2 Feb	6 "	5 r		44	2100		220	10500	
7 "	8 "	1 i		18	900		18	900	
7 "	10 "	4 e		26	1300		104	5200	
15 Feb	10 Apr	25	Landwehr, sie erhielt aus dem Magazin, war aber damit bei weitem nicht zufrieden.						
1 März	3 März	3	Artillerie	6	300	150	18	900	400
5 "	19 "	14	Artillerie, diese und die Vorstehenden mußten wir unter dem Versprechen, es soll uns aus dem Magazin ersetzt werden, alles leisten, es ist aber nichts erfolgt.	5	160	85	70	2240	1190
11 Ap	23 Mai	42	Train, Diese erhielten aus dem Magazin, schnitten aber das eben aufschießende Korn auf unseren Feldern ab, womit sie ihre Pferde fütterten.	2	50	100	84	2100	4200

Ankunft	Abgang	Zahld. Tage	Art der Truppen und Beschwerdenl.	Officiere	Gemeine	Pferde	Berechnung		
29 März	2 April	5	durchmaschierende Truppen	30	1500		150	7500	
2. April	8. "	6	desgl.	50	2500		300	15000	
23 März	8 "	15	Train Auch diese schnitten das Korn aus unsern Feldern, womit sie ihre Pferde fütterten, sie quartiertensich zu den schon hier liegenden mit Gewalt ein	6	300	150	90	4500	2250
1 Juni	1 Juli	28	Infanterie	18	435		504	7830	
1 Juli	18 Oct	110	Infanterie, Schneider etc.	17	181	80	1870	19910	8800
1 Juni	18 "	138	Lazareth. Dieses war in dem Hause des Bauernvogts und waren im Durchschnitt ein Kranker täglich darin.		70			9660	
16 Novbr	16 Nvbr	1	durchziehende Artillerie	6	300	156	6	300	180
13 Dec,	16 Dec.	3	Artillerie; für diese kam nichts aus dem Magazin, obgleich wir 10 Wägen dafür schickten	10	250	130	30	750	390
18 Oct.	22 Dec.	66	Fußjäger, diese Leute betrogen sich während ihres Hierseins unartig	2	87		132	5742	
26. Dec.	29 Dec.	3	Uhlanen, diese Leute waren äußerst ungestüm, und mußten alles, was sie brauchten, verabfolgen	18	900	900	54	2700	2700
Alle Einquartierungen Summe				458	21333	2545	5900	212232	48030

Zu allen diesen Einquartierungen mußten die Einwohner in unserem Dorfe und die Käthner täglich in der ersten Zeit, 14 an der Zahl auf Ordonnanz bereit stehen, wo sie, sowie wir alle, den größten Beleidigungen ausgesetzt waren. Als es etwas ruhiger ward, mußten sie bis zum völligen Abgang der Truppen einen Tag um den anderen bereit seyn. Was uns am 5. December bei dem Überfall, der hier in unserm Dorfe geschah, bei der Plünderung, die wir leider erdulden mußten und die schrecklich war, noch übrig blieb, das raubten uns vorstehende Russen nach und nach,

so daß wir auch nichts behielten; sie ruinierten uns unsere Häuser, nachdem sie den größten Teil der Bäume abgehauen hatten, nahmen Bretter von den Bäumen, Boden, Stender und Riegel und Thüren und verkohten sie. Allein das Küsterhaus ist schon Beweis davon, wo sich die Reparaturkosten allein über 700 M betragen. So sah es fast in allen Häusern aus und der Schaden in unserm Dorfe ist gewiß 40000 rt.

Nicht damit zufrieden, unsere Häuser zu beschädigen, gingen sie auch aufs Feld, hüteten mit ihrem Vieh in unsern Feldern und Wiesen, schnitten das Korn ab, borkten Erlen und Espen, wenigsten an 4000 Stämme, ersteres brauchten sie zum Färben ihres Commistuchs und letztere zu Binnensohlen in ihren Schuhen.

Der uns durch alles verursachte Schaden ist unersetzlich, wir wagen es nicht, die Summen auszusprechen und niederzuschreiben, überlassen es daher ganzlich unserer allverehrten Obrigkeit, falls uns durch die Gnade und Huld unseres geliebten Landesvaters, der so sichtbarlich für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen und die Wunden, die ihnen durch den bösen Krieg geschlagen, wieder zu heilen sucht, was und wieviel uns dafür gnädigst zu Teil werden soll, ganz unterthänigst.

Altrahlstedt, den 15. Juni 1817.

J. H. Blinckmann
Joh. Hr. Buck
Im Namen der ganzen Dorfschaft.

Promeria.

Obgleich die Angabe der Dorfschaft Altrahlstedt ungeheuer ist, fas allen Glauben übersteigt, so ist sie dennoch wahr und im geringsten nicht übertrieben, ich bin gewiß, noch manche Einquartierte, die hier in der Zeit der Unruhen waren, sind übergangen worden und nicht angegeben. Es ist wahr, jeder hat gelitten, alle haben das Ihre verloren, aber auch keiner von allen hat so viel gelitten als ich! Keiner hatte so viel doppelte Stellen, eine halbe Hufe und eine Mühle, beide mit angesehenen Häusern versehen, reizten die Russen um so mehr sich bei mir einzuquartieren; alle glaubten in mir den reichen Mann zu finden, forderten mit Unge- stüm, alles was sie nur sahen, gefiel ihnen, raubten bei mir Tag und Nacht und machten Böden, Kisten und Kasten leer! - Nicht damit zufrieden, daß die gemeinen Soldaten mich so sehr umlagerten, auch die Officiere drängten sich an. Ich mußte schaffen, es mochte herkommen wo es wollte! Nicht damit zufrieden, daß ich denen, die sich wirklich bei mir einquartiert hatten, geben mußte, ie holten auch die andern im Dorf liegenden Officiere herbei, zechten auf meine Kosten, als wenn es nie ein Ende nehmen könnte! Das ging so von Anfang an bis zum völligen Abmarsch der Russen, auch da noch, als der Lt Koch, sonst ein guter Mann, als Kommandant aber dem Dinge nicht gewachsen war, bei mir lag. Wenigstens 4000 Mann, Officiere und Gemeine, habe ich in unserer Mühle gehabt und genährt.

Kaum wage ich es niederzuschreiben, was mich die Menschen gekostet haben und dennoch ist es wahr, nichts ist übertrieben, wenigstens mit dem, was sie mir geraubt haben 4000 M. vor dem Krieg war ich ein wohlhabender Mann! Jetzt – ein armer Mann, der ohne Hülfe, ohne anderer Beistand nicht wieder zu Kräften kommen kann. Ich will mich nicht über meine Nachbarn erheben, will ihnen was durch die Milde unseres für das Wohl seiner so väterlich geliebten Unterthanen erhabenen Monarchen zu Theil werden mag, nicht verkümmern, aber doch wage ich es zu bitten, sich meiner gütigst und wohlwollendst bei etwaiger Spende und guten gnädigen Landesvaters zu erinnern. Ich wage es nicht, wie viel ich für die großen Lasten, die ich habe besonders tragen müssen, herzuzusagen; Nein, ich überlasse es gänzlich meiner geliebten Obrigkeit, was die für gut findet, damit bin ich zufrieden.

Undank gegen jede, auch die geringste Gefälligkeit, die mir so erwiesen wird, war mir Zeit Lebens verhaßt, um so mehr werde ich mich hier der Dankbarkeit als ein getreuer Unterthan meines Königs befleißigen.

Altrahlstedt, 16. Juni 1817.

H. H. Hinsch.

Promeroria.

Auf Königliche Allerhöchste Aufforderung haben die Dorfschaften des Amtes Trittau über russische, kaiserliche, zur Blokade von Hamburg dienende Truppen-Einquartierung, davon gehabt Lasten, Beschwerden, Schaden und Kosten, von denselben verursacht, vom 15 Februar 1814 an gerechnet bis zu dem Zeitpunkte, da solche unsern väterlichen Boden gänzlich verließen, eine Anzeige machen und übergeben müssen. Mir ist solches nicht kund geworden, bis vor einigen Tagen, daher bitte ich ganz gehorsamst und unterthänigst um Verzeihung, daß ich so spät meine Eingabe aufgesetzt habe und übergebe.

Ich wohne bekanntlich fast allein, daher hatte ich auch vor allen anderen große Lasten von den Russen, zumal da sie erfuhren, daß ich sonst Bier und Branntweinschenke. Ohne alle Einquartierung, womit ich von Rahlstedt aus belegt ward, kamen die Russen, da ich stark an der Grenze wohne, von Farmsen herüber und quartierten sich mit Gewalt bei mir ein, welches 12 Wochen in einem fort dauerte.

60 Mann hatte ich ganz allein in meinem Hause 5 Wochen
 40 " " " " " " " " " 4 "
 und 17 " " " " " " " " " 3 "

Wenn ich das auf 24 Stunden berechne, so hat sich die ungeheure Menge 3577 Mann auf einen Tag und eine Nacht bei mir einquartiert gehabt. Sie alle erhielten wenig aus

dem Magazin, verzehrten daher alles was ich hatte, wenigsten 50 Sack Kartoffeln, vorzüglich mußte ich ihnen viel Branntwein, womit sie gar nicht zu sättigen waren, schaffen. Ueberdas ruinierten sie mir viel in meinem Hause, zerschlugen die Fenster, verbrannten mir Thüren, Böden, Hecken und Schlagbäume, dazu war ich meines Lebens nicht sicher.

Als obige Truppen um Ostern abzogen, ward ich von Rahlstedt aus belegt, beständig mit Officieren, die noch ärger als die Gemeinen waren. Bedienten und Pferden, bis zum völligen Abzuge. Immer forderten die Menschen, niemals waren sie zufrieden. Hülfe vom in Rahlstedt liegenden Kommandanten konnte ich nicht erhalten, weil ich abwärts wohne; daher gings oft drunter und drüber. An meiner Nahrung, an meinem Hause und an meinem Acker litt ich unsäglich, weil ich von Vorbeifahrenden keinen Besuch erhielt, und letztere nicht gehörig bestellen konnte, indem ich immer mit meinem Pferde mich in Bereitschaft halten mußte um zu fahren wohin es ihnen gefiel.

Durch das alles bin ich so zurückgesetzt, daß ich gar nicht wieder zu Kräften kommen kann; ich bitte daher unterthänig und gehorsam, wenn durch die Gnade unseres

allen wohlwollenden Landesvaters den hiesigen Unterthanen hiesiger Gegend Unterstützung irgend einer Art widerfahren sollte, mich nicht ganz zu übersehen. Mein Schaden ist groß, sehr groß! Ich wage es nicht, ihn zu berechnen, um nicht unverschämt zu erscheinen. Ich überlasse es gänzlich der väterlichen Fürsorge und Milde meines Königs und dem Ermessen meiner über alles verehrten Obrigkeit und bescheide mich willig mit dem zufrieden zu sein, was mir zu Theil werden möge!

Rahlstedt, den 30. Juni 1817.

H. Heinsen.

Hamb. Corresp. 23.7. 1801 18/

Der König hat 1 Million rt Cour. An diejenigen Districte verteilen lassen, die vor anderen durch den Feind gelitten haben; außerdem haben Steuernachlässe stattgefunden. Die Einwohner im Amte Trittau und Reinbek haben eine Dankadresse eingereicht, worauf der König ihnen seine Huld und Gnade zugesichert.

Zu: Kirchenbücher

Die ältesten Kirchenbücher (Taufen, Kopulationen, Beerdigungen 1692- 1737 führen die einzelnen Fälle für die einzelnen Ortschaften gesondert auf; die Taufen ohne Angabe der Geburtstage, ohne Namen der Mutter, ohne Nummern, ohne Eidamierung. Meist haben die Kinder nur einen Namen (Laubin, Cecilie, Ilsabe, sonst nicht die noch jetzt gebräuchlichen) höchstens 2 Namen, Gevattern (patrici) sind angegeben. Doch kommen auch Taufen ohne solchen vor (patrici carent). „Hurenkinder“ sind nicht selten, merkwürdig häufig Zwillingsgeburten. 1750 wurde in Stapelfeld

zu S. 118

ein Mädchen geboren mit 2 Köpfen, 3 Armen, 4 Händen. Der eine Arm war zwischen den beiden Köpfen herausgewachsen und hatte 2 Hände, deren Flächen gegen einander standen – Die Eintragung wiederholt jedesmal: Am .. N. N. seinen Sohn taufen lassen“; bei der Kopulation: Am .. hat N. N. sich kopulieren lassen mit seiner Braut „meist : öffentlich vor dem Altar“; und bei der Beerdigung: Am .. hat N. N. seine Tochter begraben lassen, welche - Jahr - Monat - Tag alt geworden, hat gehabt das beste Laken“ oder: das beste Kranz und Laken“. Für „Hurenkinder“ ist das bezahlte Erdgeld angegeben.

Diese ersten Kirchenbücher gehen noch etwas über 1735 hinaus, werden dann aber bei sehr blasser Tinte kaum noch lesbar. Diese Angaben finden sich bis 1740 wiederholt in einem Taufregister 1735-71; Doch stimmen die Eintragungen nicht ganz überein; im übrigen ist dies Buch (ohne Nummern, Geburtstag, Mutternamen) jenen gleich geführt, jedoch über die ganze Gemeinde. Statt „Hurkinder“ wird bald gewöhnlich: „unehelicher Sohn“, zum Schluß finden sich 15 Namen, bei denen das Jahr ihrer Geburt und des Tag der Taufe ungewiß. Das Trauregister 1735-71 enthält auch nur noch die Namen, ist übrigens numeriert. Das Sterberegister aus diesen Jahren fehlt.

Erst von 1772 an werden die Register ausführlicher und unseren Anforderungen entsprechender geführt; wenn die Trauregister nur die Namen der Kopulanten enthalten, so ist zu bedenken, daß die näheren Angaben ins Verlobungsregister aufgenommen waren, wie es denn in jenem auch heißt: *praevia proclamatione*.

Namen der jetzigen Besitzer der Landstellen finden sich in den alten Kirchenbüchern und Bedeverzeichnissen nur äußerst wenige: ? in Jenfeld: Soltau, Hinsch in Hinschenfelde: Burmester; Neurahlstedt: ? Farmsen: Schwabe (2?) Koopmann, Dreckmann; Braak: Eggers, Römer. Die Mecklenburgs finden sich zuerst 1609 in Stapelfeld, seit 1691 in Meiendorf, 1609 auch Soltau – Tonndorf. Schuldt – Neurahlstedt; früh kommt auch der Name Eggers in Meiendorf vor. Im Laufe des letzten

? ist ein sehr starker Wechsel unter Besitzenden eingetreten, namentlich wohl in Altrahlstedt und Stapelfeld durch Verkauf teilweise durch Töchtervererbung.

Zu Seite 180

Beiträge älterer Kirchenrechnungen

Bis incl. S. 227 folgen Abrechnungen (größtenteils Zahlenkolonnen und –Tabellen),

die ich nicht digitalisiert habe. P. Kriz

Kirchliche Sitten und Gebräuche1) Gottesdienst

Betglocke: im Sommer 7, Winter 8 Uhr. Mittags u. Abends 6 wt. 4. 6 langsame 3 rasche Schläge: Durch den Küster an Sonntagen während des Gebets nach der Predigt. – Sonnabend Nachmittags 2 Uhr mit 1 Glocke 10 Minuten; vom Kirchenboden auch ohne besondere Einrichtung. Sonntags 9 u. 10 Uhr ebenso; während des Gebets an der Kanzel 1 langsamer 3 rasche Schläge. Bei der Konfirmation während des Gebets für die Konfirmanden; zum Schluß des Gottesdienstes nicht – durch den Kirchendiener. Kein besonderes Festgeläut bei Beerdigungen Läuten mit 2 Glocken, durch die von der Kirche Beauftragten; nicht in mehreren Abschnitten beim Eintreten der Leichenträger in das Kirchdorf; Armenhäuser ohne Geläut. Geläut aus, wenn der Pastor begleitet auch dann nicht ausnahmslos. Bei den meisten Leichen nur 1 Mal bei der Beerdigung; nicht selten auch nach der Anmeldung des Todesfalls. Sonst kein Geläut; beide nur selten, abnehmend

Gottesdienst Teilung der ? abnehmend ? vom Altar aus links. Die Kirchenplätze gehören vornehmlich den einzelnen Grundbesitzern. Man sucht sie ganz frei ? ?. Kirchenvorstand und Predigerfamilie hat eigene Stühle - die Gemeinde erhebt sich bei der Liturgie. – Beleuchtung durch Kerzen – Klingbeutel sonn- u. festtäglich durch Kirchenälteste oder Knaben. Altarbekleidung aus rot vorhanden. Altarlichter brennen an Festtagen und beim Abendmahl. – Wachslichter. Altarleuchter aus Messing.

(Zusammengestellt auf Veranlassung des Pastorenvereins Pa. Schwarz-Husum 1902

Mitteilung A Hessens aus dem Staatsarchiv VI No 680

Im Jahre 1814 bewilligte das englische Parlament 1000 Pfund Sterling an deutsche Angehörige, die besonders durch Krieg gelitten hatten; Hiervon entfielen auf Holstein 600 M. Durch Verfügung der Kommission in Altona vom 1.5.1814 erhielt das Amt Trittau hiervon 250 Cour M u. hiervon der besonders schwer geschädigte Pastor Koch in Altrahlstedt auf Verwendung des Amtmanns von Lowtzow 50 M Cour; der Organist 10 M.

Mit Seite 228 endet meine Digitalisierung, da ab

„Zu: Kirchenbücher“

ein Schreiber das Schreiben der Chronik übernommen hat, dessen Handschrift wegen flüchtiger Schrift zunehmend schwerer oder gar nicht zu entziffern ist und für meine seit zwei Jahren zunehmende Augenkrankheit (AMD) nicht mehr zu bewältigen.

Die Chronik des Propsten Chalybaeus endet ohnehin S. 201

Der nicht mehr von mir digitalisierte Teil des 1. Bandes der Rahlstedter Kirchenchronik enthält:

S. 229 – 231 einige Nachträge zum Chronikteil Chalyb.

S. 232 – 244 Leerseiten

S. 245: Seitenverzeichnis des II. Topographischen und statistischen Teils

S. 246 – 280 Tabellarische Ausführungen dieses. Teils

S. 281 -290 Leerseiten

S. 291 – 298 Tabellen

Auf Seite 299 steht folgendes:

III

Chronologischer Teil

Der erste Teil der Chronik ist beendet worden im April 1902, die Abschrift im September 1902 die ersichtlich wertvollen Ereignisse des Jahres 1902 noch in die Chronik eingetragen, bzw. am Rande nachgetragen, und beginnt dieser dritte Teil mit dem Jahre 1903.

S. 300 bis Ende Chronik 1903 - 1965

Hamburg, den 15. 11. 2010 Peter Kriz

Pastor em. zu Alt-Rahlstedt